

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0864

Aktenzeichen

A 11

Titel

Mitarbeiter Gossner-Haus Mainz

Band

Laufzeit 1964 - 1970

Enthält

alphabetisch geordneter Schriftwechsel A-Z betr. Mitarbeiter im Gossner-Haus Mainz, Einstellungen, Versicherungen, Unterkunft, Arbeitszeugnisse, Finanzen usw.

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

Gossner-Mission

Postscheck: Hannover 1083 05
Bank: Mainzer Volksbank 48 34

65 Mainz am Rhein
Albert-Schweitzer-Straße 113/115
Telefon: 06131 - 2 04 93 / 2 45 16

23. Dezember 1970
GM - SyM - El

Liebe Mitarbeiter aus dem Jahre 1970 und davor!

Zum Weihnachtsfest und zum Neuen Jahr senden wir Ihnen aus dem neuen Arbeitszentrum der Gossner-Mission herzliche Grüsse. Einige von Ihnen haben uns auch geschrieben und dafür bedanken wir uns sehr.

Wir haben den Umzug hierher nach Mainz in keinem Augenblick bereut. Es zeigt sich, dass die beiden Häuser voll auf für unsere Arbeit genügen. Auch die Wirtschaft funktioniert, wie wir das erhofft hatten: Unsere Hausmeisterin Frau Winter macht morgens das Frühstück und nachmittags den Kaffee, zum Mittagessen gehen wir in das katholische Studentenzentrum und das Abendbrot macht sich jeder in einer der Tee-Küchen selbst. Es bilden sich innerhalb des Seminars dann Rassengemeinschaften und Kochgruppen, was die Gemeinschaft nur noch fördert. Der Gang hinüber zum Bauen und wieder zurück wird von niemanden als lästig empfunden. Nach so langen Sitzen tut es gut, wenn man auch laufen muss.

Wir haben zwei kleine Empfänge gegeben, bei jedem waren etwa 50 Personen angesenkt. Das internationale Kurzseminar vom 1. bis 12. November füllte jeden Raum und jedes Bett, wurde aber von allen ausserordentlich begrüßt. Wir hatten Teilnehmer aus 11 Nationen. Das jetzt langfristige Seminar hat 12 Teilnehmer. Alle geniessen die Einzelzimmer mit fließend Warmwasser. Auch die Duschen im Keller genügen für unseren kleinen Betrieb.

Das Jahr 1971 bringt uns wieder eine Reihe von Seminaren und anderen Gruppen ins Haus: Bis Mitte April haben wir das langfristige Seminar, im Mai 14 Tage zwei Gruppen aus Darmstadt (16 Personen), im Juni und Juli je eine Gruppe von 14 Tagen mit 26 und 18 Teilnehmern. Ende September gibt es einen Pfarrerfortbildungskurs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dann wieder das langfristige Seminar ab 1. November.

Der Seminarraum ist grösser als der im früheren Gossner-Haus. Deshalb haben wir an den Wänden auch unsere Bibliothek stehen, die früher im Keller war. Frau Klein hat ein winziges Büro, braucht aber nicht mehr zum Telefon und zur Kir zu laufen, weil sie beides von ihrem Arbeitsplatz aus bedienen kann. Herr Bauer und Herr Michaelis sitzen im ersten Stock mit ihrer Verwaltung. Wir haben unser Büro neben Frau Klein.

Herr Ney war für einige Wochen in Afrika, um die ersten Kontakte für die Vorbereitung des Seminars aufzunehmen. Er ist jetzt wieder zurück und wird voraussichtlich schon im ersten Vierteljahr 1971 wieder abreisen, wahrscheinlich zuerst allein und ein paar Wochen später dann seine Frau mit den beiden Kindern. Pfarrer Jochen Riess war zum Kurzseminar aus Kenya hierher gekommen. Wir haben eine Einladung nach Südafrika für 1971 erhalten, um dort ein langfristiges Seminar vorzubereiten. Voraussichtlich werden wir im August abreisen, Familie Ney auf

unserem Hinflug besuchen und auf dem Rückflug Stationen in Uganda und Kenya machen, um unsere dortige Arbeit zu inspizieren.

Wir haben uns von dem Wechsel auch eine Gesundung unserer Finanzen versprochen. Diese Hoffnung scheint in Erfüllung zu gehen: Unser Haushalt 1971 ist ausgewogen, nicht mehr so gross wie vorher, birgt aber auch nicht mehr so viele Unsicherheitsfaktoren insich, wie in den Jahren zuvor.

Sie merken, dass wir zufrieden und glücklich sind. Das Jahr 1970 hat für uns alle viele Unsicherheitsfaktoren gehabt. Wir danken Ihnen alle noch einmal, dass Sie uns in diesem schwierigen Jahr geholfen haben. Wir wünschen Ihnen in Ihren neuen Arbeiten alles Gute für das Jahr 1971 und freuen uns über jede Nachricht oder über jeden Besuch von Ihnen. Es sei Ihnen nur jetzt schon gesagt, dass unser Arbeitszentrum vom 25. Juli bis 25. August ganz und gar geschlossen sein wird und alle Mitarbeiter in dieser Zeit in den Ferien sein werden.

Mit vielen Grüßen, auch von allen Mitarbeitern der Gossner-Mission,

Ihre

Christa Springer
(Christa Springer)

Ihr

H. Symanowski
(Horst Symanowski)



2.2.1968

Wei/Li

M. Arpalahti

Somero Kp 2

Antintie /Finnland

Liebe Marja und Raija !

Ich bin grad für zwei Tage im Gossner-Haus und finde Euren Brief vom 23.1.1968 vor. Ich selber muß am Sonntag in das Erdbeben-gebiet nach Sizilien, um dort die Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Deshalb sehr kurz, aber dafür klare Antwort auf Euren Brief.

1. Wir sind grundsätzlich bereit, Euch beide vom 1. Mai bis 31. August bei uns in einem Arbeitsverhältnis aufzunehmen. Allerdings haben sich bei uns auch einige Dinge verändert und die müßt Ihr erwägen und uns umgehend wissen lassen, ob Ihr diese akzeptieren wollt.
2. Ich habe Euch vor einem Jahr schon gesagt, daß wir in der Gehaltsberechnung einen für Euch sehr günstigen Fehler begangen hatten, den wir allerdings dann nicht korrigieren wollten solange Ihr hier wart. Wir können Euch bei diesem kurzfristigen Arbeitsverhältnis (insgesamt 4 Monate) nur auf der Ebene reinnehmen, die die anderen finnischen Mädchen bei uns haben, d.h. mit einem monatlichen Netto-Lohn (nach Abzug aller Auslagen) von 190,-- DM. Das ist auch einiges weniger als Ihr letztes Jahr bei uns gehabt habt und Ihr müßt wissen, ob Ihr Euch das leisten könnt.
3. Ich glaube, ich brauche nicht ausführlich darauf einzugehen, daß wir von der Leitung des Hauses aus, einige Male Bedenken hatten, ob der sicherlich von Euch gut gemeinte Einfluß auf den einen oder anderen Jungen wirklich eine Hilfe gewesen ist. Ich brauche bloß an den einen Vorgang mit Trabant zu erinnern. Es ist für uns erstaunlich und erfreulich gewesen, daß Trabant sich doch in den Herbstmonaten wieder gefangen hat und er jetzt eine sehr ordentliche Prüfung machen wird. Es müßte also in den 4 Monaten so sein, daß Ihr zu der Leitung des Hauses ein engeres Verhältnis haltet und dadurch eher gewährleistet ist, daß Eure Hilfe dann auch eine wirksame Hilfe sein kann.

Ich hoffe Ihr verstehet es, wenn ich diese Dinge so offen und doch deutlich schreibe, denn ich möchte, daß Ihr, wenn Ihr noch einmal zu uns kommt, unter klaren Bedingungen und Verhältnissen kommt. Da wir uns auf der anderen Seite freuen, wenn Ihr noch mal 4 Monate bei uns seit, sollt Ihr aber doch auch wissen.

das

Ich darf auf diesem Weg die Grüße aus dem ganzen Haus Euch übermitteln und bin

mit freundlichem Gruß und
guten Wünschen

Ihr (Fritz Weissinger)

TURKU 23.1

Liebe Herr Weissinger

Viele Grüsse aus Finnland!

Hier ist ziemlich kalt gewesen
aber Schnee gibt es nur
ganz wenig. Wir sind jetzt
im Frühjahr wo wir studieren,
es ist eine Klausur für nächstes
Jahr. So dass uns geht es
ziemlich gut.

Letztes Jahr wenn wir waren
in Gossner haben wir mit Fel.
Noris gesprochen dass wir so
gerne das Sommer in Gossner
arbeiten möchten. Fel. Noris
hat gesagt dass wir sofort
schreiben müssen wenn
wir genau wissen wann

wir kommen können.
Und jetzt ist unsere Schule
angefangen und wir haben
frei von 26 April bis 1 September
und diese Zeit möchten wir
gern in Deutschland arbeiten.
Es ist sehr wichtig für uns
noch besser Deutsch lernen
und wir würden auch sehr
frisch sein ob wir alle Freunde
in Gossner nochmal treffen.

Wir können sofort nach
26 April abfahren also im
Anfang Mai können wir dort
sein und bis September da
bleiben ob wir Arbeit als
Sommerhilfe bei Euch bekommen

Wir würden sehr frisch
sein ob Sie uns bald antworten.

Es grüßt Euch

Eure Maria und Tanja

B



TROPENHEIM-PAUL-LECHLER-KRANKENHAUS

74 Tübingen Paul-Lechler-Straße 24 Fernsprecher (0 71 22) 46 87
Den 30.7.68/B.

An die
Leitung d. Gossner
Mission
6503 Mainz - Kastel

des Deutschen Instituts
für ärztliche Mission mit

Seminar für
christlichen ärztlichen Dienst
Vorschule für oekumenischen
diakonischen Dienst
Evangelische Aussatzhilfe
Arzneimittelhilfe

Ärztlicher Befundbericht

über Herrn Ronald B e a h m , geb. 12.3.1944, auf Grund der
stationären Untersuchung vom 3. - 6.7.1968.

Vorgeschichte:

Als Kind Masern, Windpocken und Tonsillektomie.
Juli 1967 bis April 1968 in Vietnam.
Hat dort immer unter Diarrhoe zu leiden gehabt. Fühlt sich jetzt
sehr müde und abgespannt, sonst keinerlei ernsthafte Erkrankungen.
Appetit gut, keine Unverträglichkeiten. Stuhlgang jetzt regelmäßig,
jedoch breiige Stühle. Wasserlassen ohne Beschwerden.
Nichtraucher.

Befund:

24jähriger Mann von kräftigen Körperbau und gesundem Aussehen.
Haut und sichtbare Schleimhäute gut durchblutet, kein Ikterus.

An Kopf und Halsorganen kein wesentlicher Krankheitsbefund.

Herz und Lungen klinisch, röntgenologisch und elektrokardiografisch
unauffällig. Puls in Ruhe 48/Min., regelmässig. Blutdruck im Liegen 130/80 mm Hg.

Leber und Milz nichtvergrössert, Nierenlager beiderseits frei.

Extremitäten und Zentralnervensystem unauffällig.

Wirbelsäule: Flache Skoliose, kein Klopfschmerz.

Laborwerte:

BSG 3/7 mm n.W., Hb 14,7 g%, Ery 4,5 Mill., Leuko 5.500; Segm 43,
Lympho 48, Mono 6, Eos 3.
Thymol, Cadmium, Serum-Bilirubin, SGO- SGP-Transaminasen normal.
Meinicke Kl.-R negativ.

Desmoidprobe nüchtern negativ, nach dem Essen positiv.

Urin chemisch und zytologisch o.B., spez. Gewicht 1030, Reaktion
sauer.

Urindiastase normal.

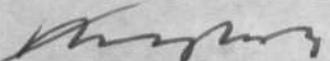
Agglutinationen auf Typhus, Paratyphus A, Enteritis und Bang negativ.
Paratyphus B 1:100 positiv (Impftiter).

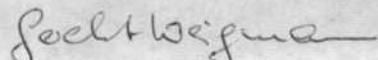
Blatt 2 - Bericht Herr Ronald B e a h m

In der Stuhlkultur kein Nachweis pathogener Darmbakterien.
Nach Karlsbader Salz fanden sich im Stuhl mässig viel Gewebsformen
der Entamoeba histolytica.

Beurteilung:

- 1.) Im Stuhl fanden sich Gewebsformen der Entamoeba histolytica.
Wir gaben Entero-Vioform und Resochin zur Kur mit (10 Tage lang
3 x 2 Tabl. Entero-Vioform, 10 Tage lang 2 x 1 Tabl. Resochin
und anschließend wieder 10 Tage lang 3 x 2 Tabl. Entero-Vioform
Während der gesamten Kur dauer sollte täglich 1 Dragee BVK forte
genommen werden).
Drei Monate nach beendeter Kur empfiehlt sich eine kurze Kontroll-
untersuchung auf Amoeben. Sollte diese hier durchgeführt werden,
bitten wir im rechtzeitige Anmeldung (Donnerstag Anreise,
Freitags Untersuchung).
- 2.) Gegen eine Wiederausreise in die Tropen bestehen ärztlicher-
seits keine Bedenken.


(Chefarzt Dr. Röllinghoff)


(Stat. Ärztin Dr. Gocht-Weigmann)

(Möglichst vom Arbeitgeber mit Schreibmaschine auszufüllen)

Antrag auf ~~Erneuerung~~ / Verlängerung einer Arbeitserlaubnis

Domanda di rilascio / prolungamento d'un permesso di lavoro

Solicitud de otorgamiento / prolongación de un permiso de trabajo

Çalışma müsaadesi / Çalışma müsaadesinin uzatılması

AITHSIS PERI XHRHTHSEOS/PAAPATASEOS AALEIAS EPGASIAS

1. Name: **Birgüllü**

(bei Frauen auch Geburtsname)

2. Vorname: **Ayten**

~~XXXXX~~ *)

weibl.

3. geb. am **5.2.34** in **Jstanbul**

4. Familienstand ~~XXXX~~ verh./~~XXXXXX~~

5. Verheiratet mit einem(r) Deutschen: ~~Ja~~/nein*)

6. Wohnung im Bundesgebiet: **Ginsheim, Gustavsburgerstr. 9**

7. Seit wann ununterbrochen im Bundesgebiet: **24.7.65**

8. Staatsangehörigkeit: **Türkisch**

9. Letzte Beschäftigung im Bundesgebiet bei: **Gossner-Mission**

vom **15.9.66** bis **bestehtnoch**

10. Wurde dieses Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß gelöst? ~~Ja~~/nein?

11. Aufenthaltserlaubnis ist beantragt*) am

erteilt*) vom **30.11.65** bis **17.10.67**

durch/bei **Landrat Groß-Gerau**

12. Arbeitserlaubnis wird beantragt für eine Beschäftigung bei

Gossner-Mission

in **Mainz-Kastel** Straße **Joh.-Gossnerstr. 14**

als **Küchenhilfe** ab **18.10.67**

Birgüllü Ayten

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Es wird bestätigt, daß der vorgenannte Arbeitnehmer entsprechend den
gemachten Angaben beschäftigt werden soll.

Mainz-Kastel 28.9.67

(Ort / Datum)

*) Nicht zutreffendes streichen

Gossner-Mission

Mainz-Kastel

(Wird vom Arbeitsamt ausgefüllt)

Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosenversicherung

Arbeitsamt

Mainz

Arbeitserlaubnis

gemäß § 43 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) vom 3. April 1957 - BGBl. I S. 322.

Dem nebengenannten nichtdeutschen Arbeitnehmer
wird hiermit die Erlaubnis zur Ausübung

a) der beantragten Beschäftigung *)

b) einer Beschäftigung *)

als

in dem

Betrieb/Gebiet

vom **19.10.67** bis **18.10.68**

erteilt.

Guntarburg, den **13.10.1967**

D. S.

Im Auftrag:

Hilf



Diese Arbeitserlaubnis gilt nur, wenn die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen (im allgemeinen Besitz einer Aufenthaltserlaubnis) erfüllt sind. – Sie ersetzt nicht die für die Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit etwa vorgeschriebenen besonderen Nachweise (Diplome, Zulassungen usw.); sie dient auch nicht als Bestätigung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten.

Zur Beachtung:

1. Die Arbeitserlaubnis gilt nur für die auf der Vorderseite bezeichnete Beschäftigung. Ist die Arbeitserlaubnis auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb beschränkt, so ist bei einem Wechsel des Berufs oder Betriebs eine neue Arbeitserlaubnis des Arbeitsamtes erforderlich.

2. Soll das Beschäftigungsverhältnis über die Gültigkeitsdauer dieser Arbeitserlaubnis hinaus fortgesetzt werden, so ist zuvor die Verlängerung der Arbeitserlaubnis beim Arbeitsamt zu beantragen.

3. Die Ausübung einer Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis kann nach §§ 218 Abs. 1, 217 Ziff. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 (BGBl. I S. 322) mit einer Geldbuße geahndet werden.

Attentamente da osservare:

1. Il permesso di lavoro vale soltanto per l'occupazione indicata nella parte anteriore. Se il permesso di lavoro è limitato ad una determinata attività professionale in una determinata azienda, allora è necessario, cambiando professione o azienda, un nuovo permesso di lavoro.

2. Se il rapporto di lavoro debba continuare al di là della durata di validità del suddetto permesso di lavoro, deve proporsi presso l'Ufficio del Lavoro il prolungamento del permesso di lavoro.

3. L'esercizio d' un' occupazione senza valido permesso di lavoro può essere punito con una multa, secondo i §§ 218, alinea 1, 217 Nr. 3, della Legge relativa al collocamento al lavoro e all' assicurazione contro la disoccupazione nella versione del 3 aprile 1957 (Foglio leggi federali I, pag. 322).

Para su observación:

1. El permiso de trabajo sólo tiene validez para el empleo que se indica en la parte anterior. Si el permiso de trabajo está limitado a una determinada actividad profesional y empresa, así al cambiar éstas es necesario solicitar un nuevo permiso de trabajo de la Oficina de Colocación (Arbeitsamt) competente.

2. En el caso de que las relaciones laborales se prolonguen más allá del tiempo de validez de este permiso de trabajo, antes se deberá solicitar en la Oficina de Colocación (Arbeitsamt) competente la renovación del permiso de trabajo.

3. El ejercer una actividad sin estar en posesión del permiso de trabajo válido, según Apartado 218, párrafo 1, 217 nº 3 de la Ley sobre Colocación y Seguro de Paro en la versión de 3 de abril de 1957 (BGBI. I S. 322), puede ser sancionado con multa pecuniaria.

"Προσεχετε:

1. Η δέσμη έργασιας λαζίνει μόνον διά τήν εἰς τήν έμπροσθήν σελίδαν αναφορεμένην όπασοδήν. Εάν η δέσμη έργασιας έχει έκδοση διά μιαν ώραμένην όπασοδήν εἰς μιαν ώραμένην έπιχειρήσην, τότε απαιτείται μία νέα δέσμη έργασιας των Γραφείου Ενέργειας: "Έργασιας, έως δύον γινή άλλαγή έργασιας, ή επικυρώσεως."

2. Εφ' δύον ή έργασιακή σχέσις πρόκειται νά συνεχισθῇ καὶ πέραν τῆς λαζίνος τῆς δέσμης έργασιας, απαιτείται προγνωμένως νά αιτηθῇ πάραστασις τῆς δέσμης έργασιας παρὰ τοῦ Γραφείου Ενέργειας: "Έργασιας.

3. Η έξαποψία μιας όπασοδήσεως δινεν λαζβανήσης δέσμης δύναται νά τυπωθῇ διά χρηματινὸν προστίμου ρόπαι 218 παρ. 1, 217 έδρῃ. 3 τοῦ Νόμου περὶ Απασχολήσεως καὶ Ασφαλίσεως ἢ Ανεργίας δὲ ξει πότε τῆς συνάδεσης τῆς δέσμης Απριλίου 1957 (Κώδεξ Γερμανικοῦ Αστικοῦ Δικαίου 1, 1 σελ. 322)."

Dikkat edilmesi gereken hususlar:

1. Çalışma müsaadesi sadece ön sayfada belirtilen meslek için mutaberdır. Çalışma müsaadesi belirli bir iş yeri ve belirli bir iş için sınırlırmışsa, mesleğin veya iş yerinin değiştirilmesi halinde içi Bulma Kurumunda yeni bir çalışma müsaadesi alınması zaruridir.

2. İş verenle işçi arasındaki münasebet bu çalışma müsaadesinin hükümlü olduğu tarihten sonra da devam ettiğine takdirde, ilk yapılacak iş, çalışma müsaadesini uzatmak için içi Bulma Kurumuna müracaat etmektir.

3. Geçerli bir iş müsaadesine sahip olmadan çalışmaya teşebbüs 3. Nisan 1957 dek iş Bulma ve İşsizlik Sigortası Kanununun (BGBI. I S. 322) 218. ci Paragrafi 1. ci Fikrasına ve 217. ci Paragrafi 3. cü Bendine göre para cezası ile cezalandırılır.

Agger Wagnleit

Der Inhaber dieser Bescheinigung war heute hier zur vertrauensärztlichen Nachuntersuchung.

Urteil des Vertrauensarztes:

Weiter arbeitsunfähig

Wieder bestellt auf:

(Sofern vom Hausarzt nicht vorher für arbeitsfähig befunden)

Arbeitsfähig ab:

Datum:

12. 6. 67

4. 6. 67

J. Wagnleit
(Unterschrift des Vertrauensarztes)

Form. Nr. VöD 11. 300 000 6. 65

 F 555137 6. 65

29.Mai 1967

B e s c h e i n i g u n g .

Wir bescheinigen hiermit, dass Frau A. B i r g ü l l ü bei uns beschäftigt ist als Küchenhilfe und monatlich

DM. 581.-- brutto

als Entlohnung erhält. Das Arbeitsverhältnis besteht auch weiterhin.

Gossner-Mission
Mainz-Kastel

24. Mai 1967

GH/Wekør

Frau
Ayten Birgüllü
6091 Ginsheim
Gustavsburger Straße 9

Sehr geehrte Frau Birgüllü,

seit Samstag, den 20. Mai 1967 sind Sie bei uns nicht zur Arbeit erschienen. Da uns auch keine Krankmeldung vorgelegt worden ist, können wir Ihnen auch den Zuschuß zum Krankengeld oder einen Lohn seit 20. Mai 1967 nicht mehr auszahlen. Dies zu Ihrer Kenntnis, damit Sie die Sache in Ordnung bringen. Sollten wir von Ihnen keine Nachricht bekommen, werden wir daraus schließen, daß Sie das Arbeitsverhältnis bei uns kündigen wollen.


(Weissinger)

7. 9. 1966
JH/Wei/r

B e s c h e i n i g u n g

Wir bescheinigen, daß Frau Ayten Birgullu zum 15. September
bei uns als Küchenhilfe eingestellt wird.

(Weissinger, Heimleiter)

Vereinbarungüber das PraktikumZ w i s c h e n**GÖSSNER MISSION**

Anschrift 6503 MAINZ-KASTEL
JOH.-GOSSNER-STR. 11
 als Hausfrau (ausgebildet als Hauswirtschaftsleiterin)
 als Betriebsleitung

U N D

Fräulein Karin Bolle

Anschrift 3 Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr. 4

geboren am 4. August, 1849 in Wittingen

zuletzt Schülerin der Frauenfachschule in 3 Hannover, Kirchröderstr. 13

Klasse Frau, Jahrgang 1866

als Zwischenpraktikantin / Anerkennungspraktikantin.

wird mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

Herrn/Frau Oberlandwirtschaftsrat Wilhelm Bolle

Anschrift 3121 Vorholz 5, u. Wittingen / Hann

unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Durchführung des hauswirtschaftlichen Praktikums der Frauenfachschülerin

folgende Vereinbarung abgeschlossen :

1. Die Hausfrau/ Betriebsleitung nimmt die Praktikantin vom 1. Dez., 66 bis 31. Juli, 67 in ihren Haushalt und in ihre Familiengemeinschaft - in ihre Betriebsgemeinschaft - auf. Bei vorzeitigem Abbruch des Praktikums gilt beiderseits die Kündigung vom 15. zum 1. eines Monats. Über die Anrechnung des abgebrochenen Praktikums entscheidet die Leitung der aufsichtführenden Fachschule.
2. Die Hausfrau/Betriebsleitung verpflichtet sich mit Unterstützung des gesetzlichen Vertreters, ihre Erziehungs- und Ausbildungspflicht gegenüber der Praktikantin im Sinne der genannten Richtlinien zu erfüllen und für die Erhaltung der Gesundheit der Praktikantin zu sorgen.
3. Die Praktikantin erkennt ihre Praktikumszeit als einen wesentlichen Bestandteil einer erfolgreichen Berufsausbildung an und wird bemüht sein, alle an sie gestellten Anforderungen nach besten Kräften zu erfüllen, sowie für die sorgfältige Abfassung der Berichte und deren pünktliche Einsendung zu sorgen.
4. An Vergütung wird gewährt :
 - a) Sachvergütung : Verpflegung (auch an arbeitsfreien Tagen), Wohnung, Reinigung der Wäsche
 - b) Die Barvergütung beträgt DM 100,- netto und wird am Ende des Monats gezahlt.

5. Die tägliche Arbeitszeit ausschließlich Mahlzeiten beträgt 8 Stunden. Schichtarbeit in Pflege
 Sie wird unterbrochen durch eine Freizeit von _____ Stunden. Wechsel, d.h. täglich ganze
 Es werden gewährt : wöchentlich ein freier Nachmittag und Abend ab _____ Uhr,
 im Monat zwei arbeitsfreie Sonntage. langes Wochenende, Samstag nach-
Littag bis Montagmittag 12 Uhr

6. Der Urlaub beträgt für die Zwischenpraktikantin im Halbjahr 14 Tage
für die Anerkennungspraktikantin im Jahr _____ Tage.
- Für den gesetzlich vorgeschriebenen Urlaub wird die volle Vergütung weiter gezahlt. Nicht in Anspruch genommene Wohnung und Verpflegung werden während dieser Zeit mit dem ortsüblichen Satz von 3,60 DM täglich abgegolten.
7. Die aufsichtführende Schule ist berechtigt, nach vorheriger Anmeldung Einblick in die Arbeit der Praktikantin zu nehmen. Beschwerden von Seiten der Hausfrau/Betriebsleitung oder der Praktikantin werden der Schule zugeleitet.
8. Nach Ablauf des Praktikums sendet die Hausfrau/Betriebsleitung eine vertrauliche Beurteilung auf vorgesehenem Formblatt an die aufsichtführende Schule ein. Auf Wunsch kann der Praktikantin ein Zeugnis zu eigener Verwendung ausgestellt werden.
9. Die Hausfrau/Betriebsleitung und die Praktikantin haben die Richtlinien für die Durchführung des hauswirtschaftlichen Praktikums der Frauenfachschülerin erhalten und erkennen sie als ergänzenden Bestandteil dieser Vereinbarung an.
10. Diese Vereinbarung ist in dreifacher Ausfertigung von der Hausfrau/Betriebsleitung, von der Praktikantin und von ihrem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben und der Frauenfachschule einzusenden. Die Vereinbarung wird rechtswirksam, wenn sie von der Direktorin der aufsichtführenden Schule unterschrieben wird. Je eine Vereinbarung erhalten die Hausfrau/Betriebsleitung und die Praktikantin zurück. Das dritte Exemplar verbleibt in der Schulakte der Schülerin.

Mainz-Kastel, den 25. 2. 66
(Ort)

GOSSNER MISSION
(Unterschrift der Hausfrau/Betriebsleitung)
6503 MAINZ-KASTEL
JOH.-GOSSNER-STR. 14

Karri Solle
(Unterschrift der Praktikantin)

Wilhelm Pfeil
(Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters der Praktikantin)

Sichtvermerk der Schule :

14. 11. 66 geb.

J. M. Falter
Direktorin

17. Nov. 1967

Per Einschreiben

Herrn und Frau
Born

6502 Mz.-Kostheim
Hochheimer Str. 92

Sehr geehrte Frau Born, sehr geehrter Herr Born!

Wie Sie wissen, ist Ihre Tochter seit längerer Zeit bei uns beschäftigt. Vor einigen Tagen war Ihre Tochter in der Notsituation, daß Sie keine Wohnmöglichkeit hatte und wir sie kurzfristig erst einmal bei uns aufnehmen mußten.

Wir nehmen an, daß Sie an dem Wohl Ihrer Tochter interessiert sind und würden gern einmal mit Ihnen über Ihre Tochter sprechen. Wir haben dies in den letzten Tagen zwei mal versucht aber leider niemand angetroffen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns bald wissen lassen, wann wir mit Ihnen einmal zusammentreffen können und ob wir zu Ihnen kommen sollen oder Sie zu uns kommen werden.

Mit freundlichem Gruß


(Weissinger, Heimleiter)

16.4.68

Fräulein
Katharina Born

GH/Wei/Hö

im Hause

Betr.: Kündigung

Wie Ihnen bereits am 9.4.68 mündlich begründet, haben Sie uns gezwungen, das Arbeitsverhältnis zum 30. April 1968 zu kündigen.

Sie haben noch einen Urlaubsanspruch von 9 Tagen. Somit ist der letzte Arbeitstag bei uns Freitag der 19. April 1968.

Fritz Weissinger

f. d. R.

(Höcke)

....K. Born.....

Unterschrift

Jch habe heute, am 30.April 1968
anlässlich meines Ausscheidens aus
der Gossner-Mission, Mainz-Kastel,
Johannes-Gossner-Strasse 14

1 Steuerkarte

1 Rentenversicherungskarte

1 Rentenversicherungsschein Nr 7

ordnungsgemäss erhalten.

K.Born.....

Born, Katharina

Ergebnisrechnung 1967

Jugendwohnheim
der Gossner-Mission, Mainz-Kastel, Joh.-Gossner-Str.14

Einnahmen:

Zuschüsse öffentlicher o.Kirchl.Stellen	DM.	6.000.00
Zuschuss zu Gehalt Weissinger	"	16.974.32
Zuschuss zu Gehalt Bauer von EKH	"	6.000.00
Aufwandsauslagen Weissinger v.Gossner,Bln	"	4.000.00
Spenden f.Heim (einschl.Sachspenden)	"	3.885.10
Einnahmen aus Kost & Wohnung Jugendwohnheim	"	206.040.99
" " " " " Oek.Stud.-Heim	"	10.918.00
" " " " " Seminar	"	25.516.35
" " " " " Personal	"	30.645.85
Erstattungen f.Reinigung d.Berufskleidung	"	2.554.50
Kosten-Erstattungen Seminar (Jahres-Pauschale)"	"	58.000.00
" d.Amtes f.Jnd.-&Soz.-Arb."	"	1.100.00

17. Nov. 1967

Fräulein

Katharina Born

6503 Mz.-Kastel
Gossnerhaus

Sehr geehrtes Fräulein Born!

Wir haben Ihnen dieser Tage auf Grund Ihrer Notsituation in unserem Haus eine vorübergehende Unterkunftsmöglichkeit eingeräumt. Ich weise Sie darauf hin, daß diese Möglichkeit keine endgültige Lösung ist. Auf der anderen Seite dürfen Sie beruhigt sein, daß wir Sie nicht im Stich lassen werden.

Für die Zeit, die Sie bei uns im Haus wohnen, muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es in jedem Fall untersagt ist, Herrenbesuch zu empfangen. Gleichzeitig ist die Unterkunftsmöglichkeit bei uns an den Arbeitsplatz gekoppelt. Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen die Arbeit bei uns aufgeben oder wir durch Sie veranlaßt werden, das Arbeitsverhältnis zu kündigen, ist zum gleichen Termin die Unterkunft bei uns gekündigt.

Ich hoffe, daß Sie von unserem Entgegenkommen in guter Weise Gebrauch machen. In der Anlage erhalten Sie eine Gehaltsaufstellung, aus der Sie ersehen, was wir Ihnen für Unterkunft und Verpflegung vom Lohn einbehalten müssen und wieviel Geld Sie noch ausbezahlt bekommen.

Anlage


(Weissinger, Heimleiter)

Frau Irmgard Blumtke

65 Mainz

An der Dreispitz 1

Teilzeitbeschäftigung als Haushaltshilfe für Reinigung etc.

61070

C

22. Juni 1970
GH - MI - Kl

Z E U G N I S

Herr Gerhard Claus war vom 1. Mai 1968 bis 30. April 1970 Leiter des Sonderjugendwohnheimes im Gossner-Haus. Zu seinen Aufgaben gehörte es, die Bewohner des Heimes, bis zu 40 Jugendliche aus der Fürsorgeerziehung und freiwilligen Erziehungshilfe, zu betreuen und ihre Resozialisierung zu fördern.

Er war verantwortlich für die Beschaffung geeigneter Lehrstellen und Arbeitsplätze und für die Überwachung der Hausaufgaben der Lehrlinge sowie deren Freizeitgestaltung. Dazu oblag ihm die Verwaltung des Heimes.

Ausserdem hatte er die Ausbildung und Arbeitsanleitung für einen ihm beigegebenen Praktikanten zu leisten.

Der Erfolg seiner Tätigkeit erweist sich darin, dass es ihm gelang, eine unerwartet hohe Anzahl Jugendlicher zur Selbständigkeit zu führen. Herr Claus ist ausgeschieden, weil das Jugendwohnheim des Gossner-Hauses geschlossen wurde.

H. Jgn. /Pfz.

1.Juni 1970

B e s c h e i n i g u n g .

Wir bescheinigen hiermit, dass Herr Gerhard Claus,
bei uns bis 30.April 1970 beschäftigt war und den ihm
bis zu seinem Ausscheiden zustehenden Urlaub von 8 Arbeits-
tagen erhalten hat.

1. Juni 1970

(Name des Mitgliedes)

(Vorname)

(geb. am)

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Die Arbeitsunfähigkeit wurde festgestellt am: 30.6.69

Krankheit:

Angina pectoris

Arbeitsunfähig seit

30.6.69

I II III

Befruhe?

ja - nein

Arbeitsunfall?

ja - nein

Ausgang?

ja - nein

Folge eines früh.
Arbeitsunfalles?

ja - nein

(Die Krankenordnung ist
zu beachten)

Dem Durchgangsarzt
zugewiesen?

ja - nein

Unfallversicherte Berufskrankheit? Verkehrs-, Sport- oder sonstig. Unfall?
Schlägerei? Schädigung im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes? Folge einer
früheren, nicht behobenen Krankheit? — ggf. Zutreffendes unterstreichen —

6352
Dr. K. Stegner
Wiesb.-Kastel
(Arzstempel)

Ausgestellt am:

(Unterschrift des Vertragsarztes)

Vom Mitglied auszufüllen! Ohne diese Angaben kann
Krankengeld nicht berechnet und ausgezahlt (übersandt) werden.

(Anschrift)

(Arbeitgeber)

Vordr. 4

(Name des Versicherten)

(Vorname)

(geb. am)

(Ehegatte/Kind/Sonst. Angeh.)

(Vorname)

(geb. am)

(Arbeitgeber [Dienststelle] / Mitgl.-Nr. / Rentner)

Verordnung von Krankenhauspflege

Krankheit:

Begründung:

Die Arbeitsunfähigkeit wurde festgestellt am:

Arbeitsunfähig seit	I	II	III
Arbeitsunfall?	ja – nein		Ist der Kranke gehfähig?
Folge eines früh. Arbeitsunfalles?	ja – nein		ja – nein
Unfallversicherte Berufskrankheit?			Beförderungsart:
Verkehrs-, Sport- oder sonst. Unfall?			Öffentl. Verkehrsmittel?
Schlägerei? Schädigung im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes? Folge einer früheren, nicht behobenen Krankheit?			Mietwagen (Taxe)?
– ggf. Zutreffendes unterstreichen –		Krankenwagen?	sitzend? liegend?

Ausgestellt am:

Antrag auf
vermögenswirksame Anlage¹⁾
von Teilen des Arbeitslohnes

Hinweis für den Arbeitgeber:
Blatt 1 und 2 ungetrennt an
Bausparkasse HEIMBAU senden.

Ober Oberzeiger

Ausfertigung für die Bausparkasse 2

Anschrift des Arbeitgebers ▼

Firma *Gossner - Mission*
Postleitzahl Ort *6503 Mainz-Kastel*
Straße *Heilig-Gossmann-Str. 14*

▼ Angaben des Arbeitnehmers (Antragsteller)

Name, Vorname *Richard*
Beruf *Arbeiter*
Wohnort *6503 Mainz-Kastel*
Straße *Heilig-Gossmann-Str. 14*
Personal-Nr./Abteilung/Arbeitsplatz

Antrag auf vermögenswirksame Anlage von Teilen des Arbeitslohnes

I. Ich beantrage gemäß § 4 Abs. 1 des Zweiten Vermögensbildungsgesetzes, von meinem Gehalt / Arbeitslohn²⁾

	in diesem Jahr		ab 1. 1. nächsten Jahres
monatlich	ab <i>1. Mai</i>	DM <i>89,-</i>	monatlich DM <i>134,-</i>
einmalig	im Monat	DM	jeweils im Monat DM

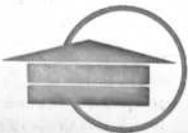
einzuhalten und zur vermögenswirksamen Anlage zu überweisen an:

Bausparkasse HEIMBAU Aktiengesellschaft, 5 Köln 1, Postfach 188, Riehler Straße 31a, Heimbau-Haus

Nummer des Bausparvertrages³⁾: *561-2133*

lautend auf *Richard Claus*

(Name des Vertragsinhabers)⁴⁾



Mainz-Kastel

den *1.3.69*

- * als Aufwendungen (Bausparbeiträge), die nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz angelegt werden und angelegt bleiben⁵⁾ oder
- * als Aufwendungen für die Entschuldung (Tilgungsbeiträge, Zinsen) eines öffentlich geförderten / steuerbegünstigten Eigenheimes, Kaufeigenheimes, einer Kleinsiedlung oder eigengenutzten Eigentumswohnung, dessen / deren Eigentümer / Miteigentümer ich bin⁶⁾

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

II. Annahmebestätigung des Arbeitgebers: Der vorstehende Antrag gemäß dem Zweiten Vermögensbildungsgesetz wird angenommen. Jede Zahlung auf Grund des Antrages wird auf dem Überweisungsträger als „vermögenswirksam“ bestätigt und auf dem Lohnkonto verarbeitet werden.

M. - Kastel, den *9.5.69*

Gossnerhaus
6503 Mainz-Kastel
Joh.-Gossmann-Str. 14

(Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers)

III. Bestätigung für den Arbeitgeber⁷⁾ (Nur bei Sparbeiträgen – nicht bei Tilgungsbeiträgen erforderlich)

Wir bestätigen, daß der unter I. genannte Bausparvertrag mit uns abgeschlossen worden ist. Die Überweisung vermögenswirksamer Leistungen soll nach Möglichkeit auf unser Postscheckkonto Köln 2094 16 erfolgen (weitere Bankverbindungen finden Sie auf der Rückseite). Dabei ist unbedingt die Vertrags-Nummer und der Hinweis: „vermögenswirksam“ auf dem Überweisungsträger anzugeben.

Nach Verbuchung des ersten Betrages mit dem Merkmal „vermögenswirksam“ erhalten Sie unsere Bestätigung. Sie ist zu dem Lohnkonto zu nehmen. Alle weiteren Zahlungen werden nicht mehr bestätigt, auch dann nicht, wenn sie unregelmäßig und nicht in gleichbleibender Höhe erbracht werden.

Scheidet der Arbeitnehmer bei Ihnen aus, so bitten wir um unverzügliche Mitteilung. Kann eine weitere vermögenswirksame Leistung nicht mehr als Bausparbeitrag erbracht werden, so erhalten Sie von uns einen entsprechenden Bescheid.

An die
Bausparkasse HEIMBAU Aktiengesellschaft
5 Köln 1
Riehler Straße 31 a.
Postfach 188
Riehler Straße 31 a, Heimbau-Haus

Erläuterungen und Bankverbindungen siehe Rückseite!

5 Köln, den *9.6.69* VBG
Bausparkasse HEIMBAU Aktiengesellschaft
Sparerabteilung
i. A.
Pospisch

Anschrift des Arbeitgebers ▼

Firma

Gossner - Mission

Postleitzahl Ort

6503 Mainz-Kastel

Straße

Joh.-Gossner-Str. 14

▼ Angaben des Arbeitnehmers (Antragsteller)

Claus, Gerhard

Name, Vorname

Diakon

Beruf

6503 Mainz-Kastel

Wohnort

Joh.-Gossner-Str. 14

Straße

Personal-Nr./Abteilung/Arbeitsplatz

Antrag auf vermögenswirksame Anlage von Teilen des Arbeitslohnes

I. Ich beantrage gemäß § 4 Abs. 1 des Zweiten Vermögensbildungsgesetzes, von meinem Gehalt / Arbeitslohn²⁾

	in diesem Jahr	ab 1. 1. nächsten Jahres
monatlich	ab April Mai DM 89,-	monatlich DM 134,-
einmalig	im Monat DM	jeweils im Monat DM

einzubehalten und zur vermögenswirksamen Anlage zu überweisen an:

Bausparkasse HEIMBAU Aktiengesellschaft, 5 Köln 1, Postfach 188, Riehler Straße 31a, Heimbau-Haus

Nummer des Bausparvertrages³⁾: 562-8137

lautend auf

Gerhard Claus
(Name des Vertragsinhabers⁴⁾)



Mainz-Kastel

, den

23.3.69

W.M.S.

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

II. Annahmebestätigung des Arbeitgebers: Der vorstehende Antrag gemäß dem Zweiten Vermögensbildungsgesetz wird angenommen.
Jede Zahlung auf Grund des Antrages wird auf dem Überweisungsträger als „vermögenswirksame“ Stellung gekennzeichnet werden.

Mr.-Kastel, den 9.5.69

H. Joh. Gossner-Str.
6503 Mainz-Kastel

(Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers)

III. Bestätigung für den Arbeitgeber⁷⁾ (Nur bei Sparbeiträgen – nicht bei Tilgungsbeiträgen erforderlich)

Wir bestätigen gemäß § 2 (2) des Zweiten Vermögensbildungsgesetzes, daß wir die vorgenannten Beträge, die uns als vermögenswirksame Leistungen für den Arbeitnehmer überwiesen worden sind bzw. überwiesen werden, auf den Bausparvertrag mit der oben genannten Nummer verbucht haben bzw. verbuchen werden.

Wir bitten, bei jeder (weiteren) Überweisung die unerlässliche Kennzeichnung des Überweisungsvordruckes durch den Vermerk: „vermögenswirksam“ in der Rubrik „Verwendungszweck“ vorzunehmen und stets die Vertragsnummer anzugeben.

Anschrift der kontenführenden Bausparkasse

Bausparkasse HEIMBAU Aktiengesellschaft

5 Köln 1

Postfach 188

Riehler Straße 31 a,

Heimbau-Haus

5 Köln, den

Bausparkasse HEIMBAU Aktiengesellschaft

Erläuterungen für Bausparer und Arbeitgeber

- 1) Der Arbeitgeber wird gebeten, den Vordruck (nur Blatt 1 und 2) an die Bausparkasse zu senden. Nach Eingang der ersten vermögenswirksamen Leistung schickt die Bausparkasse Blatt 1 an den Arbeitgeber unter Bestätigung des Geldeinganges zurück. Jede Zahlung auf Grund des Antrages muß als „Vermögenswirksame Leistung“ kenntlich gemacht sein. Blatt 3 ist als Durchschrift für den Arbeitnehmer vorgesehen.
- 2) Die Verpflichtung des Arbeitgebers zum Vertragsabschluß besteht nur, wenn der Arbeitnehmer die Anlage entweder in monatlichen, der Höhe nach gleichbleibenden Beträgen von mindestens DM 10,-, oder nur einmal im Kalenderjahr in Höhe eines Betrages von mindestens DM 60,- verlangt. Steuer- und sozialabgabefrei sind im Kalenderjahr höchstens DM 312,-. Erhält der Arbeitnehmer zur Zeit der Fälligkeit der vermögenswirksamen Leistung einen Kinderfreibetrag für drei oder mehr Kinder (nach § 32 Abs. 2 Ziff. 1 bis 3 Einkommensteuergesetz), so erhöht sich der Betrag auf DM 468,-.
- 3) Bei einem neuen Bausparvertrag wird die Nummer des Bausparvertrages von der Bausparkasse eingesetzt.
- 4) Braucht nur ausgefüllt zu werden, wenn der Antragsteller die vermögenswirksamen Leistungen nicht auf einem eigenen Bausparvertrag, sondern auf einem Bausparvertrag seines Ehegatten oder seines Kindes, das im Jahr der Anlage das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, angelegt wissen will. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitnehmer im Jahre der Anlage das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und die Anlage auf einem Bausparvertrag seiner Eltern oder eines Elternteiles erfolgen soll.
- 5) Bausparbeiträge sind mit der Einzahlung auf einen Bausparvertrag vermögenswirksam angelegt, wenn für sie dem Grunde nach eine Prämie nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz gewährt werden könnte. Unerheblich ist es demnach, ob der Antragsteller tatsächlich eine Wohnungsbauprämie in Anspruch nimmt oder sich stattdessen für den Sonderausgabenabzug nach § 10 Abs. 1 Ziff. 3 Einkommensteuergesetz entscheidet. Ebensowenig kommt es darauf an, ob der Antragsteller überhaupt eine der Bausparbegünstigungen in Anspruch nimmt, oder ob eine Begünstigung für die Bausparbeiträge z. B. deshalb entfällt, weil sonst die Höchstprämie von jährlich DM 400,- (§ 3 Abs. 2 S. 1 Wohnungsbau-Prämiengesetz) überschritten würde, oder die Sonderausgabenhöchstbeträge bereits anderweitig ausgeschöpft sind.
- 6) Den Nachweis, daß es sich um eine öffentlich geförderte oder steuerbegünstigte Wohnung handelt, hat der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber zu führen. Der Nachweis kann durch Vorlage des Grundsteuermeßbescheides erbracht werden, aus dem sich ergibt, daß wegen der neu geschaffenen Wohnung eine Grundsteuerbegünstigung auf die Dauer von 10 Jahren gewährt wird. Ist das Grundstück in dem Grundsteuermeßbescheid als Mietwohngrundstück bezeichnet, so hat der Antragsteller zum Nachweis dafür, daß es sich um ein Eigenheim handelt, die Erklärung abzugeben, daß das Mietwohngrundstück nur 2 Wohnungen enthält und eine davon durch ihn oder seine Angehörigen bewohnt wird oder zum Bewohnen bestimmt ist. Ist der Antragsteller noch nicht im Besitz des Grundsteuermeßbescheides, kann er den erforderlichen Nachweis durch Vorlage eines von der in dem betreffenden Land zuständigen Behörde ausgestellten Bescheids über die Bewilligung von öffentlichen Mitteln oder über die Anerkennung der Steuerbegünstigung für diese Wohnung führen.
- 7) Werden die Bausparbeiträge in monatlichen, der Höhe nach gleichbleibenden Beträgen auf denselben – vom Arbeitnehmer bestimmten – Vertrag geleistet, so bestätigt die Bausparkasse die Art und Dauer der Anlage des ersten Betrages. Nach Ablauf des Kalenderjahres gibt sie keine Bestätigung über die Art und Dauer der im Laufe des Kalenderjahrs eingegangenen gleichbleibenden Beträge. Kann in diesen Fällen ein weiterer vom Arbeitgeber zur vermögenswirksamen Anlage überwiesener Betrag nicht mehr nach den Vorschriften des Wohnungsbau-Prämiengesetzes angelegt werden, z. B. weil der Arbeitnehmer den Vertrag gekündigt hat oder aus dem zugeteilten Bausparvertrag ausgezahlt wurde, so wird die Bausparkasse den Arbeitgeber unterrichten.

Postscheck- und Bankkonten der Bausparkasse HEIMBAU Aktiengesellschaft

Es wird um Beachtung gebeten, daß jede Zahlung aufgrund des Antrages auf dem Überweisungsträger als „vermögenswirksame Leistung“ kenntlich zu machen ist.

Institut	Konto-Nr.	Institut	Konto-Nr.	Institut	Konto-Nr.
Postscheckamt Köln	209416	Dortmund, Bank f. Gemeinwirtschaft AG	7115	Hannover, Bank f. Gemeinwirtschaft AG.	4068
Köln, Bank f. Gemeinwirtschaft AG.	4904	Düsseldorf, Bank f. Gemeinwirtschaft AG.	12650	Karlsruhe, Badische Bank	73563
Köln, Bankhaus I. D. Herstatt KGaA	121763	Essen, Deutsche Bau- u. Bodenbank AG.	3710/10	Kassel, Bank f. Gemeinwirtschaft AG.	4804
Köln, Commerzbank AG.	1500230	Frankfurt, Bank f. Gemeinwirtschaft AG.	405	Kassel, Commerzbank AG.	2713238
Köln, Deutsche Bank AG.	1027168	Frankfurt, Dt. Bau- u. Bodenbank AG	3706/10	Kiel, Bank f. Gemeinwirtschaft AG.	50900
Köln, Dresdner Bank AG.	14-011496	Frankfurt, Hessische Landesbank – Girozentrale –	15712	Koblenz, Bank f. Gemeinwirtschaft AG	11050
Köln, Kölner Bank von 1867 eGmbH	6546	Freiburg, Bank f. Gemeinwirtschaft AG.	305	München, Bayer. Gemeindebank – Girozentrale –	31649
Köln, Kreissparkasse	299/24224	Freiburg, Freiburger Gewerbebank eGmbH	3895	München, Bayer. Hypobank	M/Wa 2500
Köln, Landeszentralkreditanstalt	3/289	Gießen, Bank f. Gemeinwirtschaft AG.	403	München, Bayer. Vereinsbank	280550
Köln, Rhein. Landesgenossenschaftskasse	5116	Hamburg, Bank f. Gemeinwirtschaft AG.	34445	Nürnberg, Commerzbank AG.	5406152
Bayreuth, Bayer. Vereinsbank	10263	Hamburg, Deutsche Bank AG.	1/18893	Saarbrücken, Saarländ. Kreditbank AG.	0130401
Berlin, Deutsche Bau- u. Bodenbank AG.	3720/10	Hamburg, Dt. Bau- u. Bodenbank AG.	3716/10	Schweinfurt, Bank f. Gemeinwirtschaft AG.	1105
Bielefeld, Bank f. Gemeinwirtschaft AG	7611	Hamburg, Hamburg. Landesbank – Girozentrale –	225334	Stuttgart, Bank f. Gemeinwirtschaft AG.	3118
Bremen, Bank f. Gemeinwirtschaft AG	78885			Stuttgart, Württ. Bank AG.	2295

Bei allen Einzahlungen bitten wir um Angabe der vollen Anschrift und der Vertrags-Nummer.

28.5.1969

An die

Barmer Ersatzkasse
Gesch-Stelle Mainz-Kastel
6503 Mainz - K a s t e l
Kleine Kirchenstrasse

Betr. Gehalt Gerhard Claus

Jm Anschluss an unser soeben geführtes Telefongespräch geben wir Jhnen im Folgenden die Zusammensetzung des Gehaltes von Herrn Gerhard Claus im Einzelnen bekannt:

Grundgehalt ~~1. Juli 1969~~ DM. 694.--
ab Juli 1969 " 719.--

Hinzu kommt ein Ortszuschlag für Verheiratete von DM. 213.--
(dieser bleibt auch ab Juli bestehen)

Der Ortszuschlag für Legige würde DM. 153.-- betragen.

Die Weihnachtszuwendung wird im Jahre 1969 DM. 359.50 =
monatlich DM. 29.95 betragen.

Von diesen Bezügen geht monatlich ein Betrag von DM. 26.--
für eisernes Sparen ab. Die Bestätigung hierüber liegt bei
uns vor.

Wir wären Jhnen sehr verbunden, wenn Sie uns umgehend tel.
verständigen würden, ob Herr Claus unter Zugrundelegung der
obigen Zahlen in der Pflichtversicherungsgrenze bleibt, oder
ob wir die Abzüge anders berechnen müssen.

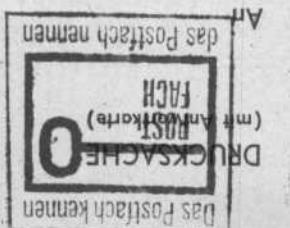
Mit freundlichen Grüßen

Falls Empfänger verzogen, mit Angabe
der neuen Anschrift zurückzurufen.

Johannes Gossner Str.

6503 Mainz-Kastel

Gossner Mission
Personalabteilung



Postfach 132

6503 Mainz-Kastel



Datum des Poststempels

Bestätigung

Betr.: Herrn xx Gerhard Claus

Der Empfang der Mitteilung, daß Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge

1.5.1969

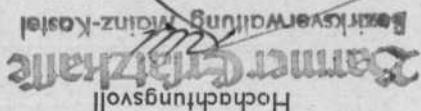
ab

(nur in Ziffern)

nicht an die Barmer Ersatzkasse, sondern an die nunmehr zuständige Pflichtkasse zu entrichten sind, wird hiermit bestätigt.

*Bestätigt durch
Herrn 1.5.1969. a BEK
Walter Kainz
25.5.1969*

(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)



versehen, zurückzusenden

bitten wir Sie höflichst, die anhängende Karte, mit Stempel und Unterschrift
Da wir Ihnen Nachweis über die Zustellung dieser Mitteilung befehlshafte müssen,
(Orts-, Land-, Betriebs-, Innungskrankenkasse) abzuführen.
gesetzlichen Bestimmungen an die hierfür nunmehr zuständige Krankenkasse
die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung gemäß den
gesetzlichen Bestimmungen an die hierfür nunmehr zuständige Krankenkasse
ist nicht mehr krankenversicherungspflichtig. Wir gestatten uns, Sie darauf auf-
merksam zu machen, daß Sie verpflichtet sind,
Her/xx Gerhard Claus

ab 1.5.1969
(nur in Ziffern)

Datum des Poststempels

Barmherzige Erftkasse

DRUCKSACHE

Antwortkarte

An die

Barmherzige Erftkasse

Absender:

6503

Mainz-Kastel

Postfach 132



Barmer Ersatzkasse

Bitte an den
Arbeitgeber weiterleiten!

Herrn

Gerhard Claus

Mainz - Kastel

Joh. Gossnerstr. 14

geb. am 15.7.44

Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei der Barmer Ersatzkasse

(§ 518 der Reichsversicherungsordnung)

Die Mitgliedschaft besteht seit dem 11.4.58

Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Beschäftigung bei dem unten bezeichneten Arbeitgeber erheben wir ab 11.5.68

2.5.1968

(Datum)

I.A.

Barmer Ersatzkasse

Bezirksverwaltung Mainz-Kastel

(Stempel der Geschäftsstelle und Unterschrift)

Gossner Mission

Mainz - Kastel

Joh. Gossnerstr. 14

Die Aushändigung dieser Bescheinigung an den Arbeitgeber bewirkt die Befreiung von der Mitgliedschaft bei der gesetzlichen Pflichtkrankenkasse (vgl. Erläuterungen auf der Rückseite).

Wichtig für den Arbeitgeber!

(Vgl. §§ 519, 520 in Verbindung mit §§ 306, 317, 397 der Reichsversicherungsordnung)

Der Arbeitgeber ist von der Verpflichtung zur Anmeldung krankenversicherungspflichtiger Beschäftigter bei der Orts-, Betriebs-, Innungs- oder Landkrankenkasse nur dann befreit, wenn ihm

- a) eine **Bescheinigung der Ersatzkasse** über die Zugehörigkeit des Beschäftigten zu dieser **bis einschließlich zum 4. Tage** der versicherungspflichtigen Beschäftigung vorgelegt wird,
- b) während der ersten vier Tage der versicherungspflichtigen Beschäftigung **in anderer Weise glaubhaft nachgewiesen** wird, daß der Beschäftigte Mitglied der Ersatzkasse ist und außerdem die **Bescheinigung der Ersatzkasse** über die Zugehörigkeit **bis einschließlich zum 15. Tage** der versicherungspflichtigen Beschäftigung **überreicht** worden ist.

In allen anderen Fällen ist der Arbeitgeber verpflichtet, krankenversicherungspflichtig Beschäftigte bei der zuständigen Pflichtkasse vorschriftsmäßig anzumelden.

Erfolgt die Vorlage der von der Ersatzkasse ausgestellten Bescheinigung erst nach Ablauf der vorstehend angegebenen Fristen (4 bzw. 15 Tage), so muß zur **Vermeidung einer Doppelversicherung** der Beschäftigte durch den Arbeitgeber bei der Pflichtkrankenkasse, bei der er gemeldet ist, sofort abgemeldet werden. Eine Abmeldung ist unter den erwähnten Umständen auch dann erforderlich, wenn die Anmeldung zur Pflichtkasse versehentlich unterblieben ist, da sonst die Gefahr besteht, daß sie Beiträge bis zur Abmeldung verlangt, weil die Pflicht zur Beitragsleistung nicht allein von der Anmeldung abhängig ist.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den auf ihn entfallenden gesetzlichen Beitragsanteil (das ist der Beitragsteil, den er zu tragen hätte, wenn der Beschäftigte bei der Pflichtkrankenkasse versichert wäre) dem Versicherten unmittelbar bei der Lohn- oder Gehaltszahlung auszuhändigen.

Die „**Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei der Barmer Ersatzkasse**“ muß vom Arbeitgeber sorgfältig **aufbewahrt** werden (nach Beschäftigungsende etwa noch 3 Jahre).

D

Herr/Fr u. Doni Boekhuis

hat sich zum 81.7.68 aus der **Pflichtversicherung** abgemeldet,
wovon Sie bitte Kenntnis nehmen wollen.

Da wir einen Nachweis über den Empfang dieser Mitteilung bereithalten
müssen, bitten wir höflichst, die anhängende Karte, mit Stempel und Unterschrift
versehen, zurückzusenden.

Hochachtungsvoll
Bammer Ersatzkasse
Bezirksverwaltung Mainz-Kastel

G 4

Aktenz. der BEK

abgeraut
19.8.68.

lyu.



Barmer Ersatzkasse

Malz-Kastel

Falls Empfänger verzogen, mit Angabe
der neuen Anschrift zurückerbeten.

STETS
GUT
INFORMIERT
POSTKARTE
DURCH
(mit Antwortkarte)
ANSAGEDIENST
DER
DEUTSCHEN
BUNDESPOST
AM



Gossner-Mission

6503

Malz-Kastel

General-Mudra Str. 1

13. Juli 1968

GH/Wei/e

B e s c h e i n i g u n g

Wir bescheinigen Frl. Doris Du Pin, daß sie während Ihrer Arbeitszeit 1968 von der Gossner-Mission einen Urlaub von 14 Tagen erhalten hat. Frl. Du Pin scheidet bei uns zum 31.7.68 aus, so daß sie von dem neuen Arbeitgeber den Resturlaub erhalten muß.


(F. Weissinger)

8.5.68

GH/Wei/Hö

Z e u g n i s
=====

Fräulein Doris du Pin, geboren am 14.8.1939, war in unserem Haus vom 1.9.1962 bis 15.7.1968 als Wirtschaftsleiterin tätig. In unserem Jugendwohnheim wohnen 60 Lehrlinge und Jungarbeiter. Über jeweils 10 Monate im Jahr kamen bis zu 15 Teilnehmer an den Seminaren hinzu.

Zu dem Aufgabengebiet von Frl. du Pin gehörte der gesamte Einkauf für Küche und Waschküche, die Einteilung der Arbeit, die Aufstellung des Speiseplanes und die Anleitung der Praktikantinnen.

Frl. du Pin hat diese Aufgabe in guter Weise und zu unserer Zufriedenheit gelöst. Sie hatte stets ein gutes Verhältnis zu ihrem Personal. In Zeiten der Personalknappheit hat sie sich jeweils in die praktische Arbeit mit eingeschaltet. Ihre Tätigkeit bei uns war nicht nur ein Arbeitsverhältnis, sondern die ihr übertragene Arbeit wurde mit zu ihrer persönlichen Sache.

Wir konnten Frl. du Pin unser volles Vertrauen schenken und danken ihr für ihren Einsatz. Ihr Ausscheiden bei uns erfolgt auf eigenen Wunsch, und wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

JW
F. Weissinger
Heimleiter

H. Symanowski
H. Symanowski
Pfarrer

Zingnis

ab 14.8.1939

Frau Dr. Röhr's der Piu hat in unserem Haus
von 1962 bis ^{15.7.68} ~~bis~~ als Wirtschaftsführerin tätig.
In unserem Haushaltshilfe im ^{wöchentl.} ~~Wochen~~ 60-Stunden
und Feierabend. Über 10 jahrs 10 Monate
im Jahr kamen ~~fast~~ ^{fast} bei zu 15 Tägliches
zu den Seminaren Anger.

Zu dem Aufgabenumfang von fr. dr. Röhr gehörte
der gesamte Einkauf für Küche u. Wirtschaft, die
Erarbeitung der Arbeits-, die ~~Kaufmännische~~
die Aufstellung des Speiseplans und die ~~Aufstellung~~
der Proklaulabanea.

fr. dr. Röhr hat diese Aufgabe in guter
Weise gelöst und zu unserer Zufriedenheit ge-
töbt. Sie hatte stets ein gutes Verhältnis
zu ihrem Personal. In Zeiten der Personalkri-
knappheit hat sie sich jemals in die praktische
Arbeit mit eingeschaltet. Ihre Tüchtigkeit bei
uns war nicht nur ein Arbeitsverhältnis, sondern
die ihr übertragene Arbeit wurde auf unser
Personalchen Stück.

Wir danken Ihnen dr. Röhr unser volles Vertrauen
scheitern und danken ihr für Ihren Einsatz. Ihr
Ausscheiden bei uns erfolgt auf eigenen Wunsch
und wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

F. Wirsching
Kaufleute

H. Gymnosophis
Wfwer

26.3.68

Fräulein
Hildegard D i e h n

GH/Wei/Hö

2409 Scharbeutz
Altersheim

Liebe Hildegard!

Du kannst Dir sicher denken, wenn Du einen Brief von mir bekommst, dass ich etwas von Dir möchte. Fräulein Doris wird am 1. Juli als Wirtschaftsleiterin bei uns ausscheiden, und wir sind auf der Suche nach einer neuen. Dabei tauchte auch Dein Name wieder bei uns auf, und wir wollten bei Dir anfragen, ob Du Lust hättest, wieder zu uns zurückzukehren. Allerdings müsste ich Dir schreiben, dass wir geplant haben, unser Jugendwohnheim innerhalb der nächsten 2 1/2 Jahre auslaufen zu lassen und nur noch unseren Seminarbetrieb weiter fortzuführen. Das Dachgeschoss im Jugendwohnheim würde in ein kleines Tagungshaus mit 17 Plätzen umgewandelt, um kleinere Gruppen, wie Kirchenvorstände und dergleichen zu Rüstzeiten aufnehmen zu können. Somit würde der Arbeitsanfall sich wesentlich verringern und die ganze Sache in ruhigere Bahnen kommen. Der erste Stock würde Büro geben für das Amt für Industrie- und Sozialarbeit der evangelischen Kirche Hessen-Nassau und für die missionarische Abteilung der Gossner-Mission, oder der Kirche Hessen-Nassau. Letzteres ist noch nicht ausdiskutiert.

Wir waren uns nicht ganz im Klaren, wie weit Du ausbildungsmässig gekommen bist und ob Du die Berechtigung hast, auch Praktikantinnen anzulernen und zu beaufsichtigen. Könntest Du uns das einmal wissen lassen?

Ich wäre Dir dankbar, wenn Du baldmöglichst uns Deine Entscheidung wissen liestest, weil wir ja sonst unsere Fühler anderweitig ausstrecken müssen. In der Hoffnung, dass es Dir gut geht, und wir bald von Dir hören, bin ich mit vielen guten Wünschen

Dein

Fritz Weissinger

17. Jan. 66

Weiß/Schr

Das Diakonische Werk
zu Hdn.v. Herrn
Pfarrer Rathgeber

6 Frankfurt
Neue Schlesingergasse 24

Betr.: Zuschuß für die Überfahrtkosten für zwei
Praktikantinnen nach USA
Bezug: Ihr Schreiben vom 12.1.66

Lieber Herr Pfarrer Rathgeber!

Vielen Dank für die Bewilligung des Zuschusses in
Höhe von DM 2.000.-- für die beiden Praktikantinnen.
Wenn es verwaltungsmäßig bei Ihnen geht, würde ich
vorschlagen, daß wir das Geld abrufen, sobald die
beiden von der United Church of Christ ihre Anmelde-
bestätigung erhalten und der Reiseplan feststeht.
Das könnte allerdings dann sehr kurzfristig nötig
sein.

Mit herzlichem Dank und freundlichem
Gruß

Ihr



(F. Weissinger)

bitte bei

An das
Diakonische Werk
zu HdN.v. Herrn Pfr. Rathgeber

8. Jan. 66

6 Frankfurt
Neue Schlesingergasse

Betr.: Zuschuß in Höhe von DM 2.000.--

Seit Jahren haben wir im Jugendwohnheim Hilfe von freiwilligen Helfern und Helferinnen aus Amerika. Der Leiter der Vorbereitungskurse der United Church, Pastor Jim Jackson, ist selber zwei Jahre auf Taschengeldbasis in unserem Jugendwohnheim tätig gewesen. Nun haben sich zwei bei uns tätige Praktikantinnen, Irmgard Unger und Christiane Diehl, zu solch einem Dienst beworben. Ihre englischen Sprachkenntnisse sind ausreichend, das Einverständnis der Eltern liegt vor und sie haben vom Voluntary-Service aus Amerika die Zusage, daß sie kommen können. Beide würden dort für ein Jahr auf der Taschengeldebene für DM 40.-- arbeiten. Die Hin- und Rückreisekosten müssen sie selber tragen und sie belaufen sich auf pro Person DM 1.400.--. Da beide bis jetzt auf Grund ihrer Ausbildung ohne Einkommen gewesen sind, sind keine finanziellen Rücklagen da.

Die beiden jungen Mädchen haben sich in unserem Haus derartig gut bewährt und interessiert gezeigt, daß wir der Meinung sind, wir sollten sie in ihrem Vorhaben unterstützen. Wir möchten deshalb bitten, daß Sie pro Person für diesen sicherlich wertvollen Dienst einen Zuschuß von DM 1.000.-- insgesamt DM 2.000.-- gewähren

Da die endgültige Anmeldung sehr bald erfolgen muß, wären wir für baldige Entscheidung dankbar. Wir selber würden uns freuen, wenn Sie dem Antrag stattgeben könnten.

J.W.
(Weissinger, Heimleiter)



DAS DIAKONISCHE WERK
INNERE MISSION UND HILFSWERK
IN HESSEN UND NASSAU



DAS DIAKONISCHE WERK
6 FRANKFURT/MAIN, NEUE SCHLESINGERGASSE 24

Jugendwohnheim
der Gossner Mission
Herrn Weissinger
6503 Mainz - Kastel
Johannes-Gossner-Straße 14

6 FRANKFURT/MAIN
NEUE SCHLESINGERGASSE 24
TEL. 28651-8 - 21237 - 298143
Neue Telefonnummern
28 36 51 - 29 3143 - 281237

den 12. Januar 1966

Betr.: Zuschuß für die Überfahrtkosten für zwei Praktikantinnen
nach USA

Bezug: Ihr Antrag vom 8.1.1966

Lieber Bruder Weissinger!

Die Geschäftsführung hat gestern beschlossen, für die Überfahrtkosten
für Fräulein Irmgard Unger und Fräulein Christiane Diehl einen Zuschuß
von je DM 1.000,--, also zusammen DM 2.000,--, unter der Voraussetzung
zur Verfügung zu stellen, daß die EKHN sich in entsprechender Weise
an den Gesamtkosten beteiligen wird.

Ich darf Sie bitten, mir mitzuteilen, wann der Betrag bei Ihnen zur
Verfügung stehen muß.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

22. Dez. 65

GH-Wei/Schr

Sehr geehrte Frau Diehl, sehr geehrter Herr Diehl!

Dieser Tage war Ihre Tochter Christiane noch einmal bei mir, um über das freiwillige Dienstjahr mit mir zu sprechen. Ehe ich zur Sache selber etwas sage, möchte ich Ihnen vorweg sagen, wieviel Freude wir an Ihrer Tochter Christiane haben. Nicht nur weil sie in ihrer Arbeit so fleissig ist, sondern auch weil sie an aller Arbeit, die hier vom Haus aus geschieht, so interessiert mitträgt. Ich muß offen sagen, daß wir seit langem keine solche Praktikantinnen wie Christiane und ihre Freundin Irmgard gehabt haben. Auch im Blick auf die in unserem Haus lebenden Jungen sind beide uns eine große Hilfe, weil sie unseren Jungen so klar ihre Grenzen weisen.

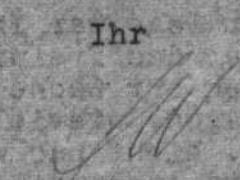
Als wir in der Adventsfeier den Bericht unseres ehemaligen Mitarbeiters Pfarrer Jim Jackson vorlasen, bekamen sowohl Christiane als auch Irmgard große Lust an solch einem Dienstjahr in Amerika. Nun haben sie von dem Beauftragten der United Church of Christ, Herr Pfarrer Schlingman, eine Antwort erhalten und er würde sich freuen, wenn Christiane und ihre Freundin Irmgard kommen würden. Sicherlich gibt es dabei einiges zu bedenken. Ich wollte Ihnen nur sagen, daß Ihre Tochter, wenn sie dies tun würde, keineswegs in Amerika allein stünde, sondern die ersten zwei Monate in dem Zurüstungsheim der Kirche, das unser ehemaliger Mitarbeiter Pastor Jackson leitet, sein würde, um dann von dort für 10 Monate zum Einsatz in einer kirchlichen Einrichtung käme. Die Betreuung während den 10 Monaten erfolgt einmal von dem Leiter des Programms und zum Zweiten von dem jeweiligen Leiter am Projekt. Sie wären also niemals auf sich selber gestellt und allein gelassen. Von allen, die solch ein Jahr mitgemacht haben bis jetzt, habe ich derartig viel positives gehört, daß sie dieses Jahr keineswegs als verloren angesehen haben, sondern der Meinung waren, daß sie so viel gelernt hätten in der Begegnung mit Menschen, daß es mit Geld gar nicht aufgewogen werden kann. Ich persönlich hätte im Blick auf Christiane keine Bedenken. Aber die Entscheidung liegt selbstverständlich in den Händen der Eltern.

Ein schwieriger Punkt sind ja die Hin- und Rückreisekosten, denn Christiane hat ja bis jetzt noch keinen eigenen Verdienst gehabt. Ich habe deshalb heute mit einer kirchlichen Stelle telefoniert, die evtl. bereit wäre, den größten Teil der Reisekosten zu finanzieren. Daran soll es also nicht scheitern und ich habe ausgemacht, daß ich Anfang Januar

die Angelegenheit endgültig klären würde.

Ich wollte Ihnen diesen Brief lediglich schreiben, weil ich das Programm kenne und sehr wahrscheinlich auch im März für drei Wochen in Amerika sein werde, um in dem Rüstzeiten-Heim mitzuarbeiten. Entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen das Herz mit dieser Sache etwas schwer mache, aber ich tue es nur deshalb, weil ich glaube, daß es eine gute Sache ist und es für Christianes Weiterentwicklung ein gutes Jahr sein würde. Ich darf Ihnen für das bevorstehende Weihnachtsfest die herzlichsten Grüße und Wünsche aus dem ganzen Gossner Haus übersenden

Ihr



(Weissinger)

22. Dez. 65

GH-Wei/Schr

angefüllt ac.

Frau Kugler und Herr Kugler

Sehr geehrte Frau Diehl, sehr geehrter Herr Diehl!

Dieser Tage war Ihre Tochter Christiane noch einmal bei mir, um über das freiwillige Dienstjahr mit mir zu sprechen. Ehe ich zur Sache selber etwas sage, möchte ich Ihnen vorweg sagen, wieviel Freude wir an Ihrer Tochter Christiane haben. Nicht nur weil sie in ihrer Arbeit so fleissig ist, sondern auch weil sie an aller Arbeit, die hier vom Haus aus geschieht, so interessiert mitträgt. Ich muß offen sagen, daß wir seit langem keine solche Praktikantinnen wie Christiane und ihre Freundin Irmgard gehabt haben. Auch im Blick auf die in unserem Haus lebenden Jungen sind beide uns eine große Hilfe, weil sie unseren Jungen so klar ihre Grenzen weisen.

Als wir in der Adventsfeier den Bericht unseres ehemaligen Mitarbeiters Pfarrer Jim Jackson vorlasen, bekamen sowohl Christiane als auch Irmgard große Lust an solch einem Dienstjahr in Amerika. Nun haben sie von dem Beauftragten der United Church of Christ, Herr Pfarrer Schlingman, eine Antwort erhalten und er würde sich freuen, wenn Christiane und ihre Freundin Irmgard kommen würden. Sicherlich gibt es dabei einiges zu bedenken. Ich wollte Ihnen nur sagen, daß Ihre Tochter, wenn sie dies tun würde, keineswegs in Amerika allein stünde, sondern die ersten zwei Monate in dem Zurüstungsheim der Kirche, das unser ehemaliger Mitarbeiter Pastor Jackson leitet, sein würde, um dann von dort für 10 Monate zum Einsatz in einer kirchlichen Einrichtung käme. Die Betreuung während den 10 Monaten erfolgt einmal von dem Leiter des Programms und zum Zweiten von dem jeweiligen Leiter am Projekt. Sie wären also niemals auf sich selber gestellt und allein gelassen. Von allen, die solch ein Jahr mitgemacht haben bis jetzt, habe ich derartig viel positives gehört, daß sie dieses Jahr keineswegs als verloren angesehen haben, sondern der Meinung waren, daß sie so viel gelernt hätten in der Begegnung mit Menschen, daß es mit Geld gar nicht aufgewogen werden kann. Ich persönlich hätte im Blick auf Christiane keine Bedenken. Aber die Entscheidung liegt selbstverständlich in den Händen der Eltern.

Ein schwieriger Punkt sind ja die Hin- und Rückreisekosten, denn Christiane hat ja bis jetzt noch keinen eigenen Verdienst gehabt. Ich habe deshalb heute mit einer kirchlichen Stelle telefoniert, die evtl. bereit wäre, den größten Teil der Reisekosten zu finanzieren. Daran soll es also nicht scheitern und ich habe ausgemacht, daß ich Anfang Januar

die Angelegenheit endgültig klären würde.

Ich wollte Ihnen diesen Brief lediglich schreiben, weil ich das Programm kenne und sehr wahrscheinlich auch im März für drei Wochen in Amerika sein werde, um in dem Rüstzeiten-Heim mitzuarbeiten. Entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen das Herz mit dieser Sache etwas schwer mache, aber ich tue es nur deshalb, weil ich glaube, daß es eine gute Sache ist und es für Christianes Weiterentwicklung ein gutes Jahr sein würde. Ich darf Ihnen für das bevorstehende Weihnachtsfest die herzlichsten Grüße und Wünsche aus dem ganzen Gossner Haus übersenden

Ihr



(Weissinger)

22. Dez. 65

GH-Wei/Schr.

Sehr geehrte Frau Unger, sehr geehrter Herr Unger!

Dieser Tage war Ihre Tochter Irmgard noch einmal bei mir, um über das freiwillige Dienstjahr mit mir zu sprechen. Ehe ich zur Sache selber etwas sage, möchte ich Ihnen vorweg sagen, wieviel Freude wir an Ihrer Tochter Irmgard haben. Nicht nur weil sie in ihrer Arbeit so fleissig ist, sondern auch weil sie an aller Arbeit, die hier vom Haus aus geschieht, so interessiert mitträgt. Ich muß offen sagen, daß wir seit langem keine solche Praktikantinnen wie Irmgard und ihre Freundin Christiane gehabt haben. Auch im Blick auf die in unserem Haus lebenden Jungen sind beide uns eine große Hilfe, weil sie unseren Jungen so klar ihre Grenzen weisen.

Als wir in der Adventsfeier den Bericht unseres ehemaligen Mitarbeiters Pfarrer Jim Jackson vorlasen, bekamen sowohl Irmgard als auch Christiane große Lust an solch einem Dienstjahr in Amerika. Nun haben sie von dem Beauftragten der United Church of Christ, Herr Pfarrer Schlingman, eine Antwort erhalten und er würde sich freuen, wenn Irmgard und ihre Freundin Christiane kommen würden. Sicherlich gibt es dabei einiges zu bedenken. Ich wollte Ihnen nur sagen, daß Ihre Tochter, wenn sie dies tun würde, keineswegs in Amerika allein stünde, sondern die ersten zwei Monate in dem Zurrustungsheim der Kirche, das unser ehemaliger Mitarbeiter Pastor Jackson leitet, sein würde, um dann von dort für 10 Monate zum Einsatz in einer kirchlichen Einrichtung käme. Die Betreuung während den 10 Monaten erfolgt einmal von dem Leiter des Programms und zum Zweiten von dem jeweiligen Leiter am Projekt. Sie wären also niemals auf sich selber gestellt und allein gelassen. Von allen, die solch ein Jahr mitgemacht haben bis jetzt, habe ich derartig viel positive Berichte erhalten, daß sie dieses Jahr keineswegs als verloren angesehen haben, sondern der Meinung waren, daß sie so viel gelernt hätten in der Begegnung mit Menschen, daß es mit Geld gar nicht aufgewogen werden kann. Ich persönlich hätte im Blick auf Irmgard keine Bedenken. Aber die Entscheidung liegt selbstverständlich in den Händen der Eltern.

Ein schwieriger Punkt sind ja die Hin- und Rückreisekosten, denn Christiane hat ja bis jetzt noch keinen eigenen Verdienst gehabt. Ich habe deshalb heute mit einer kirchlichen Stelle telefoniert, die evtl. bereit wäre, den größten Teil der Reisekosten zu finanzieren. Daran soll es also nicht scheitern und ich habe ausgemacht, daß ich Anfang Januar die Angelegenheit endgültig klären würde.

Ich wollte Ihnen diesen Brief lediglich schreiben, weil ich das Programm kenne und sehr wahrscheinlich auch im März für drei Wochen in Amerika sein werde, um in dem Rüstzeiten-Heim mitzuarbeiten. Entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen das Herz mit dieser Sache etwas schwer mache, aber ich tue es nur deshalb, weil ich glaube, daß es eine gute Sache ist und für ~~Chmigsdan~~ Seiterentwicklung ein gutes Jahr sein würde.

Ich darf Ihnen für das bevorstehende Weihnachtsfest die herzlichsten Grüße und Wünsche aus dem ganzen Gossner Haus übersenden.

Ihr

(Weissinger)

8. März 1966

Weiß/Schr

An das
Diakonische Werk
6 Frankfurt
Neue Schlesingergasse 24

Dicki Meyer

Betr.: Zuschuß für die Überfahrtskosten für zwei
Praktikantinnen nach USA
Bezug: Ihr Schreiben vom 12.1.66

Lieber Herr Pfarrer Rathgeber!

In obigem Schreiben haben Sie mir einen Zuschuß für die zwei Praktikantinnen in Höhe von DM 2.000.-- zugesagt. Ich habe am 17.1.66 Ihnen geschrieben, daß ich das Geld erst abrufen würde, wenn alle Dinge geklärt sind. Nun ist es soweit. Übermorgen müssen die beiden ihre Flugkarten abholen und wir haben Ihnen von der Gossner Mission das Geld vorgestreckt.

Da unsere Flüssigkeit im Blick auf Geld nicht immer garantiert ist, wäre ich dankbar, wenn Sie veranlassen könnten, daß die DM 2.000.-- möglichst bald auf eines unserer Konten überwiesen wird.

Mit herzlichem Dank bin ich
Ihr


(Weissinger)

KIRCHENLEITUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU KIRCHENVERWALTUNG
Pfarrer Dr. Th. D e l l

Herrn
Missionsinspektor Weißinger
G o ß n e r - Haus
6503 Mainz - Kastel
Johannes-Goßnerstraße

Osl.

61 DARMSTADT . PAULUSPLATZ 1
POSTFACH 669
FERNSPRECHER: (06151) 26041 26492

15. März 1966

Nr. 2691

Christ. Didil + Meyer

Lieber Bruder Weißinger!

Auf Ihren Brief vom 10. März hin, den ich gestern bekam, habe ich sofort die

200.-- DM

anweisen lassen.

Ich hoffe, daß Sie bald das Geld für die Reise der beiden Praktikantinnen zusammen haben.

Mit herzlichen Grüßen
bin ich Ihr

Th. Dell.



10.3.66

An die
Leitung der Ev. Kirche
in Hessen und Nassau
zu HdN.v. Herrn Pfr.Dr. Dell

61 Darmstadt
Paulusplatz 1

Betr.: Diakonischer Einsatz von zwei Praktikantinnen
aus dem Gossner Haus bei der United Church
of Christ in USA

Sehr geehrter Herr Pfarrer Dr. Dell!

In unserem Haus sind zwei Wirtschaftspraktikantinnen zur Zeit noch tätig, die auf Grund ihres Einsatzes in unserem Jugendwohnheim sich entschlossen haben, ein diakonisches Jahr in Amerika zu machen. Wir sind darüber sehr dankbar, weil wir von Seiten der amerikanischen Kirchen immer wieder Personalhilfen in unserem Haus gehabt haben. Da beide in ihrem Leben bis jetzt ohne Verdienst gewesen sind, habe ich mich wegen einer Reisebeihilfe an das Diakonische Werk gewandt. Diese Reisebeihilfe ist auch gewährt worden, allerdings unter der Bedingung, daß die EKHN sich ebenfalls beteiligt. Wir wären Ihnen äußerst dankbar, wenn Sie für die beiden Praktikantinnen Christiane Diehl und Irmgard Unger einen Betrag von je DM 100.--- uns zur Verfügung stellen könnten.

In der Hoffnung, daß Sie uns dabei unterstützen bin ich

Mit freundlichen Grüßen


(Weissinger)

Dorheim

falls Angriffe kommen, wir hätten durch ~~Rudolf~~ zu langes Schweigen über Rudolf im finanziellen Bereich nicht verantwortlich genug gehandelt, die folgenden Daten:

- 1) "ir hatten bei Berg angefragt, ob bei einer vorzeitigen Rückkehr von Rita Geld an die Süd-Deutsche AG zurückgezahlt werden müsse. Antwort: Nein. Unsere Rechtfertigung: Rita hat eine Spezialausbildung hier erhalten, die sie befähigt, UIM in Indien besser zu tun. Wir haben sie voll in eine UIM Arbeit in Indien wieder eingegliedert.
- 2) Wir haben alle Konvents-Spender ausdrücklich befragt - die Abwesenden übernahm der Konventsvorstand zu fragen - ob sie ihr Geld zurück haben wollen.
- 3) Wir haben Sperren eingebaut, vor Januar 1970 Gelder an Rudolf für Rita bzw. für Rita auszuzahlen. Diese Massnahme hat sich voll bewährt.
- 4) Kastel hat im UIM-Antrag für 1970 keine Posten für Durgapur/Calcutta eingesetzt, die Ergänzung kam von Berg.
- 5) Weissinger wurde von Spri gebeten, den Antrag Durgapur von EAGWM ? zurückzustellen, bis er auf seine Richtigkeit geprüft ist. (Sept.)
- 6) Spri schrieb an Seeberg, eine Prfung von Durgapur müsse vorgenommen werden (Sept.)

alle Ratschläge von Spri seit Februar, in Richtung auf Calc. und Durgapur ein wenig ~~xx~~ zurückhaltend zu sein, wurden ohne ernsthafte Bereitwilligkeit zum Vertrauen beiseite geschoben, weil manche sich ganz gern gegen Spri beeinflussen liessen, ohne sich sachlich zu orientieren. (diesen Punkt nur im äussersten Notfall benutzen).

E

18. September 1970
GH - Mi - Kl

Frau
Erhardt
im Hause
=====

Liebe Frau Erhardt!

In Anerkennung der guten Zusammenarbeit mit Ihnen haben wir beschlossen, Ihren Lohn zu erhöhen und neu einzustufen. Wir werden Ihnen ab 1. Oktober 1970 DM 4,12 pro Stunde Brutto zahlen. Das entspricht dem Monatslohn nach Lohngruppe I b, Stufe 5.

Unsere Sondervereinbarung über die Vergütung des Bahrgeldes bleibt bestehen.

Wir freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit in Mainz.

(Dietrich Michaelson)

AOK	LKK	BKK	IKK	VdAK	AEV	Knapp-schaft
W. Baden						
Elxhardt		Hildebrand				
(Name d. Versicherten)		(Vorname)			(geb. am)	
Gossner Mission						
(Arbeitgeber/Dienststelle/Mitglieds-Nr.)						
Mr						
(Wohnung d. Versicherten)						

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Arbeitgeber

Arbeitsunfähig seit

28.2.70

Voraussichtlich arbeitsunfähig
bis einschließlich

7.3.70

Der oben angegebenen Krankenkasse wird unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über den Befund sowie die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt.

Festgestellt am:

28.2.70

Dr. med. August Schmidt
prakt. Arzt
65 Mainz, Leichhof 24

(Arztstempel)

(Unterschrift des Arztes)

8.Januar 1968

Bescheinigung.

Wir bescheinigen Frau Hildegard E h r h a r d t ,
wohnhaft in Mainz, Grosse Weissgasse 2, dass sie
im Jahre 1967 bei uns ein Brutto-Einkommen von

DM. 3.844.00

i.W.Dreitausendachthundertvierundvierzig)
gehabt hat. Hiervon wurden:

Johnsteuerklasse V	DM. 375.60
Kirchensteuer ev.	" 38.40
Sozialversicherungsbeitr.	" 466.92
Kirchl.Zusatzversg.-Kasse	" 56.16

Die Steuern wurden an das für uns zuständige
Finanzamt Wiesbaden, die Sozialversicherungsbeiträge
an die Allg.Ortskrankenkasse,Wiesbaden und die Zusatz-
versorgungsbeiträge an die Kasse in Darmstadt ab-
geführt.

Gossner-Mission
Mainz- Kastel

22.2.66

Hildegard

B e s c h e i n i g u n g

Hiermit bestätigen wir, daß Frau Hildegard Ehrhardt,
geb. 29.3.11, im Jahr 1965 einen Bruttolohn von
DM 3844.-- erhalten hat. An Lohnsteuer wurden
DM 375.60, an Kirchensteuer DM 37.56 abgeführt.
Die Sozialversicherung betrug im Jahr 1965 DM 461.28.
und wurde ebenfalls monatlich abgeführt.



(Weissinger)

Personalakte

HÖHERE FACHSCHULE FÜR SOZIALARBEIT ✓

DER EVANG. LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG

An die

Gossner-Mission
z.H. Herrn F. Weissinger
6503 Mainz - Kastel
Joh.Gossnerstrasse 14

714 LUDWIGSBURG

Königinallee 2a · Postfach 247
Telefon 5040

Girokonto 3977 Kreissparkasse Ludwigsburg

den 17.7.1967.
En/Wa.

Sehr geehrter Herr Weissinger!

Ihr Schreiben vom 3.7.67 haben wir erhalten. Herr Steinmeyer hat es dem Unterzeichnenden der an dieser Schule die Praxisvermittlung wahrnimmt zur Beantwortung übergeben.

Nachdem wir Ihren Brief gründlich gelesen haben, müssen wir Ihnen sagen, dass sich hier offensichtlich ein Mißverständnis eingeschlichen hat. Es kann keine Rede davon sein, dass wir ein Praktikum in Ihrem Hause nicht anerkennen. Selbstverständlich sind wir davon überzeugt, dass Praktikanten bei Ihnen eine gute Ausbildung erfahren. Jedoch schreibt die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung vor, dass alle Studierenden im Rahmen der 3-jährigen Ausbildung insgesamt 10 Monate praktische Tätigkeit ausüben, für die es genaue Vorschriften gibt. So heisst es, dass alle Männer ein 3-monatiges pflegerisches Praktikum, oder wenn sie gepflegt haben, ein 4-monatiges erzieherisches Praktikum unter Aufsicht der Schule absolvieren. Dieses Praktikum wird von allen verlangt, auch von 2 Studierenden des derzeitigen Unterkurses, die bereits mehrere Jahre als Heimerzieher tätig waren.

Wir haben lediglich die Möglichkeit, den Begriff "erzieherisches Praktikum" sehr weit auszulegen und den letzten, die bereits lange im Heim waren u.U. ein Praktikum in der Jugendpflege zu empfehlen. Das war dem Kurs bekannt und hätte eigentlich auch Herrn E l f n e r kannt sein müssen.

Wir hoffen, dass dieses Mißverständnis damit geklärt ist und bitten Sie höflich auch gelegentlich Herrn Direktor L o r c h davon zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen!

gez. Enderwitz

mit Verum,

Bdr. Elfner

3. Juli 1967

GM/Wei/r

Herrn
Direktor Steinmeier
Höhere Fachschule für Sozialarbeit

714 Ludwigsburg
Karlshöhe

Lieber Herr Steinmeier,

jetzt tut es mir doch leid, daß ich nicht mehr die Zeit gefunden habe, Sie gestern noch aufzusuchen. Bei einem Gespräch mit meinem ehemaligen Praktikanten, Herrn Elfner, hörte ich, daß von der Schule das Jahr Praktikum bei uns nicht anerkannt würde. Ich war darüber sehr erstaunt, denn wir haben immer wieder Praktikanten von dem Sozialseminar Dortmund, Wichernschule Hannover, hier gehabt und vor Jahren fand dann auch ein Gespräch zwischen Frau Scheible und mir statt, wo wir über Praktikanten in unserem Haus sprachen. Ich habe damals gesagt, daß ich nicht noch mehr im Haus verkräfte kann, aber wir blieben uns einig, daß die Diakonenschüler, die hier durchgehen und dann auf die Wohlfahrtspflegeschule gehen, ihr Praktikum auch bei uns absolvieren können.

Sie werden sicherlich verstehen, daß ich nun über diese Nachricht, die hoffentlich ein Missverständnis ist, erstaunt war. Ich darf darauf hinweisen, daß unsere Heimbelegschaft (bis 31. Dezember 1966 72 Jugendliche, seit dem 1. Januar 1967 48 Jugendliche) vorwiegend Jugendliche sind, die über den Weg der FE oder der FEH eingewiesen wurden. Die Vermittlung in Lehrstellen geschieht in Kooperation mit der Berufsberatung in Mainz und Wiesbaden. Die bei uns tätigen Praktikanten sind volle Mitarbeiter des pädagogischen Teams im Jugendwohnheim und werden im Laufe ihrer Zeit mit allen anfallenden Arbeiten vertraut gemacht. Sie lernen also nicht nur das Abrechnungswesen mit den verschiedensten Ämtern, sondern auch die ganze Vertragsgeschichte bei einer FEH oder die Beantragung einer FE kennen. Gleichzeitig werden sie für alle pädagogischen Arbeiten und für die Freizeitgestaltung im Haus mit herangezogen. Ich darf darauf hinweisen, daß nach wie vor die Leitung des Jugendwohnheimes in meiner Hand liegt und ich selbst das Wohlfahrtspflegerexamen abgelegt habe.

Ich glaube es erübrigt sich, Ihnen über die sonstigen Sozialarbeiten des Gossner-Hauses Kastel noch etwas zu schreiben. Soweit die Praktikanten daran interessiert sind und es die Zeit erlaubt erhalten sie auch davon Kenntnis und haben die Möglichkeit, sich damit zu engagieren.

Ich wäre Ihnen, lieber Herr Steinmeier, dankbar, wenn Sie mich einmal wissen ließen, ob unsererseits etwas versäumt worden ist, daß das Praktikum wie z.Bsp. bei Herrn Elfner nicht anerkannt würde, oder was für Gründe dazu geführt haben. Sie werden verstehen, daß ich diese Angelegenheit nicht von mir aus einfach regeln kann, son-

dern einen Durchschlag dieses Briefes an Direktor Lorch schicke.

Ich hoffe, daß ich bald einmal in Ruhe in Ludwigsburg bin und freue mich, wenn wir uns dann sehen können.

Mit freundlichem Gruß,

Ihr



(F. Weissinger)

Von der Gossner-Mission
erhalten

1 Steuerkarte 1967

1 Angestellten-Vers.Karte Nr 1 nebst Bescheinig.

Heiligkreuzsteinach, den 6.4.1967

Otfried... Ower...

Elfuer

Abbildung Personalausweis

Dienstanweisung

I. Grundsätzliches

Gehilfen haben die Aufgabe, zu helfen. Ihr Dienst kann nur dann fruchtbar werden und mit Freuden geschehen, wenn sich der Vorgesetzte und der Gehilfe über die Grundlagen der gemeinsamen Arbeit einig sind. Der Vorgesetzte soll im Gehilfen einen jüngeren Bruder und Mitarbeiter sehen, dem er Förderung in seiner Berufslaufbahn, Anteil an der Verantwortung und persönliche Gemeinschaft schuldet. Der Gehilfe soll im Vorgesetzten den älteren Bruder sehen, von dem er etwas lernen kann. Er soll bereit sein, überall da zu helfen, wo man ihn braucht.

In der Diakonie gibt es keine Arbeit, die unter unserer Würde wäre, solange damit ein sinnvoller Dienst geleistet wird. Der Arbeitseinsatz in der Diakonie ist dadurch bestimmt, inwieweit andere uns brauchen und wie weit die von Gott uns verliehene Kraft ausreicht.

Was wir für unsere Arbeit erhalten, ist Mittel zum Zweck der Erhaltung unserer Arbeitskraft und der Förderung unserer Freude zum Dienst.

Nichts gehört uns selbst, sondern ist uns von Gott zu treuer Verwaltung anvertraut.

II. Einzelausführungen

1. Die Aufgabe des Gehilfen im Gosenerhaus, Mz.-Kurzel, besteht darin, Beiziehung, Kreishilfswerk, Spieldienst, Tramwagendienst, Festverabredung, Teil der Freizeitgestaltung, Einzelanweisungen darüber hinaus hat er nur vom Hausvater (und von der Hausmutter) entgegenzunehmen.
Schichtdienst.
2. Die Arbeitszeit ist in der Regel von Uhr bis Uhr.
3. Der Jahresurlaub beträgt 18 Werkstage. Tagungsurlaub wird 4-6 Tage im Jahr gewährt.
Der Gehilfe hat in der Regel jede Woche einen freien Nachmittag und alle 14 Tage einen freien Sonntag oder Wochentag.
4. Die Bezahlung richtet sich nach den Richtlinien der Karlshöhe. Trinkgelder sollen keine angenommen, bzw. in eine entsprechende Kasse abgeführt werden. Bei großem Verschleiß an Arbeitskleidern werden diese gestellt.
5. Jeder Gehilfe ist von sich aus verpflichtet, sich am Gemeinschaftsleben des Heimes zu beteiligen. Andachten sind morgens um Uhr und abends um Uhr. Jeden Sonntag ist um Uhr Gottesdienst. Darüber hinaus hat der Gehilfe die Möglichkeit, sich dem Jugendkreis, Posaunenchor, Kirchenchor etc. in Kurzel anzuschließen.
6. Zur persönlichen Weiterbildung dienen die Arbeitsbesprechungen jeden Mittwoch, um Uhr. Ferner finden Zaufied Kurse statt. In der Bücherei stehen Fach- u. andere Bücher zur Verfügung.
7. Schwierigkeiten sollen in offenem Gespräch bereinigt werden.
8. In besonderen Fällen soll der Leiter der Karlshöhe zugezogen werden.

Bestätigung:

Datum des Poststempels

Vom Ausscheiden des ge-
nannten Mitgliedes aus der
Barmer Ersatzkasse
haben wir Kenntnis genommen.

xx zu

Monika Engel

(6094) Bischofsheim/Hess.
Mozartstr. 11

(Stempel und Unterschrift)

1.4.64	7 199 530	xxxx	Mainz-Kastel
			--
1. 2. 1969		(Ende der Mitgliedschaft)	



POSTKARTE

Antwortkarte

An die

Barmer Ersatzkasse

Absender:

(6503) Mainz - Kastel

Postfach 132

Datum des Poststempels

Unser Mitglied: Herr/Frau

Monika Engel

(6094) Bischofsheim/Hess.
Mozartstr. 11

Eintrittsdatum	Mitgliedsnummer	Zuständige Geschäftsstelle
1.4.64	7 199 530	BV/ VSK ZSt

ist zum 1. 2. 1969 aus unserer Kasse ausgeschieden. Wir bitten Sie daher, unser bisheriges Mitglied bei der zuständigen Pflichtkasse anzumelden, wenn das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis fortbesteht. Diese Anmeldung dürfen Sie nur unterlassen, wenn Sie einen Nachweis über die Pflichtversicherung bei einer anderen Ersatzkasse in Händen haben.

Für baldige Rücksendung der anhängenden Karte, die wir zum Nachweis über die Zustellung dieser Mitteilung bereithalten müssen, wären wir Ihnen dankbar.

Hochachtungsvoll
Barmer Ersatzkasse
Bezirksverwaltung Mainz-Kastel

POSTKARTE
(mit Antwortkarte)



An die



Barmer Ersatzkasse

Mainz-Kastel

Falls Empfänger verzogen, mit Angabe
der neuen Anschrift zurückerbeten.

Gossner - Mission

Mainz - Kastel

Joh. Gossner-Str. 14

18. Juli 66

B e s c h e i n i g u n g

Wir sind grundsätzlich bereit Fräulein Esther und Gloria Ezenwa aus Nigueria in unserem Haus aufzunehmen. Sie müßten bei uns in der Küche eine normale Arbeitszeit gegen entsprechende Vergütung arbeiten, um dann in Abendkursen die deutsche Sprache zu erlernen.

Die Einreise muß mit einem von der deutschen Botschaft ausgestellten Visa erfolgen. Der Aufenthalt in unserem Haus soll zur Erlernung der deutschen Sprache dienen, weil dies die Voraussetzung ist, daß Fräulein Esther und Gloria Ezenwa in der Krankenpflegeschule in Wiesbaden aufgenommen werden können.


(Weissinger, Missionsinspizitor)

F

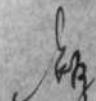
10.Sept.1970

An die
Bundesversicherungsanstalt
für Angestellte
1 Berlin 31-Wilmersdorf
Ruhrstrasse 2

Betr. Vers.Maria Feyerabend, geb.Rugullis, geb.28.6.1905
wohnhaft: 3146 Adendorf, Fliederstrasse 4 a
Bez.: IV 35 - 3576 F 70 v.l.7.1970

Die Beantwortung Jhres o.a.Schreibens wurde durch Urlaub
verschiedener zuständiger Angestellter verzögert. Wir bitten um
Entschuldigung. Frau Maria Feyerabend war bei uns in voller Ver-
pflegung und wohnte bei uns. Also als Sachbezüge:Kost u.Wohnung.
Wir hoffen, Jhnen damit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Bundesversicherungsanstalt
für Angestellte

IV 35 - 3576 F 70

(Bitte bei allen Rückschriften angeben)

Berlin-Wilmersdorf,

- 8. SEP. '970

Eilt sehr!

Betr.: Ver. Maria Feyerabend, geb. Puglisi, geb. 28.6.05
Wohnh. i 3146 Wilmersdorf, Friedestr. 4a

Bezug: der Schreiber Unser Schreiben v. 1.7.70

Wir erinnern an unser Schreiben vom 1.7.70

19

wegen Beantwortung derselben

und bitten um Erledigung oder um Angabe der Hinderungsgründe.

Auf Anordnung

Rück
(R e e c k)

Bundes-
versicherungsanstalt
für Angestellte



Gossner-Mission

Bundesversicherungsanstalt
für Angestellte
1 Berlin 31, Ruhrstraße 2

Durchwahl 8605 3622 · Vermittlung 86051
Fernschreiber: 01 833 66

6503 Meinz-Kastel

Joh.-Gossner-Str. 14

BUNDESVERSICHERUNGSAINSTALT FÜR ANGESTELLTE

IV 35 - 3576 F 70

(Bitte bei allen Rückschriften angeben)

1 BERLIN 31 · WILMERSDORF
RUHRSTRASSE 2

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte · 1 Berlin 31, Ruhrstraße 2

Gossner - Mission

6503 Mainz-Kastel
Joh.-Gossner-Str. 14

Tag 01. JULI 1970

Durchwahl 8605 3622 Vermittlung 86051

Betr.: Vers. Maria Feyerabend, geb. Rugullis, geb. 28.6.1905,
wohnhaft: 3146 Adendorf, Fliederstr. 4 a

Die o. a. Versicherte hat hier einen Antrag auf Rente gestellt.

Im Antrag hat die Versicherte angegeben, daß sie während der Zeit der Beschäftigung bei Ihnen vom 1. 4. 1954 - 10. 7. 1955 neben Barbezügen im wesentlichen Umfang Sachbezüge erhalten hat.

Wir bitten um Angabe, in welcher Form die Versicherte Sachbezüge erhalten hat.

Für eine möglichst umgehende Erledigung wären wir sehr dankbar.

Auf Anordnung

Nali (SB)

An die
Bundesversicherungsanstalt für
Angestellte

1 Berlin 31 - Wilmersdorf
Ruhrstrasse 2

20. Mai 1970
GM - Mi - Kl

Betreff: Ihr Schreiben vom 14. Mai 1970 - IV 35 - 5576 F 70

Sehr geehrte Herren!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 14. d.Mts. teilen wir Ihnen mit, dass für die Frau Maria Feyerabend das beitragspflichtige Entgeld für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1954 und nicht wie irrtümlich angegeben vom 1. Januar 1954 entrichtet wurde. Wir bitten, das richtigzustellen.

An der Höhe des beitragspflichtigen Entgeltes von DM 1.551,-- hindert sich nichts.

Mit freundlichen Grüßen!

(Dietrich Michaelsen)
-Geschäftsführer-

BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE

IV 35 - 3576 F 70

(Bitte bei allen Rückschriften angeben)

I BERLIN 31 · WILMERSDORF
RUHRSTRASSE 2

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte · I Berlin 31, Ruhrstraße 2

An die
Gossner Mission

6500 Mainz - Kastel
Eleonorenstr. 64

Tag 14. MAI 1970

Durchwahl 8605 3622 Vermittlung 86051

Betr.: Vers. Maria Feyerabend, geb. Rugullis, geb. 28.6.1905,
wohnhaft: 3146 Adendorf, Fliederstr. 4 a

Die o. a. Versicherte hat hier einen Antrag auf Altersruhegeld gem. § 25 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG) gestellt.

Bei der Überprüfung des Beitragskontos ist eine Differenz hinsichtlich der Beitragsentrichtung im Jahre 1954 aufgetreten.

Für die Zeit vom 1. 1. 1954 - 31. 12. 1954 haben Sie in der Versicherungskarte Nr. 7 ein beitragspflichtiges Entgelt in Höhe von 1.551,00 DM bestätigt.

Wie uns die BEK Wiesbaden Bieberach jedoch mitteilt, war die Beitragsabführung in der Zeit vom 1.1.1954 bis 30.1.1954 durch Arbeitslosigkeit und vom 31.1.1954 - 31.3.1954 durch Arbeitsunfähigkeit unterbrochen.

Wir bitten um Klärung der Differenz und um Angabe, wann tatsächlich das Beschäftigungsverhältnis bei Ihnen begonnen hat.

Ferner bitten wir um Angabe des beitragspflichtigen Entgelts für 1954 unter Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsunfähigkeit.

Im Interesse der Versicherten bitten wir um umgehende Erledigung.

schreifehler
zu 7.4.54 - 31.72 54 hupen

Auf Anordnung
Huf
Nali (SB)

20.5.70
W

Bankkonten: Sparkasse der Stadt Berlin West 99/701 · Berliner Volksbank (West) eGmbH 9900046 · Landeszentralbank in Berlin 1/786
Bank für Handel und Industrie AG, Berlin 202020 · Berliner Commerzbank AG 2001006 · Berliner Disconto Bank AG 017/8459
Bank für Gemeinwirtschaft AG, Berlin 310 · Postscheckkonto Berlin West 77000 Fernschreiber 01 833 66

16.5.69

GH/Ba/Hö

Frau
Monika Engel

6094 Bischofsheim
Mozartstr. 12

Liebe Frau Engel!

In der Anlage finden Sie einen Scheck in Höhe von DM 150.---, den Ihnen die Gossner-Mission als Ausgleich für das Weihnachtsgeld 1968 zuerkennt. Wie Sie wissen, besteht eine Verordnung, dass das Weihnachtsgeld entfällt, wenn der Angestellte vor dem 31.3. des folgenden Jahres auf eigenen Wunsch ausscheidet. In Anbetracht des guten Zusammenarbeitens vor Ihrem Ausscheiden haben wir diese Summe festgelegt. Der Ihnen zustehende Betrag wäre 40 % Ihres Grundgehaltes gewesen, wovon noch Steuer und erhöhte Krankenversicherung abgegangen wären. Zu Ihrer Orientierung noch ein Auszug aus dem Tarifvertrag über eine Zuwendung vom 6.11.1966:

§ 1 Anspruchsvoraussetzungen

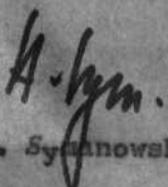
1. Der Angestellte erhält in jedem Kalenderjahr eine Zuwendung, wenn er

Abs. 1 am 1. Dezember im Angestelltenverhältnis steht und nicht für den gesamten Monat Dezember ohne Vergütung zur Ausübung einer entgeltlichen Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit beurlaubt ist und im laufenden Kalenderjahr insgesamt sechs Monate bei demselben Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis gestanden hat oder steht und

Abs. 3 nicht in der Zeit bis einschließlich 31. März des folgenden Jahres aus seinem Verschulden oder auf eigenen Wunsch ausscheidet.

Mit herzlichen Grüßen, von allem aus dem Gossner-Haus

Ihr


H. Symanowski

Anlage

1 Scheck

GM/Spr/Hö
16.1.1969

Z e u g n i s

=====

Frau Monika Engel war vom 1. April 1967 bis 16.1.1969 bei uns als Telefonistin und im Pfortendienst beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehörten die Telefonvermittlung, die Verwaltung von Post-ein- und Ausgang und die Bearbeitung von Adressenkarteien.

Frau Engel wurde in unserem Haus sehr geschätzt als eine Mitarbeiterin, die mit grosser Zuverlässigkeit arbeitete. Eine nie versagende Freundlichkeit und Ruhe zeichneten Frau Engel aus und machten sie sehr geeignet für die Wahrnehmung der ihr aufgetragenen Pflichten. Wir haben daher nur ungern Frau Engels Kündigung angenommen, die sie nach der Geburt ihres Kindes aussprach. Wir bleiben gerne mit Frau Engel und ihrer Familie weiterhin in persönlicher Verbindung.


Chr. Springe, Pfr.

9. Mai 1968

Urlaubsantrag Frau Engel:

Freitag, 31. 5. 68
und

Freitag 7. 6. 68
6. 7.

(noch alter Urlaub)

Montag, 2. September bis
" 23. " (1. Arbeitstag)

Verhältnis : Empfehlung -

16.4.68

Frau
Monika Engel

GH/Wei/Hö

6094 Bischofsheim
Mozartstr. 12

Liebe Frau Engel!

Am Sonnabend, den 20.4.68 wird die 6. Woche Ihrer Krankheit vollendet, so dass dann die Krankenkasse mit der Zahlung von Krankengeld beginnen müsste.

Um eine ordnungsgemäße Gehaltsabrechnung gewährleisten zu können, erbitte ich Ihre Mitteilung, ob sich Ihr Gesundheitszustand so weit gebessert hat, dass Sie am 22.4.68 Ihre Arbeit wieder aufnehmen können, oder ob bis zur vollen Genesung die Gehaltszahlung unterbrochen werden müsste.

Ihrer Rückantwort entgegensehend, wünsche ich Ihnen im Namen des Gossner-Hauses, für Ihre weitere Genesung alles Gute und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Fritz Weissinger
(nach Diktat abgereist)

f. d. R.

(Höcke)

19.3.68

Spri/Hö

Frau
Monika Engel
6094 Bischofsheim b. Mainz
Mozartstrasse 2

2. K.
W. H.
Sylv.

Liebe Frau Engel!

Wir machen uns Sorgen um Sie, weil wir nun schon so lange nichts mehr von Ihnen gehört haben. Wie geht es Ihnen? Bitte schicken Sie uns doch einmal einen Zwischenbescheid und denken Sie auch daran, uns Ihren Krankenschein einzureichen.

Gute Besserung und herzliche Grüsse von uns allen aus dem Haus

Ihre



31. Dezember 1967

B e s c h e i n i g u n g .

Es wird bescheinigt, dass Frau Monika E n g e l,
geb. 20.1.1949, im Monat November 1967 noch un-
verheiratet, in diesem Monat einen

Brutto-Verdienst von DM.	607.00
Soziale Abzüge:	" 137.30
Netto-Verdienst	" 469.70

bei uns hatte.

l.v.

31.Dez.1967

B e s c h e i n i g u n g .

Es wird bescheinigt, dass Frau Monika E n g e l ,
geb. am 20.1.1949 im Jahre 1967 folgende Bezüge bei
uns hatte.

Brutto-Bezüge: DM. 5.666.00

Soziale Abzüge: " 1.239.59

Netto-Bezüge: " 4.426.41

Die Gehaltszahlung erstreckte sich über den
Zeitraum vom 1.April-31.Dezember 1967.

11

Kastel, den 1. April 1967

Errechnung des zu versteuernden Lohnbetrages
und des auszuzahlenden Nettolohnes für:

Name: F r e y , Monika ab: 1. April 1967

I. Die Brutto-Vergütung beträgt lt. Feststellung
vom 15.3.1967 DM 578.00

zur Errechnung des zu verst.Betrages
sind hiervon abzuziehen die enthal-
tenen lohn-steuerfreien Beträge:
a) DM -.-.
b) DM -.-.
c) DM -.-. ----- DM -.-.

Es sind hinzuzurechnen

a) lt.Eintrag.auf d.
Lohnsteuerkarte DM -.-.
b) DM -.-.
c) DM -.-. ----- DM -.-.
zu versteuern ist somit d.Betr.v. DM 578.00
=====

II. Brutto-Vergütung DM 578.00

Abzüge:

a) Lohnst. (kl. I..	Kinderzahl .)	.
von DM	= DM	55.50
b) Kirchenst. ev/rk	DM	5.55
c) Arbeitnehmerant.		66.97
(von DM)	DM	
d) Wohnung	DM	-.-.
e) Verpflegung	DM	-.-.
f) . . .	DM	-.-.
		DM 128.02
Netto-Betrag	DM	449.98
		<u>=====</u>

III. Sonstige Bemerkungen zur Auszahlung:

Feststellung der Bezüge
Name: F r e y , Monika

Kastel, den 1.April 1967

Neufestsetzung bzw. Erhöhung wirksam ab: 1.April 1967

Vergütung nach Bundesangestelltentarif/Diakonisches
Werk (BAT/DW) Vergütungsgruppe: VIII (bisher --)

A. I. Grundvergütung	DM 431.00	(bisher DM	---
II. Ortszuschlag Tarifklasse Ortsklasse	DM 147.00	(bisher	---
III. Kinderzuschläge: 1.	DM ---	(bisher	---
2.	DM . ---	(bisher	---
V. Gesamtvergütung brutto	DM 578.00		---

B. ANWEISUNG: Oben unter A V. ausgewiesener Betrag ist
ab nächstem Gehaltszahlungstermin monatlich dem
Konto "Löhne und Gehälter" zu belasten und abzüg-
lich Steuer, Arbeitnehmeranteil zur Soz.Versicherung
sowie Wohnungsmiete und Verpflegungsgeld an den
Empfänger auszu zahlen.

(Unterschrift)

C. Nachzahlungsbescheid und -Anweisung.
Nach obiger Feststellung wären vom bis
zu zahlen gewesen brutto DM

Tatsächlich sind für diesen Zeit-
raum gezahlt worden DM

demgemäß sind nachzuzahlen brutto DM
=====

Dieser Betrag ist zum nächsten Gehaltszahlungstermin
dem Konto "Löhne und Gehälter" zu belasten und ab-
züglich Steuer, Versicherung und sonstiger Abzüge
an den Empfänger auszuzahlen.

J. M. Wiegand
(Unterschrift)

D. Nächste Steigerung der Gesamtvergütung um den
Steigerungsbetrag von DM ist am 1.1.68 fällig.

23. Februar 1967

GM/Spr./r

Fräulein
Monika Frey

6094 Bischofsheim
Mozartstr. 12

Sehr geehrtes Fräulein Frey,

wie wir Sie anfangs dieser Woche schon telefonisch wissen ließen, möchten wir Sie bitten, zum 1. April d.Js. als Mitarbeiterin in unser Haus zu kommen. Auf Grund der eingereichten Bewerbungsunterlagen und des mit Ihnen geführten Gespräches sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß Sie in der Lage sind, sich in unsere Telefonzentrale und in unseren Pfortendienst einzuarbeiten. Die Tätigkeit umfasst ferner die Verwaltung der Portokasse und bürotechnische Arbeiten wie Karteiführung und Abschreibearbeiten.

Wie üblich rechnen die ersten drei Monate als Probezeit mit der Möglichkeit einer gegenseitigen Kündigung innerhalb von 14 Tagen. Nach einer positiven Beendigung der Probezeit gilt dann die gesetzliche Kündigungsfrist.

Wir bezahlen Ihnen, wie wir seinerzeit besprochen, ein Tarifgehalt nach RAT VIII. Wir stuften Sie ein wie eine medizinisch-technische Gehilfin mit Ausbildung und staatlicher Prüfung. Das Bruttogehalt beträgt DM 431,-- plus 147,-- DM Ortszuschlag, also insgesamt DM 578,--.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffen, daß Sie schnell in unsere Gemeinschaft hineinwachsen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre *Christa Springer*

(Pfarrerin Christa Springer)

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER HESSEN

HELPERINNEN-BRIEF

Monika Frey

geboren am 20.1.1949 in Mainz-Bischofsheim

hat ihre Lehrzeit

vom 1. April 1964 bis 31. März 1967

bei Herrn Dr. Theodor Sacherin Rüsselsheim/Main
Zahnarzt

abgeleistet und die Lehrabschlußprüfung als

ZAHNÄRZTLICHE HELFERIN

am 25. Februar 1967

vor dem Prüfungsausschuß der Bezirksstelle Darmstadt

der Landeszahnärztekammer Hessen

mit gut bestanden

und aufgrund des Ergebnisses diesen Helperinnen-Brief erhalten.

Darmstadt, den 15. März 1967



K. Sacherin
Präzident

Theodor Sacherin
Vorsitzender
des Prüfungsausschusses

Zeugnisabschrift

Zeugnisse

für Monika Frey

Lehrberuf Zahnärztliche Helferin

geb. am 20. Jan. 1949 zu Mainz

Eintritt in unsere Berufsschule 15. April 1964

Gross-Gerau, den 31. März 1965

....gez.. Theilen....
Berufsschuldirektor

Oberstufe

Sommer-Halbjahr 1966

Klasse ZH/O

Aufmerksamkeit	gut	Ordnung sehr gut
Fleiss	sehr gut	Betrugen sehr gut

Religion	teilgenommen
Polit. Bildung	befriedigend
Wirtschaftsrechnen	gut
Buchführung	-
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	gut
Schriftverkehr mit Deutsch	-
Wirtschaftskunde m. Verwaltungskunde	-
Deutsch	-
Maschinenschreiben	gut
Fachkunde	befriedigend

Tag der Ausstellung 25.11.1966

..... Nach.... Gesetzlicher
Vertreter gez. L. Frey
Lehrmeister oder Arbeitgeber
gez. Dr. Sacher

Dr. med. dent.
THEODOR SACHER
Zahnarzt

609 RÜSSELSHEIM, den 31.3.1967
Grabenstraße 10
Ecke Bahnhofstraße
Telefon (06142) 5447

Lehr- und Arbeitszeugnis

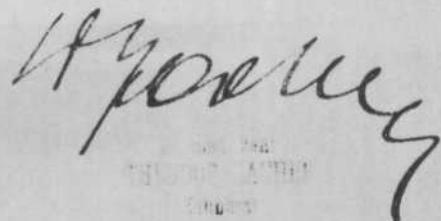
Frl. Monika Frey aus Bischofsheim, Mozartstr. 12 hat am 31.3.1967 bei mir ihre 3-jährige Lehrzeit als Zahnarzthelferin beendet.

Während dieser Zeit wurden die für diesen Beruf vorgesehenen Tätigkeiten vermittelt und das Erlernen dieser Fertigkeiten dem Lehrling angeboten.

Im Labor hatte der Lehrling auch Gelegenheit Bissablonen, Funktionslöffel, Gipsmodelle usw. herzustellen und Ringe zu löten.

An schriftlichen Arbeiten wurden die üblichen, einschliesslich der Kassenabrechnung, ausgeführt.

Es war immer Gelegenheit und die Möglichkeit zu ausreichender Mitarbeit gegeben.



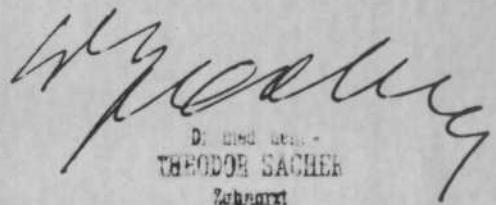
Dr. med. dent.
THEODOR SACHER
Zahnarzt

609 RÜSSELSHEIM, den 23.4.1967
Grabenstraße 10
Ecke Bahnhofstraße
Telefon: (061 42) 54 47

Ergänzungsezeugnis

Der zweite und letzte Satz des Lehr- und Arbeitszeugnisses vom 31.3.1967 ist als Grundlage für die Beurteilung von Führung und Leistung anzusehen.

Ergänzend wird ausgeführt: Monika Frey war pünktlich, ehrlich, von Anfang an gleichförmig und ruhig.


D. med. dent.
THEODOR SACHER
Zahnarzt

KREISBERUFSSCHULE GROSS-GERAU (SÜD)
in Groß-Gerau
Kaufmännische Abteilung

A B S C H L U S S Z E U G N I S

Monika
Vorname

F r e y
Familienname

Zahnärztliche Helferin

geboren am 20. Jan. 1949 Beruf zu Mainz

besuchte die Berufsschule vom 15. April 1964 bis 31. März 1967

und erhält nach erfüllter Berufsschulpflicht und nach Erreichen des Ziels der Berufsschule
folgendes Abschlußzeugnis:

Religion	teilgenommen	Deutsch	---
Polit. Bildung	befriedigend	Verkaufs- und Werbekunde	---
Wirtschaftsrechnen . . .	befriedigend	Warenkunde: Wirtschaftserdkunde.	---
Buchführung	---	Kurzschrift	---
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr . . .	gut	Machinenschreiben . .	gut
Schriftverkehr mit Deutsch	---	Plakatschrift	---
Wirtschaftskunde mit Verwaltungskunde . . .	---		---
Fachkunde	befriedigend		---

Bemerkungen:

Groß-Gerau, den 9. Feb. 1967.



Anspmann
Berufsschuldirektor

Hoch
Hoch

Bischofshüm, den 9.2.1967

Mein Lebenslauf

Am 20. Januar 1949 wurde ich als Tochter der Freunde Ludwig Frey (Weckmäster bei Opel) und dessen Ehefrau Magdalena geb. Melom wohhaft in Bischofshüm geboren. Nach evangelischem Glauben wurde ich erogen.

Von 1955 bis 1959 besuchte ich die Volksschule in Bischofshüm.

Auf Wunsch meines Lehrers legte ich die Prüfung für die Mittelschule ab und besuchte dieselbe 4 Jahre in Bischofshüm.

Da ich kein Internat hatte die mittlere Reife zu erlangen, besuchte ich 1 Jahr die Handelschule in Rüsselsheim und trat Ostern 1964 die Lehre bei Dr. med. dent. Th. Sader als Zahntechnische - Helferin an.

Während meiner Lehre besuchte ich die Ikris-Berufsschule in Groß-Gerau und beendige diese nach abgeschlossener Prüfung im März 1967.

Monika Frey

Monika Frey

Bischofshum, den 9.2.1967

Mozartstr. 12

An die

Gosarer Mission

Mainz - Kloster

Joh.-Gosarer-Str. 14

Betr.: Bewerbung um Einstellung als Büroangestellte

Ich erlaube mir, mich hiermit um die von Ihnen angebotene Stelle als Büroangestellte zu bewerben.

In meiner jetzigen Stellung als Zahntechnische-Helferin habe ich mir Kenntnisse in fast allen Büroarbeiten angeeignet und habe auch im Umgang mit Patienten einige Erfahrungen gesammelt, so daß ich glaube, die von Ihnen gestellten Anforderungen zu Ihrer Zufriedenheit ausführen zu können.

Meinen Lebenslauf und die vorhandenen Schulzeugnisse lege ich bei. Die noch fehlenden Zeugnisse werde ich nach Erhalt nachrichten.

Anlagen:

Lebenslauf

3 Schulzeugnisse

Monika Frey

Inge K ü h l e

Wiesbaden, den 20. März 1967
Dreiweidenstraße 6
Telefon 47656

An die
Gossner-Mission
6503 Mainz-Kastel
Joh.-Gossner-Straße 14

Betrifft: Nachlaßpflegschaftssache Schwester Auguste F r i t z.

Sehr geehrter Herr Weissinger!

In obiger Sache machen Sie gem. Schreiben vom 20.2.67 die Rückzahlung des von Ihnen vorgelegten Betrages für die Grabeinfassung und den Grabstein geltend. Ich kann dies jedoch nur, wenn die Originalrechnung der betr. Firma in meinen Händen ist. Bei der Akteneinsichtnahme beim hies. Amtsgericht stellte ich fest, daß sich dort ebenfalls nur eine Abschrift der Orig. Rechnung befindet.

Ich bitte daher um Übersendung der Originalrechnung zu meinen Akten. Der Rechnungsbetrag geht Ihnen dann sofort zu.

Mit freundlichen Grüßen

f. Kübler

20. Februar 1967
GM/Wei/r

Frau
Ingeborg Kühle

62 Wiesbaden
Dreiweidenstr. 6

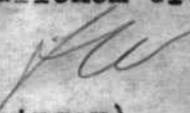
Sehr geehrte Frau Kühle,

in der Anlage erhalten Sie die Originalrechnungen für die durch uns erstatteten Beträge anlässlich des Sterbefalles von Schwester Auguste Fritz.

1. Garten und Friedhofsamt der Stadt Wiesbaden, Verwaltungs-	
stelle Mainz Kastel	113,50 DM
2. Firma Hirschbiegel - Sargkosten	431,-- DM
3. Druckerei Hanns Krach - Trauerkarten	40,70 DM
4. Firma Frey - Blumen	18,50 DM
	=====
Summe	606,70 DM
	=====

Dieser Betrag wurde uns lt. beiliegendem Einnahmebeleg durch die Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden ersetzt. Alle weiteren unmittelbar mit der Beerdigung entstandenen Kosten sind von der Gossner-Mission getragen und erledigt worden. Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß unsererseits lediglich ein Betrag von DM 606,60 für die Grabeinfassung und den Grabstein gegenüber dem Nachlass geltend gemacht wird.

Mit freundlichem Gruß


(F. Weissinger)

G

x AOK	LKK	BKK	IKK	VdAK	AEV	Knapp-schaff
Mainz						
Gall Hermine			30.10.30			
(Name d. Versicherten)		(Vorname)			(geb. am)	
Gossner Mission						
(Arbeitgeber/Dienststelle/Mitglieds-Nr.)						
Mainz, Kaiserstr. 62						
(Wohnung d. Versicherten)						

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

für den Arbeitgeber

Arbeitsunfähig seit

16. 11. 71

Voraussichtlich arbeitsunfähig
bis einschließlich

23. 11. 71

Der oben angegebenen Krankenkasse wird unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über den Befund sowie die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt.

4883140	Festgestellt am:
prakt. Arzt	19.3.71
Dr. Claus Deusche	
65 Mainz 1	
(Arztstempel)	(Unterschrift des Arztes)

AOK	UK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Kappa- sehaft
Mainz											
Gall	Hermine		30.10.30								
(Name d. Versicherten)			(Vorname)			(geb. am)					
Gossner Mainz											
(Arbeitgeber/Dienststelle/Mitglieds-Nr.)											
Mainz, Kaiserstr. 62											
(Wohnung d. Versicherten)											

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

für den Arbeitgeber

Arbeitsunfähig seit

10.11.91

Voraussichtlich arbeitsunfähig
bis einschließlich

20.11.91

Der oben angegebenen Krankenkasse wird unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über den Befund sowie die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt.

4883140
prakt. Arzt
Dr. Claus Deusch
65 Mainz 1

Festgestellt am: 16.11.91

(Arztstempel)

(Unterschrift des Arztes)

{ *lu*

18. September 1970
GH - Mi - Kl

Frau
Hermine Gall

im Hause

=====

Liebe Frau Gall!

Halten wir noch einmal schriftlich fest, was zwischen Ihnen und uns gesprächsweise vereinbart wurde:

Sie nehmen Ihre Kündigung zum 30. September 1970 zurück und scheiden gemäss unserem Schreiben vom 5. Juni 1970 am 31. Oktober 1970 aus dem Arbeitsverhältnis aus.

Ihr Urlaubsanspruch beträgt noch 9 Tage. Der letzte Arbeitstag für Sie ist also der 19. Oktober. Den Ihnen unter Fortzahlung der Vergütung zustehenden Umzugstag nehmen Sie am 25. September.

Sie haben sich bereit erklärt, Ihren Urlaub nicht in Anspruch zu nehmen, wenn wir Ihre Mitarbeit in dieser Zeit noch benötigen. Wir bedanken uns dafür und werden zu gegebener Zeit darüber entscheiden. Die Abgeltung dafür beträgt 1/26 der monatlichen Vergütung für jeden abzugeltenden Urlaubstag.

Besonders möchten wir für Ihre viele Jahre hindurch geleistete Arbeit in unserem Hause Dank sagen und Ihnen und Ihrer Familie eine gute Zukunft wünschen.

(Dietrich Michaelsen)

18. September 1970
GH - Mi - Kl

Herrn
Rudolf Gall

im Hause
=====

Lieber Herr Gall!

Es hat uns überrascht, dass Sie uns am 12. September ohne Einhaltung der Kündigungsfrist Ihr Ausscheiden zum 30. September 1970 erklärt haben.

Ihr zukünftiger Arbeitgeber, mit welchem Sie bereits einen neuen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, lehnte es heute ab, mit uns eine Übergangsregelung zu treffen.

Trotz der Schwierigkeiten, die uns inmitten der Umzugsvorbereitungen dadurch entstehen, sind wir mit der vorzeitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Ihnen einverstanden. Wir möchten Sie nicht daran hindern, das Ihnen günstig erscheinende neue Arbeitsangebot anzunehmen. Sie scheiden also zum 30. September 1970 bei uns aus. Wir haben miteinander vereinbart, dass Sie Ihren Rest Urlaub von 14 Tagen nicht in Anspruch nehmen werden. Die Abgeltung dafür beträgt 1/26 der monatlichen Vergütung für jeden abzugeltenden Urlaubstag.

Für den Wohnungswechsel steht Ihnen unter Fortzahlung der Vergütung 1 Tag zu. Vereinbarungsgemäß ist dies der 25. September 1970.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Mitarbeit in der Vergangenheit und wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine gute Zukunft.

(Dietrich Michaelsen)

O Herr Gall

14. September 1970
GM - Spr - Kl

An den
Haftpflichtverband der
Deutschen Industrie VaG

65 Mainz
Kaiserstrasse 62

Sehr geehrte Herren!

Unser Hausmeister Herr Gall teilte uns am 13. ds. Ms. mit, dass er sich bei Ihnen um eine Stelle als Hausmeister bewirbt und dass Sie ihm eine Einstellung zum 1. Oktober 1970 angetragen haben. Herr Gall hat mit uns einen Arbeitsvertrag bis zum 31. Oktober 1970 abgeschlossen. Er unterliegt der gesetzlichen Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartal.

Wir freuen uns mit Herrn Gall, dass er glaubt, bei Ihnen einen ihm zusagenden Arbeitsplatz zu finden und möchten unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass Sie ihn auch einstellen, wenn er die gesetzliche Kündigungsfrist bei uns einhält. Darauf können wir nicht verzichten, weil wir am 28. September, 30. September und 15. Oktober in unsere neuen Häuser umziehen und dabei auf die Hilfe unseres Hausmeisters angewiesen sind, mit dem alle diese Termine rechtzeitig abgesprochen worden sind. Um Ihnen und Herrn Gall aber entgegenzukommen, sind wir bereit, ihn am 17. Oktober freizugeben.

Mit freundlichem Gruss!

(Christa Springer, Pfr.)

[Dietrich Michaelsen, Geschf.]

AOK	LKK	BKK	IKK	VdAK	AEV	Knapp-schaff
Wiesbaden						
Gall		Hermine			30.10.30	
(Name d. Versicherten)		(Vorname)			(geb. am)	
Foscher bissou						
(Arbeitgeber/Dienststelle/Mitglieds-Nr.)						
Luz-Kachel						
(Wohnung d. Versicherten)						

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

für den Arbeitgeber

Arbeitsunfähig seit

26. 6. 70

Voraussichtlich arbeitsunfähig
bis einschließlich

13. 7. 70

Der oben angegebenen Krankenkasse wird unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über den Befund sowie die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt.

Festgestellt am:

26. 6. 70

48 10 010
Frauenarzt
Dr. Joachim Babucke
(Arztstempel)
65 Mainz 1

Johanna
(Unterschrift des Arztes)

23. Dezember 1969
GM - Ba - Kl

B E S C H E I N I G U N G

GIAWNA
Wir hatten seinerzeit Frau Marianthi Asklipion durch ihren hier in Wiesbaden tätigen Mann von Griechenland als Küchenhilfe angefordert. In der Zwischenzeit haben sich in unserem Hause einige Veränderungen eingestellt, die diese angeforderte Küchenhilfe überflüssig machen. Wir baten Frau Askripion, wenn es ihr möglich ist, sich um eine andere Stellung zu bemühen und geben sie aus dem oben angeführten Gründen gerne frei.

e

5. Juni 1970
GH - Spr - Kl

An das
Ehepaar Goldbach
im Hause
=====

Liebe Frau Goldbach, lieber Herr Goldbach!

Sie sind durch unsere laufenden Informationen darüber unterrichtet, dass unser Haus in Mainz-Kastel im Herbst dieses Jahres geschlossen wird.

Sie beide gehören zu unseren langjährigen Mitarbeitern und haben uns auch über Ihre Pensionierung hinaus noch sehr geholfen. Wir bedauern darum ganz besonders, dass wir nicht in der Lage sind, Sie zu bitten, uns auch nach unserem Umzug nach Mainz weiter zu helfen. Die neuen Häuser und das Anwesen in Mainz sind viel kleiner und bedürfen darum nur eines geringen Mitarbeiterstabes. Sicherlich dürfen wir mit Ihrem Verständnis rechnen, wenn wir die Vereinbarungen mit Ihnen zum 15. Oktober 1970 lösen.

Wir möchten gern persönlich mit Ihnen in Verbindung bleiben und begleiten Sie in Zukunft mit unseren Wünschen.

lsp

(Christa Springer)

H. Symanowski

(Horst Symanowski)

GH/e

18. 10. 1968

An die
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Hessen-Pfalz

61 Darmstadt
Zweifalltorweg 10

Betr.: Antrag auf Zusatzversorgung für Frau M. Goldbach
Vers.-Nr.: 5042 Arbeitgebernummer: 102 038
U/Sch. vom 17.10.1968

Beiliegend übersenden wir Ihnen die Verdienstbescheinigung
für Frau Margarethe Goldbach. Die Bescheinigung wurde bei
unserem Schreiben vom 17.10. versehentlich nicht beigelegt.

Anlage:

Mit freundlichem Gruß

1 Verdienstbescheinigung i. A.

(Monika Engela)

Margarethe Goldbach
6503 Mainz-Kastel
Eleonorenstr. 66

Mainz-Kastel, den 17. 10. 1968

An die
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Hessen-Pfalz

61 Darmstadt
Zweifalltorweg 10

Betr.: Antrag auf Zusatzversorgung
Vers.-Nr.: 5042 AG-Nr.: 102 038

In der Anlage erhalten Sie die erforderlichen Unterlagen.
Die Rentenbescheide liegen im Original bei und ich wäre
für Rückgabe dankbar.

Anlage:

Mit freundlichem Gruß

(M. Goldbach)

GH/Wei/e

17. 10. 1968

Bescheinigung

Wir bescheinigen, daß Frau Margarethe Goldbach bei uns zum 31.12.1967 ausgeschieden ist. Da Frau Goldbach in der Nähe wohnt und wir in Stoßzeiten auf Aushilfen angewiesen sind, hilft Frau Goldbach immer wieder aus und kann bei diesen Aushilfen bis auf monatlich 150.-- DM kommen.

(Bauer, Rechnungsführer)

Margarethe Goldbach

6503 Mainz-Kastel
Eleonorenstr.

An die
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Hessen-Pfalz

61 Darmstadt
Schulstr. 1

Kastel, 26.9.68

Betr.: Rentenbezüge - Meine Versicherungsnummer 5042

Seit 1.12.1957 war ich bei der Gossner-Mission in Mainz-Kastel beschäftigt. Ich war damals aus der DDR in die Bundesrepublik herübergekommen. Ab 1.1.1967 bin ich durch die Gossner-Mission Beitragskonto Nr. 102 038 bei Ihnen zusätzlich versichert worden. Am 31.12.1967 bin ich in der Gossner-Mission mit Erreichung des 60. Lebensjahres aus der Arbeit ausgeschieden und beziehe meine Rente.

Ich erlaube mir deshalb bei Ihnen anzufragen, ob ich aus der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse eine zusätzliche Rente erhalten, bzw. was ich dazutun muss, dass ich zu einer zusätzlichen Rente bei Ihnen kommen kann.

Hochachtungsvoll

5. Juni 1970
GH - Spr - Kl

Herrn und Frau
Gall

im Hause
=====

Liebe Frau Gall, lieber Herr Gall!

Wir haben Sie darüber informiert, dass unser Haus in Mainz-Kastel im Herbst dieses Jahres geschlossen wird.

Seit der vergangenen Woche sind wir nun in der Lage, unsere zukünftige Arbeitsgestaltung in den neuen Häusern in Mainz zu überblicken. Damit haben wir auch Klarheit gewonnen, ob wir unseren hiesigen Mitarbeiterstab dort drüber voll einsetzen können. Nun hat sich dabei herausgestellt, dass dies nicht möglich ist. Wir bedauern das sehr, denn wir wären gern auch weiterhin mit Ihnen an einer Aufgabe tätig gewesen.

So bitten wir Sie um Verständnis, dass der Arbeitsvertrag mit Ihnen zum 31. Oktober 1970 beendet werden muss.

Für Ihre Mitarbeit, ganz besonders auch in schwierigen Zeiten, möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

(Christa Springer)

H. Syw
(Horst Symanowski)

JENAER GLASWERK SCHOTT & GEN.

JENAER GLASWERK SCHOTT & GEN., 65 MAINZ, Postfach 1327

Fernsprecher: (0 61 31) 20 61
oder
(0 61 31) 206 + Hausruf
Fernschreiber: 04 187 849
Drahtanschrift: Glaswerk Mainz
Deutsche Bank A.G. Filiale Mainz
Kto. Nr. 123 265
Postscheckkonto: Ffm. Nr. 486 86

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Hausruf: **65 Mainz**

Bescheinigung

Betr.: Urlaub 1968

Herr/~~Ehe~~au/~~Ehe~~l. Gall, Rudolf geb. 10.3.29
war vom 20.1.60 bis 27.7.68 in unserem
Werk als Oberkontrolle Teilef. beschäftigt.

Der für das Kalenderjahr 1968 zustehende Urlaub
anteilmäßig
von -14 Tagen wurde gewährt.

Mainz, den 26.7.68

JENAer GLASWERK SCHOTT & GEN.
Abt. Lohnbüro

Ausschreibung einer Hausmeisterstelle der Gossner-Mission
in Mainz-Kastel am Rhein

Beschreibung des Gossnerhauses:

Das Gossnerhaus ist in den Jahren 1948 - 1956 gebaut worden. Neben den Wohnungen der Mitarbeiter befindet sich im Haus ein Jugendwohnheim mit 45 Plätzen. Allerdings besteht ein Plan, dieses Wohnheim in den nächsten zwei bis drei Jahren abzubauen.

Vom 1. November bis Ende April findet ein Seminar für Evangelische Theologen statt. Neben zwei Monaten praktischer Arbeit in der Fabrik werden Fragen der Industriegesellschaft bearbeitet. Von Mitte Mai bis Juli ist für zehn Wochen das Seminar für Gemeindedienste aus Darmstadt im Gossnerhaus. Für Studenten wird von Ende August bis Ende Oktober ein Praktikum in den Fabriken organisiert.

Außerdem befindet sich noch das Amt für Industrie- und Sozialarbeit und das Amt für Mission und Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Haus.

Aufgabenbereich des Hausmeisters:

1. Instandhaltung und Bedienung der Heizung, bestehend aus zwei Öl- und einem Kokskessel. Die Warmwasserbereitung und Niederdruktdampfanlage wird von einem Ölkessel beheizt. Der zweite Ölkessel ist für die Heizung in der Anlauf- und Auslaufzeit der Heizperiode. Der Winterdauerbrand erfolgt mit Koks.
2. Heizung mit Koks im Nebenbau während der Wintermonate.
3. Instandhaltung der Maschinen in Küche und Waschküche.
4. Instandhaltung der Elektro- und Installationsanlagen.
5. Anpflanzung und Pflege des Gartens.

Bezahlung erfolgt nach BAT.

Beispiele:

Ungelernter Handwerker, 30 Jahre, verh., 1 Kind
(BAT IX b: Grundgehalt 531,- Wohnungsgeld 235,--,
Kindergeld 50,--, insges. 816,-- DM)

Gelernter Handwerker, 30 Jahre, verh., 1 Kind
(BAT VIII: Grundgehalt 602,-- Wohnungsgeld 235,--
Kindergeld 50,--, insges. 887,-- DM)

Für Wohnung werden Mieten nach den Richtlinien der staatlichen Ämter berechnet.

28.3.68

GH/Wei/Hö

An das
Diakonische Werk
Dekanatsstelle

6095 Gustavsburg
Darmstädter Landstr. 65

Liebes Fräulein Spahn!

In der Anlage übersende ich Ihnen die ausgefüllten Formulare für Frau Gall wieder zurück. Ich hielt es für richtig, wenn Frau Gall ~~ein~~ ein gutes Erholungsheim kommt. Es muss kein Kurheim sein.

Ich kenne Frau Gall jetzt über einen grösseren Zeitraum. Sie hat es wirklich einmal verdient, auszuspannen, denn ihre Nervosität hängt sicherlich damit zusammen, dass Sie nicht mehr richtig in den letzten Jahren zur Ruhe kam. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie es in absehbarer Zeit ermöglichen könnten, ihr diese Hilfe zu geben.

Mit freundlichem Gruss


Fritz Weissinger

Anlage

P.S. Ich bin - falls Rücksprache notwendig ist - nur noch am Grün-Donnerstag im Haus zu erreichen.

15.3.66

B e s c h e i n i g u n g

Hiermit bestätigen wir, daß Frau Hermine G a l l,
geb. 30.10.30, im Jahr 1965 einen Bruttolohn von
DM 3.681.47 erhalten hat. Die Sozialversicherung
betrug im Jahr 1965 DM 553.66 (Arbeitnehmeranteil)
und monatlich abgeführt.

(Weissinger)

23. Januar 1970
GH - Ba - Kl

B E S C H E I N I G U N G

Wir bescheinigen Herrn Walter Gehrung, geb. 10.9.1934,
jetzt wohnhaft in 8921 Unterobland, Herzogsägmühl-Heime, dass
er in der Zeit vom 15.5.1960 bis 15.6.1968 bei uns als stellver-
tr. Heimleiter beschäftigt war; er wurde eingestellt nach
BAT VI a bis 31.12.1963. Ab 1.1.1964 rückte er nach BAT V B auf.

(E. Bauer)

23. Januar 1970
GH - Ba - Kl

B E S C H E I N I G U N G

Wir bescheinigen Herrn Walter Gehring, geb. 10.9.1934,
jetzt wohnhaft in 8921 Unterobland, Herzogsägmühl-Heime, dass
er in der Zeit vom 15.5.1960 bis 15.6.1968 bei uns als stellver-
tr. Heimleiter beschäftigt war; er wurde eingestellt nach
BAT VI a bis 31.12.1963. Ab 1.1.1964 rückte er nach BAT V B auf.

(E. Bauer)

31.12.1968

B e s c h e i n i g u n g .

Herrn Wlater Gehrung, geb. 10.9.1934, jetzt
wohnhaft in 8921 Unterobland, Herzogsägmühl-Heime,
wird bescheinigt, dass er in der Zeit seiner hiesigen
Beschäftigung vom 1.1.-15.6.1968 folgenden Verdienst
hatte:

Brutto:	DM. 7.040.--(zu versteuern: 6.590.--)
Lohn-Kirchensteuer"	407.--
Sozialversicherung"	<u>636.70</u>
Netto-Auszahlung	DM. 5.996.30
=====	

15. Juni 1968

Z E U G N I S

=====

Herr Diakon Walter Gehrung war in unserem Jugendwohnheim vom 15.9.1960 bis 15.6.1968 zuerst als stellvertretender Heimleiter tätig. In den letzten Jahren hat er durch die viele Abwesenheit des Heimleiters das Heim selbstständig führen müssen.

In unserem Heim befanden sich bis zum 1.1.1967 72 und dann 48 Lehrlinge und Jungarbeiter. Sie wurden vorwiegend von staatlichen Stellen auf Grund eines F. E.-Beschlusses oder eines FEH-Vertrages bei uns eingewiesen.

Herr Gehrung hat neben der Betreuung in der Freizeit auch die anfallende Verwaltungsarbeit (Verwaltung des Taschengeldes, Anträge auf Kleiderbeihilfen und Abrechnungen mit den einweisenden Stellen) selbstständig bearbeitet. Ebenso fiel in seinen Aufgabenbereich der Kontakt mit den verschiedenen Lehrbetrieben und die Beaufsichtigung der Schularbeiten. Auch bei anfallenden Reparaturarbeiten im Haus hat Herr Gehrung auf Grund seiner technischen Fähigkeiten stets bereitwillig mitgeholfen. Zur Bewältigung aller anfallenden Arbeiten standen ihm jeweils ein Praktikant und ein Helfer aus der Ökumene zur Seite und er war für Ihren Einsatz verantwortlich.

Herr Gehrung hat sich mit viel Fleiss und Bereitschaft der anfallenden Arbeit angenommen. Sein guter Kontakt zu den Heimbewohnern hat dazu beigetragen, dass viele schwierige Jungen den Berufsabschluss erreichen konnten.

Herr Gehrung scheidet auf eigenen Wunsch bei uns aus. Wir danken ihm für die langjährige gute Mitarbeit und wünschen ihm für den weiteren Weg alles Gute.

F. Symanowski
F. Symanowski

23. November 1967

B e s c h e i n i g u n g .

Wir bescheinigen hierdurch, dass

Herr Walter Gehrung, geb. 10.9.34

seit dem 1. Januar 1967 Mitglied der Kirchlichen Zusatz-Versorgungskasse Hessen-Pfalz ist und die Beiträge hierfür durch uns regelmässig einbehalten werden.

13. 3. 1967

B e s c h e i n i g u n g

Herr Diakon Watter Gehrung hat ein Jahresverdienst 1966 von brutto
DM 14.775,-- erhalten. Von diesem Bruttoverdienst wurden einbehalten:

a) Sozialversicherungsanteil	DM 1.497,38
b) Lohnsteuer	DM 726,20
c) Kirchensteuer	DM 72,90

M.
(Weissinger)

Familie
Walter Gehrung

5. 9. 1966
JH/Wei/r

7162 Geschwend
Rappenhof
Haus 6

Liebe Familie Gehrung,

wir hoffen, daß Sie sich auf dem Rappenhof sehr wohl
fühlen und einen schönen Urlaub miteinander verbringen.
Hier ist inzwischen allerhand los gewesen, aber darüber
kann ich Ihnen dann mündlich berichten. Heute will ich
Ihnen eben nur mitteilen, daß die Jugens für den 10.9.
abends eine Beatkapelle engagiert haben, die sie kosten-
los bekommen. Ich würde Ihnen unter diesen Umständen
beinahe vorschlagen, daß Sie am Samstag noch nicht
heimkommen. Aus be liegendem Rundbrief sehen Sie, daß
ich auch die Nachbarn informiert habe. Sie kennen ja
noch den Krach vom letzten mal. Ich dachte es ist gut,
wenn Sie es auf alle Fälle wissen, die Entscheidung liegt
natürlich bei Ihnen.

Heute fährt Pfarrer Symanowski zur Kur. Wir warten hier
sehnüchrig auf den neuen Amerikaner.

In der Hoffnung, daß Sie noch einigermaßen schönes Wetter
in dieser Woche erwischen bin ich

Ihr

26.8.66

An die
Hamburg-Münchener
Ersatzkasse

65 Mainz
Schillerstr.30

Betr.: Einkommensmeldung für Herrn W. Gehrung

Ihr Schreiben vom 22.8.66/Schu haben wir erhalten und teilen Ihnen folgendes mit:

- 1.) Die Überweisung von DM 384.60 im Monat Mai setzt sich zusammen aus dem normalen Betrag für Herrn Gehrungs Gehalt April DM 239.54 und dem Differenzbetrag von DM 145.06. Der Differenzbetrag wurde errechnet anhand der abgeführtten Beiträge für die Monate Januar, Februar und März und der durch die Nachzahlung für die genannten Monate abzuführenden Beträge.
- 2.) Die zweite Änderung trat im Monat Juli ein, wo Herr Gehrung ein Bruttogehalt von DM 1179.-- erhielt. Dafür wurde ein Satz laut Ihrer Tabelle von DM 247.94 abgeführt. Außerdem erhielt Herr Gehrung eine Nachzahlung für die Monate April, Mai, Juni in Höhe von DM 141.--. Es wurde wieder errechnet, wie hoch die Sozialversicherung gewesen wäre, wenn das Gehalt ordnungsgemäß ausgezahlt worden wäre. Dieser Unterschiedsbetrag zu den tatsächlich abgeführten Beträgen betrug DM 25.60.
- 3.) Den zuschlagfreien Betrag für Nacharbeit ist Herrn Gehrung im Zuge der Gehaltsabrechnung seit 1. April nicht mehr zugestanden worden,

Mit freundlichem Gruß

(i.A.R.Schrade)

Hamburg-Münchener Ersatzkasse

Träger der Sozialversicherung - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mr 28/ Trg 2 Et.

An das
Gossnerhaus
-Personalstelle-

6503 Mainz-Kastel
Joh.-Gossner-Str. 14

er. lt
Sdr. 26/8
Sch.

GESCHÄFTSSTELLE
65 MAINZ
SCHILLERSTRASSE 30

am 22.8.1966

Fernsprecher: 2 72 13
Postscheckkonto:
Frankfurt/M. 69 35

Bankkonto:
Städt. Sparkasse,
Kto.-Nr. 5728

Unser Zeichen: Schu

Betr.: Einkommensmeldung für unser Mitglied Herr
Walter Gehrung

Wir danken Ihnen für die Rücksendung der Einkommensmeldung und bitten Sie noch um folgende Auskunft:

Im April 1966 erhielt Herr Gehrung neben seinem laufenden Einkommen von DM 1.132,-- eine Nachzahlung für Januar bis März in Höhe von DM 1.068,--. Überwiesen wurden von Ihnen am 16.5.66 DM 384,60. Bitte, geben Sie uns Aufschluß darüber wie Sie diesen Betrag errechneten.

Für Monat Juli zahlten Sie Herrn Gehrung DM 1.179,-- zuzüglich DM 141,-- als Nachzahlung per 1.4.1966. Als Gesamtsozialversicherungsbeitrag überwiesen Sie DM 273,14. Auch hierüber erbitten wir Ihren Aufschluß.

Geben Sie bitte außerdem an, ob in den aufgeführten Bezügen der lt. Ihrem Schreiben vom 4.8.1965 gezahlte steuerfreie Zuschlag für Nacharbeit enthalten ist.

Für Ihre Bemühung bedanken wir uns im voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Hamburg-Münchener Ersatzkasse
Geschäftsstelle Mainz
unruh
i.A. Schuster

Anstalt Karlshöhe
Girokonto 5 Kreisspark. Ludwbg.
Postscheckkonto Stuttgart 2292

714 Ludwigsburg, im Juli 1968
Postfach 349
Tel.: 21122 und 5900

An Evang. Lehrlingsheim, 6503 Mainz-Kastell, Johannes-Goßner-str. 14

Für den Ferieneinsatz vom 25.7. bis 25.8.

in

können wir Ihnen unsern Diakonenschüler Horst Gold
zu Verfügung stellen.

Die Bezahlung erfolgt an die Anstalt Karlshöhe zur gleichmässigen Verteilung.

Sie beträgt neben Fahrtkostenersatz und freier Station pro Woche DM 60.---, sofern nicht öffentliche Zuschüsse zu einer höheren Bezahlung verpflichten. Der Fahrtkostenersatz kann direkt mit dem Praktikanten verrechnet werden.

Mit freundlichem Gruß

Anstalt Karlshöhe

Nord.

17.April 1968

An die
Deutsche Angestellten-Krankenkasse
Bez.-Gesch.-Stelle Wbn-Biebrich
6202 Wiesbaden-Biebrich
Postfach 9486

Wir bitten Sie, davon Kenntnis nehmen zu wollen,
dass Herr Horst Gold als Praktikant mit dem
10.April 1968 bei uns ausgeschieden ist und wieder
zur Diakonen-Anstalt Karlshöhe in Ludwigsburg zurück-
gekehrt ist, sofern sich Herr Gold nicht schon selbst
bei Ihnen abgemeldet hat.

Mit freundlichen Grüßen

H. J.

Abschrift!

DIAKONENANSTALT KARLSHÖHE

Direktor Dr. Th. Lorch

7140 Ludwigsburg, 28.3.1967

Postfach 168, F. 21122 und 59 00

Herrn Diakon
Werner Viehrig
6719 Kirchheimbolanden
Kurheim Michaelshof

Br. Weissinger
zur gefl. Kenntnis

Lieber Bruder Viehrig!

Bruder Gold kommt zu Bruder Weissinger nach Mainz-Kastel. Dieser ist sehr froh, wenn er seinen neuen Gehilfen bereits zum 1.5. erhalten kann. Für dieses Entgegenkommen sind wir Ihnen sehr dankbar.

Mit herzlichem Gruß
Ihr (gez) Dr. Lorch
(inzwischen abgereist)

26. Mai 1967

V e r d i e n s t b e s c h e i n i g u n g

Herr Horst Gold, geb. am 9. 4. 1942, ist seit dem 1. Mai 1967 bei uns beschäftigt. Er erhält für seine Tätigkeit ein Entgelt vom DM 150,-- monatlich bei freier Kost und Station.


(Weissinger, Heimleiter)

Datum des Poststempels

Wir bitten um Mitteilung des beitragspflichtigen Brutto-Arbeitsentgeltes der
umseitig Genannten und evtl. Krankheitszeiten in der Zeit

vom	1.9.67	bis	31.12.67
vom		bis	
vom		bis	

(getrennt für die einzelnen Kalenderjahre – für das Jahr 1949 für die Zeit vom
1. 1. 1949 bis 31. 5. 1949 und vom 1. 6. 1949 bis 31. 12. 1949, für das Jahr
1952 für die Zeit vom 1. 1. 1952 bis 31. 8. 1952 und vom 1. 9. 1952 bis
31. 12. 1952) auf anhängender Postkarte.

Die Geschäftsführung
Beauftragt:

gez. Hose
F.d.A. Ledmann



**Landesversicherungsanstalt
Hessen**

— Rentenabteilung —

Dienststelle: K a s s e l

Az.: VI/V 11813 Ka 67 Go

Bei allen Eingaben bitten wir
vorstehendes Aktenzeichen anzugeben

Sprechzeiten:

montags bis freitags 8—13 Uhr

Landesversicherungsanstalt
Hessen
— Dienststelle Kassel —
POSTKARTE
mit Antwortkarte



Firma

Gossner-Mission

6503 Mainz-Kastel

Mitgliedsbescheinigung nach § 517 RVO.

Zulieferung an den Arbeitgeber

für Herrn/Frau/Frl. Gold

Geboren am 9.4.1942 Anschrift

Stellenantritt: 1.5.1967 Mitgl.-Nr.: 26634077

Ort: Alzey
1102
BGSt.-Nr.:

am 2.5.1967

Vorname Horst

14
6503 Wiesbaden-Kastel, Joh. Gossner-Str.

Mitgl. seit: 1.8.1964

Herrn
Frau
Firma

Gossner-Mission

6503 Wiesbaden-Kastel

General Mudra Str.

Hiermit bestätigen wir, daß
der/die Vorgenannte Mitglied
der Deutschen Angestellten-
Krankenkasse ist.



Im Auftrag

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen*) bitten wir Sie — falls ein direkter Beitragseinzug nicht vereinbart ist — unserem Mitgliede den Arbeitgeberanteil zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung bei der Gehaltszahlung mitzu zahlen.

Zur Beachtung!

Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Ersatzkasse.

1. Nach § 518 RVO hat die Ersatzkasse die Pflicht, ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft zur Kasse auszustellen, und zwar beim ersten Stellenantritt, bei jedem Wechsel des Arbeitgebers, in den Fällen, in denen Mitglieder, die der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, versicherungspflichtig werden, und ferner, wenn das Mitglied der Ersatzkasse erst nach Antritt der Beschäftigung beitritt.
2. Die Aushändigung dieser Bescheinigung an den Arbeitgeber befreit das Ersatzkassen-Mitglied von der Mitgliedschaft in einer Pflichtkrankenkasse (Orts-, Betriebs-, Land- oder Innungs-Krankenkasse) (§ 517 RVO).
3. Der Arbeitgeber hat Beschäftigte, die ihm die Bescheinigung innerhalb der Meldefrist vorlegen, der Pflichtkrankenkasse nicht zu melden. Wird dem Arbeitgeber in anderer Weise glaubhaft nachgewiesen, daß der Arbeitnehmer Mitglied der Ersatzkasse ist, verlängert sich die Meldefrist auf 2 Wochen. Wird die Bescheinigung nicht innerhalb dieser Frist beigebracht, so hat der Arbeitgeber die Meldung zu erstatten.

Wird die Bescheinigung erst später im Laufe der Beschäftigung beigebracht, so hat der Arbeitgeber den Beschäftigten innerhalb der Meldefrist bei der Pflichtkrankenkasse abzumelden. Unterläßt er diese Meldung, so haftet er dem Beschäftigten für den hieraus erwachsenen Schaden.

Diese Bescheinigung ist vom Arbeitgeber aufzubewahren und bei Betriebsprüfungen vorzulegen.

DIAKONENANSTALT KARLSHÖHE

Direktor Dr. Th. Lorch

7140 Ludwigsburg, 17.3.1967

Postfach 168, F. 21122 und 59 00

Herrn
Missionsinspektor
Friedrich Weißinger
6503 Mainz-Kastel
General-Mudra-Str. 1

Ihr neuer Gehilfe heißt Horst G o l d, geb. 9.4.42.

Er befindet sich im zweiten Zwischenpraktikumsjahr und war bisher in Kirchheimbolanden. Von dort soll er am 15. April Mai an seinen neuen Arbeitsort fahren.

Mit freundlichem Gruss

Wnsl

zur Kenntnis:

Frl. Ohmann

Herr Gall

29. Juli 1968

Herrn
Kurt Goldbach

GH/Spr/Li

im Hause

Lieber Herr Goldbach !

Wir möchten noch einmal in diesem Brief festhalten, zu welchen Ergebnissen wir heute in unserem gemeinsamen Gespräch gekommen sind.

Die Gossner-Mission Mainz-Kastel wird Sie bis zum 31.8.1968 als Hausmeister beschäftigen. Wir haben es mit Freude aufgenommen, daß Sie bereit sind, Ihren Nachfolger, Herrn Gall, ab 1. August in seine zukünftige Tätigkeit hier im Haus einzuarbeiten.

Wir sind ebenfalls froh und dankbar, daß Sie sich bereit erklärt haben, nach dem Ausscheiden aus Ihrem aktiven Dienst im Gossner-Haus regelmäßige Hilfsleistungen für uns zu übernehmen. Diese umfassen: die Versorgung des Gartens, einschl. der Pflege der kleinen Hecke. Die große Hecke und schwere Gartenarbeiten werden von Herrn Gall übernommen. So lange Sie sich damit einverstanden erklären, liegt bei Ihnen die Verantwortung für die Pflege der elektrischen Geräte in unserem Haus.

Wir bitten Sie, diese zukünftige Tätigkeit in enger Fühlungnahme mit Fräulein Ohmann und Herrn Gall auszuführen.

Als Vergütung verabredeten wir pro Monat 100,-- DM.

Mit freundlichem Gruß

Ihre

Christa Springer

Horst Symanowski

A k t e n n o t i z

für Herrn Bauer

Betr.: Herrn Goldbach

Zwischen der Gossner-Mission und Herrn Goldbach wurde folgendes vereinbart:

Herr Goldbach bezieht ein volles Gehalt bis zum 31.8. d.J. Danach tritt er in eine Teilbeschäftigung ein, für die er 100,-- DM pro Monat erhält.

Mainz-Kastel, den 29.7.1968
Spr/Li

Christa Springer

28. Sept., 1967

B e s t ä t i g u n g .

=====

Wir bestätigen hierdurch den Eingang des von

Frau Margarete Goldbach

eingereichten Kündigungsschreibens vom 27.9.1967,
in dem sie ihre Kündigung des bestehenden Arbeits-
verhältnisses per 31. Dezember 1967 ausspricht.

.....
(Weissinger)

Margarete Goldbach

Kastel, den 27. 9. 67

Joh. Gossner Str. 14

An die
Gossner Mission
Mainz - Kastel

Joh. Gossner Str. 14

Betr: Kündigung

Hiermit möchte ich mein Arbeitsverhältnis bei der Gossner - Mission zum 1. 1. 68 , wegen Erlangung der Altersgrenze, lösen.

Hochachtungsvoll

Margarete Goldbach

9. Oktober 1970
GM - Kl

Frau
Giesela Gregor
65 Mainz
Stiftstrasse 5

Betreff: Ihre Anstellung im Gossner-Haus

Sehr geehrte Frau Gregor!

Wir bestätigen unsere mündliche Vereinbarung, wonach unser Einstellungsvertrag zum 1. Oktober 1970 aufgehoben ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Dietrich Michaelsen)
Geschäftsführer

22. September 1970
GM - Mi - Kl

Frau
Gisela Gregor
65 Mainz
Stiftstrasse 5

Betreff: Ihre Anstellung im Gessner-Haus

Sehr geehrte Frau Gregor!

Wir bestätigen unser Gespräch über Ihre künftige Arbeitsstelle in unserem Haus, das wir im Laufe dieser Woche bereits geführt haben.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 stellen wir Sie als Reinigungskraft ein. Ihre Arbeitszeit beträgt 5 Stunden täglich, ausser Samstag und Sonntag und zwar von 7.00 bis 12.00 Uhr. Die Arbeitsstelle befindet sich in Mainz, Albert-Schweitzer-Strasse 113/115. Die Arbeitsanweisung erhalten Sie von Frau Winter.

Der Monatslohn nach Lohngruppe I b, Stufe 3, beträgt DM 1,-,- Brutto je Stunde.

Die Probezeit beträgt 6 Wochen.

Wir hoffen auf eine gute Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

(Dietrich Michaelson)
Geschäftsführer

Notiz für Frau Gregor

Wir hatten besprochen, dass Sie evtl. schon am Montag, den
28. September anfangen zu arbeiten. Es stellt sich jetzt heraus,
dass dies aus bestimmten Gründen nicht geht. Kommen Sie also
bitte am 1. Oktober 1970.

(Dietrich Michaelisen)

18. September 1970
Mi/Kl

H

Abl. Mitarbeiter

Doris Heimer
stud.med.
65 Mainz
Backhaushohl 40

Mainz, den 26.10.70

An die
Gossner-Mission
z.Hd. von Frau Pfarrer Springe

65 Mainz
Albert-Schweitzer-Str. 113/115

Sehr geehrte Frau Pfarrer Springe!

Vielen Dank für Ihren Brief, in dem Sie mich baten, für Sie als Fremdsprachenkorrespondentin zu arbeiten. Da mein Freitagsseminar verschoben wurde, kann ich schon am kommenden Freitag bei Ihnen anfangen. Wenn es Ihnen recht ist, komme ich gegen 11 Uhr, an einen geregelten Tagesablauf bin ich sowieso nicht gewöhnt. Die Stundenzahl und ihre Aufteilung können wir ja am Freitag besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Heimer

*Fräulein
Abl.: Mitarbeiter*

23. Oktober 1970
GM - Spr - Kl

Fräulein stud.med.
Doris Heimer

65 Mainz
Backhaushohl 40

Sehr geehrtes Fräulein Heimer!

Wir möchten Sie hiermit bitten, in der am Mittwoch verabredeten Weise zu uns als ausländische Korrespondentin zu kommen. Wir gehen davon aus, dass Sie im Schnitt etwa 5 Stunden pro Woche gegen eine Stundenvergütung von DM 5,- arbeiten. Über die jeweiligen Arbeitszeiten wollten wir bei Ihrem Arbeitsanfang konkrete Vorschläge besprechen. Wir haben uns besonders darüber gefreut, dass Sie ins Auge fassen, über einen längeren Zeitraum uns zur Verfügung zu stehen, wenn sich in den ersten Wochen herausstellt, dass Sich die Gegenseitigen Erwartungen an dieser Zusammenarbeit erfüllen. Im Hinblick auf unser bevorstehendes internationales Kurzseminar würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie schon zum ersten Mal am Freitag, den 30. Oktober, kommen könnten. Lassen Sie mich doch bitte wissen, ob Ihnen dieser Termin passt und auf welche Tageszeit ich mich einrichten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

(Christa Springer, Pfr.)

Personel

9.1. 1970
GH-Mi-iw

Landeshauptstadt und
Universitätsstadt Mainz
Stadtverwaltung

6500 Mainz
Weißenliliengasse 2
Z. Hd. Herrn Veith
Sozialamt

Betr.: Arbeitsvertrag Karin Hofmann

Sehr geehrte Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.12. und teilen Ihnen mit, daß die oben genannte am 17.12.69 das Arbeitsverhältnis gelöst hat.

Frau Hofmann hat mir Ihrem Ehemann bis zum 18.12.69 in unserem Hause gewohnt. Nach eigenen Angaben will das Ehepaar Hofmann eine billige Wohnung an folgende Adresse erhalten haben:

Wolfgang Hofmann
6500 Mainz
Kirschgarten 11

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Hochachtungsvoll

D. Michaelson
Geschäftsleiter



Landeshauptstadt und Universitätsstadt Mainz

STADTVERWALTUNG

6500 Landeshauptstadt und Universitätsstadt Mainz
Stadtverwaltung

Postfach 3820
Fernruf-Sammel-Nr. 871
Vorwahl-Nr. 0 61 31
Fernschreiber 04 18 76 48 und 04 18 78 70

Gossner-Mission
6503 Mainz-Kastel
Joh.-Gossner-Str. 14

Amt
50 - Sozialamt
Gebäude
Weißenliliengasse 2
Sachbearbeiter

Herr Veith
87 4505

Unser Zeichen
Bei Antwort bitte angeben
50 42326 I/H Dw

Tag
23. Dez. 1969

Ihr Zeichen
GM-Mi-iw

Ihr Schreiben vom
-

Betreff

Karin Hofmann, geb. 26. 9. 1949, wohnh. Mainz-Kastel,
Gossner-Mission

Sehr geehrte Herren!

Nach einer hier vorliegenden Bescheinigung wurde die Oben genannte ab 8. 12. 1969 als Küchenhelferin in Ihrem Hause eingestellt. Da sie mittellos war und keine Unterkunft hatte, haben wir der Genannten auf Antrag Hilfe gewährt. Unsere Forderung beträgt 121,-- DM.

Frau Hofmann hat sich in einer abgegebenen Erklärung verpflichtet, diesen Betrag an uns zu erstatten bzw. ihren Arbeitgeber ermächtigt, unsere Forderung vom Lohn in Abzug zu bringen.

Wir machen deshalb Ersatzanspruch geltend. Gleichzeitig sind wir damit einverstanden, daß vorgenannter Betrag in 2 - 3 Raten vom Lohn in Abzug gebracht und an uns überwiesen wird. Die Überweisung wollen Sie bitte auf unser u. a. Postscheckkonto unter Angabe des Kassenz. 401 878 vornehmen. Sollte Frau Hofmann jedoch vorzeitig und unberechtigt ihren Arbeitsplatz aufgeben, so wird der Betrag sofort fällig.

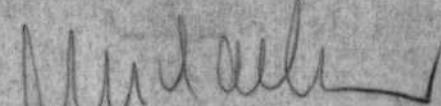
Für Ihre Mühe sagen wir Ihnen im voraus besten Dank.

Hochachtungsvoll
I. A.

*Ausgeschieden am
17.12.69
ausgezogen 18.12.*

1.12.69
GM-Mi-Iw

Hiermit bescheinigen wir, daß Frau Karin Hoffmann,
geb. am 26.9.1949 ab 8.12.1969 als Küchenhelferin im
Gossner-Haus, Mz.-Kastel eingestellt wird. Ihre Probezeit
beträgt 3 Wochen.


gez. D. Michaelsen
Geschäftsführer

Markus Heintzeler

9. September 1969
Ju - Kl - Cl

Zeugnis

Herr Heintzeler war vom 7. November 1968 bis 31. August 1969 als Praktikant in unserem Jugendwohnheim beschäftigt.

Die Struktur unseres Hauses bot neben dem Jugendwohnheim vielerlei Möglichkeiten, mit Menschen aus den verschiedensten Ländern, Gesellschaftsschichten und Berufsgruppen Kontakte aufzunehmen. Herr Heintzeler nahm diese Gelegenheit der Information und Horizonterweiterung in erfreulicher Weise wahr, da er ein Mensch ist, der das Gespräch sucht und sich in persönlichen Gesprächen aufgeschlossen und interessiert zeigt.

Im Jugendwohnheim selbst war Herr Heintzeler gleichzeitig Stellvertreter des Heimleiters. Er hatte Zugang zu allen Aktenvorgängen und war beim Schriftverkehr selbst aktiv beteiligt. Neben verwaltungstechnischen Angelegenheiten gewann er Einblick in den gesamten jugendfürsorgerischen Aufgabenbereich. Besuche bei Berufsberatungen, Arbeits- und Lehrstellenvermittlungen, Teilnahme an Jugendgerichtsverhandlungen gehörten u.a. zu den Dingen, die Herr Heintzeler eigenverantwortlich übernahm. Seine Begabung in musischer und sportlicher Hinsicht sowie sein persönliches Engagement kam unseren Jugendlichen in besonderem Masse zugute. Nicht zuletzt dadurch wurde er im Laufe der Zeit für viele Jugendliche zur Vertrauens- und Bezugsperson.

Wir freuen uns, dass Herr Heintzeler sich für die Ausbildung an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit entschloss und wünschen ihm dazu weiterhin dieselbe Freude am Dienst und persönliche Einsatzbereitschaft, die ihm hier als eine Grundeinstellung abzuspüren waren.

(Christa Springer, Pfr.)

Ch.

10.11.69
GH-Ba-iw

Herrn
Markus Heintzeler

7140 Ludwigsburg
Königin-Allee 38

Lieber Herr Heintzeler!

Ich bin dabei meine Konten auszumisten, im Hinblick auf den Jahresabschluß, und stoße dabei auf Ihrem Konto auf eine offene Kaufhof-Rechnung vom April ds. Jahres.

Es handelt sich um ein paar Tennisschuhe - Betrag DM 22,35-. Da ich mich nicht erinnern kann, diesen Betrag irgenwie vereinbart zu haben, bitte ich Sie, meinem Gedächtnis einen leichten Stoß zu geben oder aber zur Kasse zu schreiten.

Ich hoffe, daß es Ihnen besser geht als uns hier und gedanke etwas von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

E. Bauer

15. Dezember 1969
GM - Mi - Kl

Frau
Karla Harmuth
65 Mainz
Goethestrasse 64

Sehr geehrte Frau Harmuth!

Beigefügt senden wir die Arbeitsbescheinigung ausgefüllt an
Sie zurück.

Mit freundlichen Grüßen!

-Anlage-

Karla Harmuth

65 Mainz, 11. Dez. 69

Goethestr. 64

Gossner- Haus

Personal- Abtlg.

6503 Mz. Kastell

Betrifft: Arbeitsbescheinigung.

Hiermit bitte ich die Gossner- Mission,
beiliegende Arbeitsbescheinigung auszufüllen und um-
gehend an mich zurück zu senden

Hochachtungsvoll

K. Harmuth

Anlage: Rückporto

GM/Spr/Hö
31.12.1968

Z e u g n i s

=====

Frau Karla Harmuth war vom 1. Oktober 1968 bis zum 31. Dezember 1968 bei uns als Telefonistin und im Pfortendienst beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehörten die Telefonvermittlung, die Verwaltung von Postein- und Ausgang und die Bearbeitung einer Adressenkartei.

Frau Harmuth kam berufsfremd in diese Arbeit und gab sich grosse Mühe, die neuen Tätigkeiten zu erlernen. Sie war ehrlich und immer hilfsbereit. Frau Harmuth scheidet aus unserer Arbeit mit der Beendigung der Probezeit in gegenseitigem Einvernehmen aus.


Chr. Springe, Pfr.

Vollmacht.

Da mein Angestelltenvertrag zum 31.12.68., von der Gossner- Mission gekündigt wurde, bitte ich Sie, meinem Sohn, Jürgen Harmuth, meine Arbeitspapiere, sowie Zeugnisse und das mir noch zustehende Gehalt auszuhändigen.

Mainz, 31.Dez. 1968

Jürgen Harmuth

Zur Aushändigung an den Arbeitgeber

Mitgliedsbescheinigung nach § 517 RVO.

Ort Mainz

BGSt.-Nr.:

1122

am

060968

für Herrn/Frau/Frl.

Harmuth Karla

Geboren am

281115

Anschrift

6500 Mainz

Goethestr 64

Herrn
Frau
Firma

Johann Gassner Mission

6502 Mz - Kastel

Joß Gassner Allee

Mitgl. seit 011068

Hiermit bestätigen wir, daß
der/die Vorgenannte Mitglied
der Deutschen Angestellten-
Krankenkasse ist.



Im Auftrag

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen*) bitten wir Sie – falls ein
direkter Beitragseinzug nicht vereinbart ist – unserem Mitgliede den Arbeitgeber-
bei der Gehaltszahlung mit auszuzahlen.

*) § 520 RVO, §§ 1398, 1400 RVO, §§ 120, 122 AVG, § 160 Abs. 2 AVAVG

Zur Beachtung!

Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Ersatzkasse.

1. Nach § 518 RVO hat die Ersatzkasse die Pflicht, ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft zur Kasse auszustellen, und zwar beim ersten Stellenantritt, bei jedem Wechsel des Arbeitgebers, in den Fällen, in denen Mitglieder, die der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, versicherungspflichtig werden, und ferner, wenn das Mitglied der Ersatzkasse erst nach Antritt der Beschäftigung beitritt.
2. Die A u s h a n d i g u n g dieser Bescheinigung an den Arbeitgeber befreit das Ersatzkassen-Mitglied von der Mitgliedschaft in einer Pflichtkrankenkasse (Orts-, Betriebs-, Land- oder Innungs-Krankenkasse) (§ 517 RVO).
3. Der Arbeitgeber hat Beschäftigte, die ihm die Bescheinigung innerhalb der Meldefrist vorlegen, der Pflichtkrankenkasse nicht zu melden. Wird dem Arbeitgeber in anderer Weise glaubhaft nachgewiesen, daß der Arbeitnehmer Mitglied der Ersatzkasse ist, verlängert sich die Meldefrist auf 2 Wochen. Wird die Bescheinigung nicht innerhalb dieser Frist beigebracht, so hat der Arbeitgeber die Meldung zu erstatten.

Wird die Bescheinigung erst später im Laufe der Beschäftigung beigebracht, so hat der Arbeitgeber den Beschäftigten innerhalb der Meldefrist bei der Pflichtkrankenkasse abzumelden. Unterläßt er diese Meldung, so haftet er dem Beschäftigten für den hieraus erwachsenen Schaden.

Diese Bescheinigung ist vom Arbeitgeber aufzubewahren und bei Betriebspflichten vorzulegen.

Karla Harmuth

65 Mainz, 11. Juli 1968
Goethestr. 64

An das
Gossner-Haus

6503 Mz.-Kastel
General-Mudra-Str. 1-3

Betr.: Ihr Schreiben vom 5. 7.68. und meine Bewerbung.

Sehr geehrter Herr Pfarrer Symanowski!

Für Ihr wertes Schreiben vom 5.7.68., welches sie mir auf Grund meiner Anzeige, im "Mainzer Wochenblatt", zukommen ließen und in welchem Sie mir mitteilten, das ab Oktober 68. die Stelle einer Mitarbeiterin für Telef., Kartei und Büroarbeiten, frei wird, möchte ich hiermit meinen Dank aussprechen.

Des Weiteren erlaube ich mir, mich um diese Stelle zu bewerben.
Auf baldige Antwort hoffend, verbleibe ich

Hochachtungsvoll

Karla Harmuth

Anlagen:

3 Zeugnisse

Mark Hillsamer

June 2, 1965

Mrs. Ann C. Rabinowitz
The Christ Child Institute for Children
Edson Lane
Rockville, Maryland

Dear Mrs. Rabinowitz:

Our experience for almost 2 years with Mark Hillsamer was so positive that we have nothing but the highest praise for this young man.

Mark was a staff leader for about 70 boys ranging in age from 14 to 21. Most of these boys came from disturbed backgrounds and many of them could be classified as difficult boys. Mark was fast in learning the German language, which was most important, and he adapted himself well to the culture. He associated himself with the boys as a brother would and I do not recall a single incident in which he alienated himself from a boy. The boys found that they could go to Mark with problems that they might be hesitant to bring to the German staff. While he maintained an excellent relationship with all of the boys, I felt that his greatest strength was with the younger boys.

Mark was always available for any type of duty in the house, whether it be maintenance in the house or office work. No job seemed to be too trivial for him and if an assignment was ever distasteful to him, I never knew about it. He was almost always cheerful in his work and this was definitely helpful to the whole atmosphere in the house.

On occasions when there seemed to be certain tensions among the staff, Mark was the one who would quietly work toward bringing understanding once again.

Needless to say, we miss this boy and we give him the highest possible recommendation for the work that you describe.

Cordially,

Fritz Weissinger

The Christ Child Society, Inc.



The CHRIST CHILD INSTITUTE for Children

EDSON LANE

ROCKVILLE, MARYLAND

PHONE 946-5900

ROBERT E. COSTELLO
Executive Director

May 25, 1965

Mr. Herrn Fritz Weissinger
Gosaner Mission
Mainz-Kastel, Germany

Re: Mark O. Hillsamer

Dear Mr. Weissinger:

Mark O. Hillsamer has applied for a position as Child Care Worker at The Christ Child Institute for Children and has given us your name as reference.

The Christ Child Institute is a residential treatment facility for emotionally disturbed children, ages 6 to 12. The Child Care Worker has the most direct and continuous contact with the children in their everyday living, physical care, chores, mealtimes, bed-time, leisure time activities, etc. He must also work with other members of the total institutional staff in helping to create a controlled therapeutic setting.

I would appreciate your evaluation of Mr. Hillsamer in terms of skill, patience and resourcefulness in relating to and working with children; and his ability to function with other staff in working as a team toward common goals. Comments as to his dependability and character would, of course, be appropriate.

Many thanks for your prompt cooperation.

Sincerely yours,

Ann C. Rabinowitz
(Mrs.) Ann C. Rabinowitz
Program Coordinator

ACR/r



Caring for the Emotionally Disturbed

12. 6. 65

Hansi Haas

Herrn Auth

GH/Wei/01.

Kastel
Petersweg 1

Sehr geehrter Herr Auth!

Ihre jugendliche Stieftochter Hansi Haas war bei uns vom 20.5. bis 6.6. tätig. Sie ist am 7.6. der Arbeit ferngeblieben ohne Entschuldigung und wurde von unserer Wirtschaftsleiterin am 9.6. aufgesucht, wo sie mitteilte, dass sie nicht mehr dran dachte, zur Arbeit bei uns zurückzukehren, da sie zu ihrem Bräutigam zurückginge. Soweit wir wissen, ist sie zur Grossmutter gezogen.

Obwohl es arbeitsrechtlich gänzlich unmöglich ist, und im Blick auf das Alter von Hansi dieser Weg sicherlich ein böses Ende nimmt, sehen wir uns nicht in der Lage, das Arbeitsverhältnis aufrechtzuhalten. Deshalb überreichen wir Ihnen in der Anlage Hansis Arbeitspapiere und Restlohn in Höhe von DM 47,30.


(Weissinger, Heimleiter)

26. August 1970
GM - Spr - Kl

Frau
Hannelore Höcke

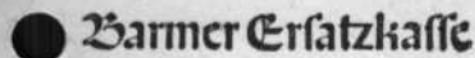
6505 Mainz-Kastel
Friedensstrasse 11

Z E U G N I S

Frau Hannelore Höcke war vom 1. März 1968 bis 15. Dezember 1969 in unserem Haus halbtags als Stenotypistin tätig. Sie musste diese Tätigkeit zu unserem grossen Bedauern aus familiären Gründen beenden. Umso mehr begrüssen wir es, dass Frau Höcke weiter in persönlichem Kontakt mit uns geblieben ist und von Fall zu Fall mit Schreibarbeiten aushilft.

Frau Höcke war eine sehr gewandte und zuverlässige Mitarbeiterin. Sie schrieb Korrespondenz und Manuskripte vom Band ab oder nahm sie in Kurzschrift auf. Ihr oblag die Ablage, und im Vertretungsfall die Bedienung der Telefon-Zentrale, der Postein- und -ausgang und die Verwaltung der Portekasse. Jede dieser Tätigkeiten führte sie zufriedenstellend aus. Sie wurde von den Mitarbeitern und von den vielen Gästen des Hauses wegen ihrer Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft geschätzt. Deshalb begleiten sie jetzt unsere aufrichtigen Wünsche für die Zukunft.

(Christa Springe, Pfr.)



Datum des Poststempels

Herrn/Fr au... Hannelore Höcke

hat sich zum 31. 12. 1969 aus der Pflichtversicherung abgemeldet,
wovon Sie bitte Kenntnis nehmen wollen.

Da wir einen Nachweis über den Empfang dieser Mitteilung bereithalten
müssen, bitten wir höflichst, die anhängende Karte, mit Stempel und Unterschrift
versehen, zurückzusenden.

Hochachtungsvoll

Barmer Ersatzkasse
Bezirksverwaltung Mainz-Kästr.
A handwritten signature is written over the rectangular area where a stamp would normally be placed.

Fi/DGs

Aktenz. der BEK



Barmer Ersatzkasse

Falls Empfänger verzogen, mit Angabe
der neuen Anschrift zurückerbeten.

POSTKARTE
(mit Antwortkarte)

An



Gossner Mission

6503 Mz.-Kastel

Joh.-Gossner-Str.

Hannelore Höcke
6503 Kastel
Friedensstr. 11

An die
Gossner-Mission

6503 Kastel
Joh.-Gossner-Pl. 14

Kastel, 11. Nov. 69

Betr.: Kündigung

Durch unser zweites Kind bin ich gezwungen,
mein Arbeitsverhältnis zum 11. Dezember 1969
zu lösen. Der Mutterschutz läuft bis zum 27.11.,
ausdrückend sterben wir noch 2 Wochen Urlaub
an. Für die Zeit meiner Beschäftigung bitte ich,
mir ein Zeugnis auszustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Hannelore Höcke

Gessner Hölker get. 26. 8. 42

1. Aug 1968 - 15. September 1969

at. 16. 8. Mittwoch

Egyptian Archaeology and Ethnography
University of Michigan Museum of Anthropology
Ann Arbor, MI 48106-1184

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Amt für Industrie- und Sozialarbeit

Amt für Industrie- und Sozialarbeit der Evangelischen Kirche HN
6503 Mainz-Kastel, Johannes-Gossner-Straße 14

Geschäftsstelle:

6503 Mainz-Kastel, Johannes-Gossner-Str. 14
Telefon: 0 61 43 - 30 11

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

2. Oktober

An die

Barmer Ersatzkasse
Gesch-Stelle Mainz-Kastel

6503 Mainz-Kastel
Kleine Kirchenstrasse

Betr. Hannelore Höcke , 8137154

Wir bitten Sie, davon Kenntnis nehmen zu wollen, dass sich das Gehalt von Frau Höcke durch Verringerung der monatlichen Arbeitsstunden von seither 90 Stunden auf 68,5 Stunden nunmehr auf

DM 333.30 Brutto

stellt. Somit käme ab. 1.Oktober 1968 die Klasse 11 in Anrechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Aktennotiz für Herrn Bauer

Betr.: Arbeitszeitregelung für Frau Höcke ab 1.10.1968

Frau Höcke arbeitet ab 1.10.68 bis auf weiteres drei Stunden pro Tag, 5 Tage pro Woche. Ab 1.10. muss deshalb das Gehalt neu berechnet werden. Bitte machen Sie mir dazu eine Vorlage.

Frau Höcke ist bereit, von Fall zu Fall Extrastunden zu arbeiten, bes. wenn dieses an einem Sonnabend nötig sein sollte. Extrastunden werden gesondert abgerechnet nach Abzeichnung von Herrn Symanowski oder mir.

1 Exemplar zur Personalakte Höcke

Zur Kenntnisnahme

Frau Höcke

Herrn Symanowski

Kastel, 3.10.68

Chr. Springer

9. Mai 1968

Urlaubsantrag Frau Höcke:

Montag, 22. Juli bis Mittwoch 14. August

Genehmigt: Ipmihr

15.Januar 1969

B e s c h e i n i g u n g .

Es wird bescheinigt, dass Frau Hannelore Höcke ,
Mainz-Kastel, geb. 26.8.1942 vom 1.März - 31.Dezember 68
bei uns beschäftigt war und in dieser Zeit folgenden
Verdienst hatte:

Brutto :	DM.	4.124.40
.-./. Lohnsteuer	"	482.80
.-./. Kirchensteuer ev."	"	48.60
.-./. Soziale Abgaben:	<u>"</u>	<u>506.24</u>
Netto-Verdienst:	DM.	3.086.76

=====

Diese Bescheinigung wurde zur Durchführung des
Lohnsteuer-Ausgleichs 1968 erstellt.

Waren Konto

VII 307.50 117.50 37.50 456.50

VIII 285.- 117.50 37.50 440.00

IX 259.50 117.50 37.50 414.50

ab 1.7.68 BAT VIII

bis Heute nach dem
1.7.69 nach BAT VII

zu Abrechnung vorstellen

Bluf, Sprüche Rück-

vom 22.6.68

✓ 68.

1.3.68

11.80 DM

"Ihrem Antrag vom 24.11.1966, Ihnen Pfliegerseitz ab 1.1.1967 von
9,50 DM auf 14,60 DM zu erhöhen, kann nicht entsprochen werden.
Nach Pfliegerung des Selbstostenaschweises durch unser Rechnungs-
prüfungsteam sind wir bereit, Ihnen Pfliegerseitz von

Dieser Tag erhielt von dem Jugendamt Wiesbaden den
Bescheid auf unserein Antrag. Er lautet wie folgt:
Betr.: Pfliegerseitznuergelelung

6503 Mainz-Kastel, 23.7.1967
Joh. Gossner Str. 14

Gossner-Mission der
JUGENDWIRKUNG

Feststellung der Bezüge

Kastel, den 1.3.68

Name: Kocke, Hannalore

Neufestsetzung bzw. Erhöhung wirksam ab: 1.3.68

Vergütung nach Bundesangestelltentarif/Diakonisches
Werk (BAT/DW)

Vergütungsgruppe: IX 1/2 (bisher —)

A. I.	Grundvergütung	DM	159.50	(bisher DM —
II.	Ortszuschlag Tarifklasse	DM	117.50	(bisher —
III.	Kinderzuschläge: 1. 2.	DM	37.50	(bisher —
		DM		(bisher —
V.	Gesamtvergütung brutto	DM	414.50	=====

- B. ANWEISUNG: Oben unter A V. ausgewiesener Betrag ist ab nächstem Gehaltszahlungstermin monatlich dem Konto "Löhne und Gehälter" zu belasten und abzüglich Steuer, Arbeitnehmeranteil zur Soz. Versicherung sowie Wohnungsmiete und Verpflegungsgeld an den Empfänger auszuzahlen.

H. Wunderly
(Unterschrift)

- C. Nachzahlungsbescheid und -Anweisung.

Nach obiger Feststellung wären vom zu zahlen gewesen brutto bis DM

Tatsächlich sind für diesen Zeitraum gezahlt worden

demgemäß sind nachzuzahlen brutto DM
=====

Dieser Betrag ist zum nächsten Gehaltszahlungstermin dem Konto "Löhne und Gehälter" zu belasten und abzüglich Steuer, Versicherung und sonstiger Abzüge an den Empfänger auszuzahlen.

(Unterschrift)

- D. Nächste Steigerung der Gesamtvergütung um den Steigerungsbetrag von DM ist am 1.9.69 fällig.

Kastel, den 1.3.68

Errechnung des zu versteuernden Lohnbetrages
und des auszuzahlenden Nettolohnes für:

Name: Höcke, Hanns ab: 1.3.68

I. Die Brutto-Vergütung beträgt lt. Feststellung vom 1.3.68 DM 414.50

zur Errechnung des zu verst. Betrages sind hiervon abzuziehen die enthaltenen lohn-steuerfreien Beträge:

a)	DM	-.-		
b)	DM	-.-		
c)	DM	-.-	DM	-.-

Es sind hinzuzurechnen

a) lt. Eintrag auf d. Lohnsteuerkarte	DM	-.-		
b)	DM	-.-		
c)	DM	-.-	DM	-.-

zu versteuern ist somit d. Betr.v. DM 414.50

II. Brutto-Vergütung DM 414.50

Abzüge:

a) Lohnst. (kl. ... von DM	=	Kinderzahl .)	50.30	
b) Kirchenst. ev/rk	DM		5.10	
c) Arbeitnehmerant. C2.K.M. (von DM)	DM		48.96	
d) Wohnung	DM			
e) Verpflegung	DM			
f) . . .	DM		70.96	
Netto-Betrag	DM		312.84	

III. Sonstige Bemerkungen zur Auszahlung:

Die Berechnung des Grundbetrages u. der zu zahlende erfolgte nach §§ 31 + 34 des Dienstvertragsrechtes.



Barmer Ersatzkasse

Vom Arbeitgeber
sorgfältig aufzubewahren!

(Nach Beschäftigungsende etwa noch 3 Jahre)

Hecox Hannelore Höcke
Fr

geb.: 26.8.42

Wir bescheinigen Ihnen gemäß § 518 der Reichsversicherungsordnung, daß Sie seit dem 1.3.1968

Mitglied unserer Kasse sind. Auf Grund Ihrer Tätigkeit bei Gossner-Mission, Mainz-Kastel,
Johannes-Gossner-Str. 14

erheben wir ab 1.3.68 Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung.

Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung (§§ 517, 519, 520) haben Sie das Recht auf Befreiung von der Mitgliedschaft bei der Pflichtkrankenkasse (Orts-, Betriebs-, Innungs- oder Landkrankenkasse). Zur Ausübung dieses Rechts ist es erforderlich, daß Sie diese Bescheinigung unverzüglich Ihrem Arbeitgeber aushändigen (s. Rückseite).

Mainz-Kastel
den 2.3.1968

Hochachtungsvoll
BARMER ERSATZKASSE

I. A.

Wichtig für den Arbeitgeber!

(Vergl. §§ 519, 520 in Verbindung mit §§ 306, 317, 397 der Reichsversicherungsordnung)

Der Arbeitgeber ist von der Verpflichtung zur Anmeldung krankenversicherungspflichtiger Beschäftigter bei der Orts-, Betriebs-, Innungs- oder Landkrankenkasse nur dann befreit, wenn ihm

- a) eine Bescheinigung der Ersatzkasse über die Zugehörigkeit des Beschäftigten zu dieser bis einschließlich zum 4. Tage der versicherungspflichtigen Beschäftigung vorgelegt wird,
- b) während der ersten vier Tage der versicherungspflichtigen Beschäftigung in anderer Weise glaubhaft nachgewiesen wird, daß der Beschäftigte Mitglied der Ersatzkasse ist und außerdem die Bescheinigung der Ersatzkasse über die Zugehörigkeit bis einschließlich zum 15. Tage der versicherungspflichtigen Beschäftigung überreicht worden ist.

In allen anderen Fällen ist der Arbeitgeber verpflichtet, krankenversicherungspflichtig Beschäftigte bei der zuständigen Pflichtkasse vorschriftsmäßig anzumelden.

Erfolgt die Vorlage der von der Ersatzkasse ausgestellten Bescheinigung erst nach Ablauf der vorstehend angegebenen Fristen (4 bzw. 15 Tage), so muß zur Vermeidung einer Doppelversicherung der Beschäftigte durch den Arbeitgeber bei der Pflichtkrankenkasse, bei der er gemeldet ist, sofort abgemeldet werden. Eine Abmeldung ist unter den erwähnten Umständen auch dann erforderlich, wenn die Anmeldung zur Pflichtkasse versehentlich unterblieben ist, da sonst die Gefahr besteht, daß sie Beiträge bis zur Abmeldung verlangt, weil die Pflicht zur Beitragsleistung nicht allein von der Anmeldung abhängig ist.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den auf ihn entfallenden gesetzlichen Beitragsanteil (das ist der Beitragsteil, den er zu tragen hätte, wenn der Beschäftigte bei der Pflichtkrankenkasse versichert wäre) dem Versicherten unmittelbar bei der Lohn- oder Gehaltszahlung auszuhändigen.

An die
Louise-Schroeder-Schule
-Hauswirtschaftl.Berufs-
schule-

62 Wiesbaden
Bleichstr.44

6503 Wz-Kastel, 6.5.65
Joh-Gossner-Str.14

Betr.: Elke Hof

Auf Grund Ihrer Nachricht vom 29.4.65 habe ich mit der Obengenannten gesprochen. Sie gab an, daß sie von ihrer Ärztin eine Bescheinigung habe, auf Grund derer sie nicht mehr zur Schule kommen brauche. Fräulein Elke Hof ist in anderen Umständen, der Entbindungstermin ist uns nicht genau bekannt. Die Bescheinigung der Ärztin sei bei der Mutter, die sich in dieser Woche bei Ihnen in der Schule melden wollte. Ich nehme an, daß für uns damit die Sache zum Abschluß gekommen ist.

(Weissinger)

6200 Wiesbaden 1, den

29. 4. 1965

Fernruf: Durchwahl: 564

Sammelnummer u. Auskunft: 5641

MVS

(Schulstempel u. Az.)

Der - Die Berufsschulpflichtige

Ecke Hof

Name

ist am zu spät zum Unterricht erschienen - hat am 22., 28. u. 29./4.65
den Unterricht unentschuldigt versäumt.

Nach dem Schulpflichtgesetz sind Sie verpflichtet, dem - der Berufsschulpflichtigen die erforderliche Zeit zum Schulbesuch zu geben und ihn - sie zum Schulbesuch anzuhalten.

Wir bitten um umgehende **Auskunft**, aus welchem Grunde der Unterricht versäumt worden ist.
Gleichzeitig bitten wir dafür Sorge zu tragen, daß der Berufsschulunterricht künftig regelmäßig und pünktlich besucht wird.

Nächster Unterricht

Montwoch, d. 5./5. u. Donnerstag, d. 6./5.65

von 14,00 bis 17,15 Uhr.

8,00 - 12,05.

Verlich

(Unterschrift)



frau
Dr. Bonner
Bleibrich



Gosner Mission

62 Wiesbad.-Kastel

Louise-Schroeder-Schule
— Hauswirtschaftl. Berufsschule —
Wiesbaden, Bleichstraße 44

Hofes

Karls Höhe, 29. Juni 1965

Lieber Herr Weissinger!

Erst möchte ich Ihnen zu Ihrem Geburtstag gratulieren und Ihnen für das neue Lebensjahr herzliche Segenswünsche senden. Vor allem wünsche ich Ihnen, daß Sie diesen Tag im Kreis Ihrer Familie feiern dürfen.

Heute erhalten Sie endlich das erste Lebenszeichen von mir. In meiner Entschuldigung über mein langes Schweigen kann ich nicht viel sagen, denn wenn ich mir auch noch so viel Mühe gebe, kann ich trotzdem kein stichhaltiges Argument dafür finden.

Meine Verbindung zum Gossner-Haus ist so spärlich, obwohl ich gerne an das Jahr in Kastel zurückdenke. Fast hatte ich den Eindruck von meinen Gossners vergessen zu sein. Aber dem ist nicht so. Als ich erfuhr, daß ich meinen Ferieneinsatz in Kastel machen darf, war die Freude groß. Letzten Dienstag hat uns Herrn und Frau Gehring auf der Karls Höhe besucht und mir von meinem Glück erzählt. Am Mittwoch wurde es mir

dann von Bruder Schöffel bestätigt, als er uns die plätze für unsern Ferienensatz bekannt gab.

Nun habe ich eine Bitte an Sie. Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie mir kurz mitteilen würden, ob ich auf das Zeltlager mitgehen soll, oder ob ich im Haus bleibe. Ich sollte es deshalb wissen, weil ich dann andere Kleider mitnehmen müsste.

Auf die Tage im Gossner-Haus freue ich mich jetzt schon riesig und hoffe, daß ich auch Sie sehen kann, wenn Sie wieder vom Urlaub zurück sind.

Mit den besten Wünschen an Sie und Ihre Familie grüße ich Sie herzlich

Ihr Michael Stofor

PS.
Zur Zeit sitze ich an meiner ersten Katechese.
„Oder ist a böse Sach?“

Herrn
Michael Hofer

8.7.65

714 L u d w i g s b u r g
Anstalt Karlshöhe

Lieber Michael!

Ich bin bereits wieder im Dienst. Wir hatten noch schöne Urlaubstage verbracht. Herr Weissinger ist wieder unterwegs, deshalb will ich Dir kurz mitteilen, daß Du mit Ron zusammen das Zeltlager am Laacher See bei Andernach gestalten sollst. So und nun bereite Dich seelisch und moralisch dazu vor. Ron ist mit Heike zusammen in Urlaub nach Wien gefahren. Er kommt am 21. wieder zurück. Sonst geht alles seinen gewohnten gang.
Das soll genügen, bis Du dann am 22. bei uns eintrifft und uns unter die Arme greifst, worüber wir sehr fröh sind.
Bis dahin herzliche Grüße

Dein J

IJ



Gossamer
Mission



Gossner
Mission

VOLUNTARY SERVICE CENTER

near

Pottstown, Penna.

Training site for Voluntary Service Program of
the United Church of Christ.

Used as a retreat center by denominational
and interdenominational groups.

PLACE
STAMP
HERE

POST CARD

Address

Photo by ARROW CAMERA SHOP, INC., Pottstown, Penna.

S-25954-1



TRUMAN B. DOUGLASS, EXECUTIVE VICE PRESIDENT
HOWARD E. SPRAGG, TREASURER
287 PARK AVENUE SOUTH, NEW YORK 10, N.Y.

DIVISION OF CHRISTIAN EDUCATION
EDWARD A. POWERS, GENERAL SECRETARY
1505 RACE STREET, PHILADELPHIA 2, PENNSYLVANIA

EDWARD L. SCHLINGMAN, SPECIALIZED MINISTRIES
POTTSTOWN, R. D. 2, PENNSYLVANIA

UNITED CHURCH BOARD FOR HOMELAND MINISTRIES

20 October, 1965

*Chef von Weifinger W. Jelny ✓
Dars + Mitarbeiter*

Gossner Haus
Johannes Gossner Strasse 14
Mainz-Kastel,
Deutschland

Lieber Freunde:

Ich habe viel angst schreiben diesem Brief auf Deutsch aber du hast fur zwei Jahre mein tief Deutsch gehort, so jetzt veilleicht kannst du mein Deutsch mit alle fehler lesen.

Die Fahrt uber der Atlantik war wunderbar und schicke ich ein Bild von diesem Reise. Diese Schiff (der Gottingen) hat 45 am Mannschaft und nur 10 Passengier sonst. Es war moglich zu kennen jedermann an der Schiff. Gewohnlich esse ich mit der andere PASSengier aber der Mannschaft hat mehr spas, so ich esse da wann moglich.

Es war unmoglich fur Mark zu mir treffen in New York aber fahre ich nach Washington und wir treffen in der Baseball Stadium und kucken ein spiel zwischen Washington und New York. Ich weiss ich nicht wer hat gewonnenn weil fur mehr als zwei Stunde, ws war Mark fragen und ich antworten, "Wie Gehts _____? und "Ist _____ noch in Gossner?" und so weiter.

Nach Washington, fahre ich nach Tryon, North Carolina, mein Heimat wo ich bleibe ungefahr zehn Tage mit mein Eltern und besuche mein Freunde. Das war sehr gut. Weider hat ich viel Frage an KGossner veil mein Eltern und Schwester und KSchwage hat viel KName errinnen. Auch in diesem zeit hat ich zwei AMERIKANISCHE Fussball Spiel gesehen. Mein Heimat hat ein gut Mannschaft.

Am October 1, anfange ich mit mein neu Arbeit in der Freiwillig TMX Training Center in der nahe mit Pottstown, Pennsylvania. Meiste Jungen und Madchen hier sind zwischen 18 und 22 Jahre. Es gibt 2 Monate Training und 10 Monate dienst, hier in Amerika oder manchmal in anderen Land. Jedermann hat der gelegenheit zu wählen was er will fur dienst. Manche wahle dienst in ein Kinderheim, ein Altes Heim, in der Stadt wie Philadelphia oder Chicago, ein Gemeinshaft in Mississippi oder ein Gemeinshaft in KX St. Louis, Gertrude's Heimat. Mein verantwort ist mit der Jugend und Madchen während diesem zwei Monat. In diesem

(2)

Gruppe haben wir ein Madchen aus Holland und ein Madchen aus Deutschland. Das Madchen aus Deutschland sprech viel besser Englisch wie spreche ich Deutsch aber sehr oft jemand macht ein Witz und ich must ubersetzung fur ihr. Wir haben viel lachen.

Es gibt viel Deutsche in Pennsylvania. Ich habe immer gehort ueber der Pennsylvania ~~DEUTSCH~~ Dutch aber der meinung ist Pennsylvania Deutsch.

. Es ist fremd, ich glaube ich habe Heimweh fur Gossner. Fast jeden Tag, ich wunder was _____ macht. Leider ich kann nicht schreibe jedermann personlich aber wann du hast lust in schreiben mich, probiere ich zu antworten. Du kannst sicher sein - Ich habe lust in was du machst.

Ich habe viel gedacht an der Abschieds Partie du hast fur Gertrude und ich. Gertrude war hier letzten Wochen Endet und wir haben viel an das gesprochen. Anfangen in November habe ich ein Wohnung in der Center und ein gut platz fur der Kuckoo Uhr. Ich mogte diesen Uhr und es ist ein sehr gut denkmal von alle Jungen in Gosdmer.

Wer hat Wein Lesen diesem Jahr gegangen? Ich glaube es war spas, wie immer.

Wiel grussen zu alle.

Dein Freund,

Jim

K

7. Februar 1967

GM/Kro./r

Herrn
Kurt Kauwetter

62 Wiesbaden Schierstein
Wupperstraße 1

Sehr geehrter Herr Kauwetter,

auf Grund der verschiedenen uns vorgelegten Bewerbungen und Gehaltserwartungen haben wir uns für einen anderen Bewerber für unsere Buchhaltung entschieden.

Die uns zugeschickten Unterlagen reichen wir anbei zurück.

Hochachtungsvoll

(H. Krockert, Pfr.)

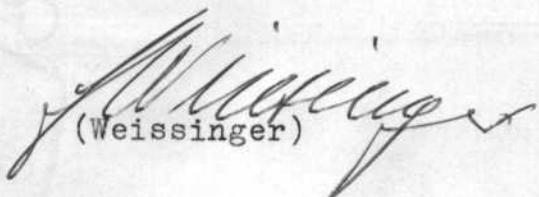
Gossner-Haus

Joh.-Gossner-Straße 14
Omnibus Nr. 6 und 9

6503 MAINZ-KASTEL, DEN 20.7.66
Telefon: 06143/1352
Postcheckkonto: 108305 Hannover
Bankverbindungen:
114 546 Deutsche Bank, Mainz
53119 Commerzbank Mainz-Kastel

Aktennotiz

Fräulein Monika Kleemann arbeitet bei uns drei Wochen als Küchenhilfe und erhält dafür wöchentlich DM 50---. Da Monika Kleemann eine kurzfristige Ferienbeschäftigte ist wird auf die Vorlage der Lohnsteuerkarte verzichtet und 10 % ihres Lohnes versteuert.



(Weissinger)

OCHRSMÜHLE

Mitab. allg.

Luise Knobloch
Sekretärin

6747 Annweiler, 18. Oktober 1966
Waldfriedenstr. 19

An die
Gossner Mission
z.Hd. von Herrn Pfarrer Symanowski
65 Mainz-Kastel
Johannes Gossner-Straße 14

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Nach Ihrem letzten Gossner-Brief suchen Sie noch Büromitarbeiter. Zur Zeit bin ich die Sekretärin des hiesigen Aufbaugymnasiums. Ich versuche schon seit langem eine Wohnung im Raume Mainz zu bekommen. Wenn sich die Wohnungsfrage noch rechtzeitig lösen lässt, bin ich an Ihrem Angebot interessiert und würde mich darum bewerben.

Mit freundlichem Gruß!

Kirnbloch

Salt with some running
water annual mullein.
Bot. 22.7.66
you.

Arbeitsamt Wiesbaden
Dienststelle Ta 1c
GZ.: 5751

Wiesbaden, den 3.10.68

Firma

GOSSNERHAUS
6503 MAINZ-KASTEL
Joh.-GOSSNER-STR.14

*Herrn Dr. H. Schmidbauer
bitte die akt
am 23.6.68
7.7.68*

Betr.: Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer

hier: Name KOTSOPOULOU Vorname EVANGELIA

geb. 27.3.49 Staatsangehörigkeit GRIECHENL.

Sehr geehrte Herren!

Mir ist bekannt geworden, daß Sie den o.g. nichtdeutschen Arbeitnehmer eingestellt haben. Ich darf darauf hinweisen, daß nichtdeutsche Arbeitnehmer nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie eine Arbeitserlaubnis besitzen (§ 43 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 -BGBl I S.322-). Falls daher der Obengenannte nicht im Besitze einer gültigen Arbeitserlaubnis ist, die ihn zur Ausübung der jetzigen Beschäftigung berechtigt, bitte ich den als Anlage beigefügten Vordruck mit Schreibmaschine auszufüllen und mir ohne besonderes Anschreiben baldmöglichst zurückzusenden.

Es ist nachzuweisen, ob Aufenthaltserlaubnis erteilt oder zugesichert ist.

Sollte der Arbeitnehmer bereits eine für die Beschäftigung bei Ihnen gültige Arbeitserlaubnis besitzen, so bitte ich, mir dieses Schreiben nach Eintragung der umseitig aufgeföhrten Angaben urschriftlich zurückzugeben.

In künftigen Fällen bitte ich, die Arbeitserlaubnis vor der Einstellung eines nichtdeutschen Arbeitnehmers zu beantragen. Ein Merkblatt über die Beschäftigung von nichtdeutschen Arbeitnehmern füge ich zu Ihrer Unter-richtung bei.*)

Anl.: 2

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Hannschel

*) Nichtzutreffendes streichen

An das
Arbeitsamt Wiesbaden
Dienststelle.....

Der umseitig Genannte ist im Besitz einer Arbeitserlaubnis gültig
vom bis,
für eine Beschäftigung als in dem
Betrieb/Gebiet ausgestellt
vom Arbeitsamt

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift und Firmenstempel)

(Möglichst vom Arbeitgeber mit Schreibmaschine auszufüllen)

Antrag auf Erteilung / Verlängerung einer Arbeitserlaubnis

Domanda di rilascio / prolungamento d'un permesso di lavoro

Solicitud de otorgamiento / prolongación de un permiso de trabajo

Çalışma müsaadesi / Çalışma müsaadesinin uzatılması

ΑΙΤΗΣΙΣ ΠΕΡΙ ΧΟΡΗΓΗΣΕΩΣ/ΠΑΡΑΤΑΣΕΩΣ ΑΔΕΙΑΣ ΕΡΓΑΣΙΑΣ

1. Staatsangehörigkeit: Griechin

Name: Kotsopoulos

(Bei Frauen auch Geburtsname)

3. Vorname: Evangelia

XXXXXX

weibl.

4. geb. am 27.3.1949 in Vevi/Florina

5. Familienstand: verh./verh./gesetz. verh.*

Wiesbadener

6. Verheiratet mit einem(r) Deutschen Ja/nein *)

Str. 108 1/10

7. Wohnung im Bundesgebiet: Mainz-Kastel,

8. Wann zuletzt ins Bundesgebiet eingereist? Juli 1968

Monat Jahr

9. Waren Sie schon einmal im Bundesgebiet beschäftigt? ja/nein*)

10. Letzte Beschäftigung im Bundesgebiet: vom 15.5.66 bis 15.4.68
bei Firma Gossner-Mission

11. Letzte Arbeitserlaubnis erteilt vom Arbeitsamt Wiesbaden

12. Aufenthaltserlaubnis ist beantragt am
erteilt *) vom 17.4.68 bis 16.4.69

durch/bei Polizeipräsident Wiesbaden

13. Arbeitserlaubnis wird beantragt für eine Beschäftigung bei

Gossner-Mission

in Mainz-Kastel Straße Joh. Gossner Str.

als Küchenhilfe ab weiterhin bis 14

Küchenhilfe für Ezzaffia
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Es wird bestätigt, daß der vorgenannte Arbeitnehmer entsprechend den
gemachten Angaben beschäftigt werden soll.

Mz.-Kastel, 21.8.68 H. Yannanou:

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

* Nichtzutreffendes streichen

(Wird vom Arbeitsamt ausgefüllt)

Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosenversicherung

Arbeitsamt Wiesbaden Zweigst. Kastel

Arbeitserlaubnis

gemäß § 43 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-
versicherung (AVAVG) vom 3. April 1957 - BGBl. I S. 322 -

Dem nebengenannten nichtdeutschen Arbeitnehmer
wird hiermit die Erlaubnis zur Ausübung

- a) der beantragten Beschäftigung *)
b) einer Beschäftigung *)

als Küchenhilfe

in dem

Betrieb / Gebiet IAA Hessen

vom 29.6.68 bis 28.6.69

erteilt.

Kastel, den 27. Aug. 1968

Im Auftrag:



Diese Arbeitserlaubnis gilt nur, wenn die aufenthaltsrechtlichen
Voraussetzungen im imliegenden Besitz einer Aufenthaltserlaubnis)
erfüllt sind. Sie ersetzt nicht die für die Ausübung einer be-
stimmten beruflichen Tätigkeit etwa vorgeschriebenen besonderen
Nachweise (Telefonzulassungen usw.); sie dient auch nicht als
Bestätigung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten.

Zur Beachtung

1. Ist die Arbeitserlaubnis auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb beschränkt, so ist bei einem Wechsel des Berufs oder Betriebs oder bei einer Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses eine neue Arbeitserlaubnis des Arbeitsamtes erforderlich.

2. Soll das Beschäftigungsverhältnis über die Geltungsdauer dieser Arbeitserlaubnis hinaus fortgesetzt werden, so ist zuvor die Verlängerung der Arbeitserlaubnis beim Arbeitsamt zu beantragen.

3. Die Ausübung einer Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis kann nach § 218 Abs. 1, 217 Ziff. 3 des Gesetzes Über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 (BGBl. I S. 322) mit einer Geldbuße geahndet werden.

Attentamente da osservare:

1. Se il permesso di lavoro è limitato ad una determinata attività professionale o ad una determinata azienda, è necessario, cambiando la professione o l'azienda oppure interrompendo il rapporto di occupazione, un nuovo permesso di lavoro dell' ufficio del lavoro.

2. Se il rapporto di lavoro debba continuare al di là della durata di validità del suddetto permesso di lavoro, deve proporsi presso l'Ufficio del lavoro il prolungamento del permesso di lavoro.

3. L'esercizio d' un'occupazione senza valido permesso di lavoro può essere punito con una multa, secondo l § 218, alinea 1, 217 Nr. 3, della Legge relativa al collocamento al lavoro e all' assicurazione contro la disoccupazione nella versione del 3 aprile 1957 (Fondi leggi federali I, pag. 322).

Para su observación:

1. Si el permiso de trabajo está limitado a una determinada actividad profesional y empresa, así al cambiar éstas o en el caso de una interrupción de las relaciones laborales es necesario solicitar un nuevo permiso de trabajo de la Oficina de Colocación (Arbeitsamt) competente.

2. En el caso de que las relaciones laborales se prolonguen más allá del tiempo de validez de este permiso de trabajo, antes se deberá solicitar en la Oficina de Colocación (Arbeitsamt) competente la renovación del permiso de trabajo.

3. El ejercer una actividad sin estar en posesión del permiso de trabajo válido, según Apartado 218, Párralo 1, 217 nº 3 de la Ley sobre Colocación y Seguro de Paro en la versión de 3 de abril de 1957 (BGBl. I S. 322), puede ser sancionado con multa pecuniaria.

"Προστίχατος:
1. Εάν η άδεια έργασίας
ήσει έκδοθή διά μίαν
ώραμένην άπαντζόλουν
εἰς μίαν ώραμένην
έπιχελησαν, τότε άπαι-
τείται μία νέα άδεια
έργασίας τού Γραφείου
Εργάσιας "Έργασίας, ἐφ'
δον γένιν ἀλλαγὴ έργασίας
ἢ ἐπενθήσεως. Η μετά
μιαν διακοπήν τῆς
σχέσεως έργασίας,

2. Ἐφ' δον η έργασιαστῇ
αγέας προβειται νά
συνεχοῦθῇ καὶ πέραν τῆς
ισχύος τῆς άδειας έργασίας,
άπαιτεται προγρομένως
νά αλληλή παρατασι τῆς
άδειας έργασίας παρέ τού
Γραφείου Εργάσιας
"Έργασίας.

3. Η έξαπλησης μίας
άπαντζόλουσας διεν
ισχύοντης άδειας έργασίας
δονταν την συνεργοῦ διά
χρονιασιού προστίμου
βάσει §§ 218 παρ. 1, 217
έδαρ. Στον Νόμον περὶ¹
"Απαγολόστων καὶ
"Ασφαλίσεως "Άνεργοις ὡς
ήσει βάσι της συνέργειος
τῆς έτος Απριλίου 1957
(Κώδεξ Γερμανικοῦ
Άστικοῦ Δικαίου I,
I σελ. 322)."

Dikkat edilmesi gereken hususlar:

1. Çalışma müsaadesi belirli bir iş için ve belirli bir iş için sınırlanılmışsa, mesleğin veya iş yerinin değiştirilmesi veya işe ara verilmesi halinde İçi Bulma Kurumundan yeni bir çalışma müsaadesi alınması zaruridır.

2. İş verenin işçi arasındaki münasebet bu çalışma müsaadesinin hükümlü olduğu tarihten sonra da devam ettiğinde, ilk yapılacak iş, çalışma müsaadesini uzatmak için İçi Bulma Kurumuna müracaat etmektedir.

3. Geçerli bir iş müsaadesine sahip olmadan çalışmaya teşebbüs 3. Nisan 1957' deki İçi Bulma ve İşsizlik Sigortası Kanununun (BGBI. I S. 322) 218. ci Paragrafi 1. ci Fıkrasına ve 217. ci Paragraf 3. cü Bittiğine göre para cezası ile cezalandırılır.

Zur Beachtung:

1. Ist die Arbeitserlaubnis auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb beschränkt, so ist bei einem Wechsel des Berufs oder Betriebs oder bei einer Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses eine neue Arbeitserlaubnis des Arbeitsamtes erforderlich.

2. Soll das Beschäftigungsverhältnis über die Geltungsdauer dieser Arbeitserlaubnis hinaus fortgesetzt werden, so ist zuvor die Verlängerung der Arbeitserlaubnis beim Arbeitsamt zu beantragen.

3. Die Ausübung einer Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis kann nach §§ 218 Abs. 1, 217 Ziff. 3. des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 (BGBl. I S. 322) mit einer Geldbuße geahndet werden.

Attentamente da osservare:

1. Se il permesso di lavoro è limitato ad una determinata attività professionale o ad una determinata azienda, è necessario, cambiando la professione o l'azienda oppure interrompendo il rapporto di occupazione un nuovo permesso di lavoro dell' Ufficio del Lavoro.

2. Se il rapporto di lavoro debba continuare al di là della durata di validità del suddetto permesso di lavoro, deve proporsi presso l'Ufficio del Lavoro il prolungamento del permesso di lavoro.

3. L'esercizio d' un' occupazione senza valido permesso di lavoro può essere punito con una multa, secondo l §§ 218, alinea 1, 217 Nr. 3, della Legge relativa al collocamento al lavoro e all' assicurazione contro la disoccupazione nella versione del 3 aprile 1957 (Foglio leggi federali I, pag. 322).

Para su observación:

1. Si el permiso de trabajo está limitado a una determinada actividad profesional y empresa, así al cambiar éstas o en el caso de una interrupción de las relaciones laborales es necesario solicitar un nuevo permiso de trabajo de la Oficina de Colocación (Arbeitsamt) competente.

2. En el caso de que las relaciones laborales se prolongen más allá del tiempo de validez de este permiso de trabajo, antes se deberá solicitar en la Oficina de Colocación (Arbeitsamt) competente la renovación del permiso de trabajo.

3. El ejercer una actividad sin estar en posesión del permiso de trabajo válido, según Apartado 218, Párrafo 1, 217 nº 3 de la Ley sobre Colocación y Seguro de Paro en la versión de 3 de abril de 1957 (BGBl. I S. 322), puede ser sancionado con multa pecuniaria.

"Προσέτας."

I. Εάν η αδεια εργασίας έχει εκδόθηκε με μιαν ωριμότερη πασχόλησην από μιαν ωριμότερη επιχείρηση, τότε πλαστάται μια νέα αδεια εργασίας του Γραμματού Εργασιών "Εργασία", εφ' οσον γιαν αλλαγή εργασίας η πλαστόποιηση μετανέμεται στην σχετική εργασία.

Dikkat edilmesi gereken hususlar:

1. Çalışma müsaadesi belirli bir iş yerİ ve belirli bir iş için sınırlanırmışsa, mesleğin veya iş yerinin değiştirilmesi veya işe ara verilmesi halinde İşçi Bulma Kurumundan yeni bir çalışma müsaadesi alınması zaruridir.

2. İş verenle işçi arasındaki münasebet bu çalışma müsaadesinin hükümlü olduğu tarihten sonra da devam ettiğİ takdirde, ilk yapılacak iş, çalışma müsaadesini uzatmak için İşçi Bulma Kurumuna müracaat etmektr.

3. Geçerli bir iş müsaadesine sahip olmadan çalışmaya teşebbüs
3. Nisan 1957' deki İş Bulma ve İşsizlik Sigortası Kanununun (BGBL I S. 322)
218. ci Paragrafi
1. ci Fikrasına ve 217. ci Paragrafi
3. ci Bendine göre para cezası ile cezalandırılır.

5.August 1968

B e s c h e i n i g u n g

Wir bescheinigen hiermit, dass Frau Ev.Kotsopoulou,
geb. 27.3.49 in der Zeit vom 4.Mai 1966 -15.Junil1968
bei uns als Hausgehilfin gegen Entlohnung tätig war.

Arbeitsamt Wiesbaden
Kastel

Dienststelle

GZ. - 5751

27.6.68

Wiesbaden, den

Firma
Gossner-Mission
K a s t e l
Joh.Gossner-Str.14

Betr.: Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer;

hier: Name Kotsopoulou f

Vorname Evangelia

geb. 27.3.49

Staatsangehörigkeit Griechenl.

Sehr geehrte Herren!

Die Geltungsdauer der Arbeitserlaubnis des obengenannten nichtdeutschen Arbeitnehmers ist am
28.6.68 abgelaufen.

Ich darf darauf hinweisen, daß nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften nichtdeutsche Arbeitnehmer nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie eine Arbeitserlaubnis besitzen (§ 43 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 – BGBl I S. 322 –).

Ich bitte Sie daher, den beigefügten Antrag auf Verlängerung der Arbeitserlaubnis mit Schreibmaschine auszufüllen und mir möglichst bald wieder zurückzusenden. Falls der Ausländer nicht mehr bei Ihnen beschäftigt ist, bitte ich, Datum und Grund des Ausscheidens anzugeben. Sie können hierfür die Rückseite dieses Schreibens verwenden.

Hochachtungsvoll

Anl.: 1

Im Auftrag

Beutel

-Beutel-

af. 21/8/68
Engel

An das

Arbeitsamt Wiesbaden

Dienststelle

Das Beschäftigungsverhältnis mit dem umseitig genannten Arbeitnehmer wurde am.....
..... beendet.

Grund:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift und Firmenstempel)

7. Juli 1967

An das
Finanzamt
62 Wiesbaden
Mainzer Str.

Betr. Lohnsteuerstelle 11 Az VII/3 4.Juni 1967
Lohnsteuer-Jahresausgleich 1967 Kotsopoulou

Zu Jhrem obigen Schreiben teilen wir Jhnen mit, dass die
Lohnsteuerkarte 1966 der Ehefrau Ev.Kotsopoulou mit
7 weiteren Steuerkarten am 23.3.1967 per Einschreiben an
Sie übersandt wurden mit unserem Schr. GM/WEi/R vom 23.3.67
Wir hoffen ,dass Jhnen damit gedient ist und zeichnen

Hochachtungsvoll

Finanzamt Wiesbaden - Mainzer Straße

Wiesbaden

- 4. Juni 1967
196

Lohnsteuerstelle Zimmer Nr. 11

Aktenzeichen: LoSt. VII/3

~~am 31.3. pa 8.~~

Firma / Herrn / Frau / Fr.

Kotropo bilos

GM / WEI / R

23.3.67

650372.- Kassel
Joh. Sonnen - Br.

625 E Karte

Betr.: Ihr Antrag auf

- a) Lohnsteuerermäßigung
- b) Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs
- c)

für das Kalenderjahr 1966 vom

21.4.1967

Bei Überprüfung Ihres Antrags wurde festgestellt, daß noch folgende Unterlagen fehlen:

Die Lohnsteuerkarte Ihrer Eltern

Ich bitte, die vorbezeichneten Belege bis spätestens eingehend unter Angabe des obigen Aktenzeichens einzusenden. Nach Ablauf dieser Frist müssen Sie damit rechnen, daß über Ihren Antrag zu Ihrem Nachteil entschieden wird.

In Vertretung
im Auftrag

H. Kohl

Arbeitsamt Wiesbaden

Dienststelle Kastel

GZ.: - 5751 -

Kastel
Wiesbaden

30. Mai 1967

Firnex

An die
Gossner-Mission

K a s t e l

Betr.: Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer;

hier: Name Kotsopoulou

Vorname Evangelia

geb. 27.3.49

Staatsangehörigkeit Griechenland

Sehr geehrte Herren!

Die Geltungsdauer der Arbeitserlaubnis des obengenannten nichtdeutschen Arbeitnehmers ist am
23. 5. 1967 abgelaufen.

Ich darf darauf hinweisen, daß nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften nichtdeutsche Arbeitnehmer nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie eine Arbeitserlaubnis besitzen (§ 43 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 – BGBl I S. 322 –).

Ich bitte Sie daher, den beigefügten Antrag auf Verlängerung der Arbeitserlaubnis mit Schreibmaschine auszufüllen und mir möglichst bald wieder zurückzusenden. Falls der Ausländer nicht mehr bei Ihnen beschäftigt ist, bitte ich, Datum und Grund des Ausscheidens anzugeben. Sie können hierfür die Rückseite dieses Schreibens verwenden.

Anl.: 1

Verl. auf 28.6.67

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

A. Kaltenbach
- Kaltenbach -

An das

Arbeitsamt Wiesbaden

Dienststelle

Das Beschäftigungsverhältnis mit dem umseitig genannten Arbeitnehmer wurde am -1.....
..... beendet.

Grund:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift und Firmenstempel)

St. Hildegardis-Krankenhaus Mainz

Hildegardstraße 2

Telefon: Sammeleruf 26475

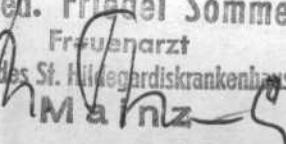
Postscheckkonto Nr. 158 55 Frankfurt a. M.

Bankverbindungen: Mainzer Volksbank und Stadtsparkasse

65 Mainz, den

9.6.67

Frau Evagelia Kotsopovlov, geb. 27.3.49, Mainz- Kastel,
Wiesbadener Str. 108, befindet sich z.Zt. im 2. Schwangerschaftsmonat.

Dr. med. Friedel Sommer
Frauenarzt
Chefarzt des St. Hildegardiskrankenhauses

Mainz
Chefarzt: Dr. Sommer

23. September 1968

B e s c h e i n i g u n g .

Wir bescheinigen, dass Fräulein Jrena Krasowsky
geb. 5.11.1949 in Oldham-England, zur Zeit in unserem
Hause beschäftigt ist und einen Brutto-Verdienst
von DM 601.00
erhält. Hiervon gehen folgende Beträge ab:

Lohnsteuer :	DM. 5980
Kirchensteuer:	" 6.00
Krankenkassenbeitr.	" 73.05
Verpflegung/Wohnung	<u>" 165.00</u>
	DM. 303.85

sodass ihre Netto-Auszahlung DM. 297.15 beträgt.

(Möglichst vom Arbeitgeber mit Schreibmaschine auszufüllen)

Antrag auf Erteilung / Verlängerung einer Arbeitserlaubnis

Domanda di rilascio / prolungamento d'un permesso di lavoro

Solicitud de otorgamiento / prolongación de un permiso de trabajo

Çalışma müsaadesi / Çalışma müsaadesinin uzatılması

ΑΙΤΗΣΙΣ ΠΕΡΙ ΧΟΡΗΓΗΣΕΩΣ/ΠΑΡΑΤΑΣΕΩΣ ΑΔΕΙΑΣ ΕΡΓΑΣΙΑΣ

1. Staatsangehörigkeit: Engländerin

Name: Krasowsky

(Bei Frauen auch Geburtsname)

3. Vorname: Jrena XXXXX *)

weibl.

4. geb. am 15.11.1949 in Oldham, Lancashire, Engl.

5. Familienstand: ledig Xxxvii geschw. xxix *)

14

6. Verheiratet mit einem(r) Deutschen: jed/ nein *)

7. Wohnung im Bundesgebiet: Mz-Kastel, Joh.-GossnerStr.

8. Wann zuletzt ins Bundesgebiet eingereist? Juli 1968
Monat Jahr

9. Waren Sie schon einmal im Bundesgebiet beschäftigt? ja/ nein *)

10. Letzte Beschäftigung im Bundesgebiet: vom — bis —
bei Firma ——

11. Letzte Arbeitserlaubnis erteilt vom Arbeitsamt ——

12. Aufenthaltserlaubnis ist beantragt *) am 2.8.68

erteilt *) vom 2.8.68 bis 1.8.69
durch/bei Polizeipräsident Wiesbaden

13. Arbeitserlaubnis wird beantragt für eine Beschäftigung bei
Gossner-Mission, Mainz-Kastel, Joh.-Gossner
in Straße Straase 14
als Hausgehilfin ab 1.8.68 bis 1.8.1969

Jrena Krasowsky
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Es wird bestätigt, daß der vorgenannte Arbeitnehmer entsprechend
den gemachten Angaben beschäftigt werden soll.

Mz-Kastel 5.8.1968

(Ort/Datum)

* Nichtzutreffendes streichen

(Wird vom Arbeitsamt ausgefüllt)

Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosenversicherung

Arbeitsamt Wiesbaden, Dst.Kastel

Arbeitserlaubnis

gemäß § 43 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeits-
losenversicherung (AVAVG) vom 3. April 1957 - BGBl. I S. 322 -

Dem nebengenannten nichtdeutschen Arbeitnehmer
wird hiermit die Erlaubnis zur Ausübung

- a) der beantragten Beschäftigung *)
b) einer Beschäftigung *)

als Hausgehilfin

in dem

Betrieb/Gebiet Gossner-Mission

vom 1.8.68 bis 31.7.69

erteilt.

Kastel, den 5.Aug. 1968

Im Auftrag:

Hebe



Diese Arbeitserlaubnis gilt nur, wenn die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen (im allgemeinen Besitz einer Aufent-
halterlaubnis) erfüllt sind. — Sie ersetzt nicht die für die Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit etwa vor-
geschriebenen besonderen Nachweise (Diplome, Zulassungen
usw.); sie dient auch nicht als Bestätigung beruflicher Kennt-
nisse und Fähigkeiten.

6503 Mainz - Kastel
Joh. Gossner Str. 14
(Unterschrift des Arbeitgebers) Janusz

Gossner Mission

Zur Beachtung

1. Ist die Arbeitserlaubnis auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb beschränkt, so ist bei einem Wechsel des Berufs oder Betriebs oder bei einer Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses eine neue Arbeitserlaubnis des Arbeitsamtes erforderlich.

2. Soll das Beschäftigungsverhältnis über die Geltungsdauer dieser Arbeitserlaubnis hinaus fortgesetzt werden, so ist zuvor die Verlängerung der Arbeitsduldibilität beim Arbeitsamt zu beantragen.

3. Die Ausübung einer Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis kann nach §§ 218 Abs. 1, 217 Ziff. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 (BGBl. I S. 322) mit einer Geldbuße geahndet werden.

Attentamente da osservare:

1. Se il permesso di lavoro è limitato ad una determinata attività professionale o ad una determinata azienda, è necessario, cambiando la professione o l'azienda oppure interrompendo il rapporto di occupazione, un nuovo permesso di lavoro dell' ufficio del lavoro.

2. Se il rapporto di lavoro debba continuare al di là della durata di validità del suddetto permesso di lavoro, deve proporsi presso l'Ufficio del Lavoro il prolungamento del permesso di lavoro.

3. L'esercizio d'un'occupazione senza valido permesso di lavoro può essere punito con una multa, secondo l'art. 218, comma 1, 217 Nr. 3, della Legge relativa al collocamento al lavoro e all'assicurazione contro la disoccupazione nella versione del 3 aprile 1957 (Foglio leggi federali I, pag. 322).

Para su observación:

1. Si el permiso de trabajo está limitado a una determinada actividad profesional y empresa, así al cambiar éstas o en el caso de una interrupción de las relaciones laborales es necesario solicitar un nuevo permiso de trabajo de la Oficina de Colocación (Arbeitsamt) competente.

2. En el caso de que las relaciones laborales se prolonguen más allá del tiempo de validez de este permiso de trabajo, ante se deberá solicitar en la Oficina de Colocación (Arbeitsamt) competente la renovación del permiso de trabajo.

3. El ejercer una actividad sin estar en posesión del permiso de trabajo válido, según Apartado 218, Párrafo 1, 217 nº 3 de la Ley sobre Colocación y Seguro de Paro en la versión de 3 de abril de 1957 (BGBl. I S. 322), puede ser sancionado con multa pecuniaria.

"Προσέταξε:

1. Εάν η άδεια έργασίας έχει έκδοθή διό μιαν ωριμότητα πλαισόλησην είς μιαν ωριμότητη διεύρυνσης, τότε πλαισίεται μια νέα άδεια έργασίας του Γραφείου Έργασίας 'Εργασίας, έπειτα γιαν διλαγή έργασίας ή διεύρυνσης, η μετά μιαν διακοπήν της σχέσεως έργασίας.

2. Έφ' θσον η έργασιακή σχέση αρόνται νά συνεχισθή και αέρον της λαζός η άδεια έργασίας, πλαισίεται προγραμμένως νά ακτηνή αποστασίας της άδειας έργασίας παρά του Γραφείου Έργασίας 'Έργασίας.

3. Η έδσσητος μίας πλαισίοσης διεν ισχυρότητα νά τιμωρηθή διά την ζηματικό προστίμου βάσει §§ 218 παρ. 1, 217 έδαφ. Στον Νόμον περί 'Απασχόλησης και 'Ασφαλλίσεως Άνεργιας διέ έχει βάσει της αντάξεως της δημ. 'Απριλίου 1957 (Εκδότης Γερμανικού 'Αστικού Δικαίου Ι, Ι σελ. 222)."

Dikkat edilmesi gereken hususlar:

1. Çalışma müsaadesi belirli bir iş yerİ ve belirli bir iş için sınırlanır. İşin değiştirilmesi veya işe ara verilmesi halinde İşçi Bulma Kurumundan yenİ bir çalışma müsaadesi alınması zoruridir.

2. İş verenin İşçi arasındaki münasebet bu çalışma müsaadesinin hükmüll olduğu tarichten sonra da devam ettiğ takdirde, ilk yapılacak iş, çalışma müsaadesini uzatmak için İşçi Bulma Kurumuna müracaat etmektedir.

3. Geçerli bir iş müsaadesine sahip olmadan çalışmaya teşebbüs.
3. Nisan 1957' deki İş Bulma ve İşsizlik Sigortası Kanunu (BGBl. I S. 322)
218. ci Paragraf
1. ci Fikrasına
ve 217. ci Paragraf
3. ci Bendine göre para cezası ile cezalandırılır.

für Personalkosten frau
Krieger.

frau Krieger erhält ab. 1. 3. 1966 für
ihre Ausbildungsaufgaben folgenden
Stundentulohn:

Lohngruppe V

• eine ~~fraktionelle Verhältnis~~
~~ein Einheitslohn entsteht von~~

2,97 D14.

0,43

3,00 D14.

• Dieser Stundentulohn ist wirkunglich
bei Ausbildungsaufgaben ohne abweg aus-
zubezahlen und wird bei der Pauschal-
verrechnung berücksichtigt.

1. 3. 66

M. Krieger

JW.
27.12.1967

Spr/Li

Herrn
Johani Kopposela
Kauppalantie 36 A
Helsinki / Finnland

Lieber Herr Kopposela !

Heute noch einmal eine kurze Nachricht über Karina. Sie hatte vorige Woche in der Nacht erneut einen schweren Anfall und mußte wieder von uns ins Krankenhaus gebracht werden. Die Ärzte haben sie dann am folgenden Tag wieder zu uns geschickt und uns geraten, sie nach Finnland heimkehren zu lassen. Es war uns möglich, einen Flugplatz für Freitag, den 22.12.1967 zu bekommen. Die Eltern von Karina wurden telegraphisch verständigt. Ich möchte Sie nur von uns aus diese Entwicklung wissen lassen. Rajli geht es weiterhin sehr gut und sie bleibt gern bei uns bis zum vorgesehenen Zeitpunkt ihrer Rückkehr nach Finnland.

Wir alle sollten aus diesem Vorfall vielleicht lernen, in Zukunft von jedem jungen Mädchen, das zu uns kommen möchte, vorher ein Gesundheitszeugnis zu verlangen. Wir hoffen jetzt nur, daß sich Karinas Gesundheitszustand zuhause wieder bessern wird.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
(Christa Springer)

Verteiler: Michaelsen
Rutta
Springe
Weissinger

Sy

12.9.69
GH-Mi-iw

Frau
B. Krüger

6500 Mz.-Kostheim
Passauer Str. 24

Sehr geehrte Frau Krüger!

Anschließend an unsere Unterredung von gestern und unser eben geführtes Telefongespräch, lassen Sie mich bitte folgendes noch einmal klarstellen:

1. Meine nochmalige Nachfrage im Haus hat ergeben, daß Herr Symanowski einen Betrag von DM 4,-- ins Gespräch gebracht hat, unter der Voraussetzung, daß Sie aus diesem Betrag eine eigene Sozialversicherung abschließen. Da er aber unsicher war, ob solch eine Regelung innerhalb eines gesetzlichen Rahmens möglich ist, bat er Sie, auf den Arbeitsanfang unseres neuen Geschäftsführers zu warten, um diese Frage zu überprüfen.
2. Meine Überprüfung hat ergeben, daß wir Ihnen einen Netto-
lohn von DM 3,50 anbieten können, zusätzlich würden wir die gesetzlichen Sozialabgaben für Sie übernehmen. Damit wird mtl. ein Betrag von DM 524,22 = DM 7,04 je Stunde erreicht. Die von Herrn Symanowski ins Gespräch gebrachte Summe ist damit um 1,04 DM überschritten, und die von Ihnen erwünschte Altersversicherung ist gewährleistet.
3. Das Gossner-Haus ist bereit, Sie nach der unter 2. beschriebenen Regelung einzustellen.
4. Wir gehen davon aus, daß Sie 24 Wochenstunden arbeiten und damit auf einen Monatsverdienst von Netto DM 364,-- kommen. Meine Nachfragen, ob Sie diesen monatlichen Verdienst in Einklang bringen können mit den zur Diskussion anstehenden Stipendienfragen, haben ergeben, daß Sie sich innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen bewegen.

Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie auf dieses Angebot eingehen möchten. Darf ich noch einmal betonen, daß die Mitarbeiter unseres Hauses bisher gern mit Ihnen zusammengearbeitet haben, aber Sie sich völlig frei fühlen sollten, das für Sie günstigste Arbeitsangebot anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Michaelsen

Verteiler: Michaelsen
Rutta
Siringe
Weissinger

12.9.69
Glossier

Frau
D. Krüger

Gosser-Haus
Fassauer Str. 24

Sehr geehrte Frau Krüger!

Anschließend an unsere Unterredung von gestern und unserer eben geführten Telefongespräch, lassen Sie mich bitte folgendes noch einmal klarstellen:

1. Meine nochmalige Nachfrage im Hause hat ergeben, daß Herr Symkowski einen Betrag von DM 4,--- ins Ausland gebracht hat, unter der Voraussetzung, da Sie aus diesem Betrag eine eigene Sozialversicherung abschließen. Da er über unsicher war, ob so ein Einstieg innerhalb eines gesetzlichen Rahmens möglich ist, bat er Sie, auf den Arbeitsmarkt des neuen Geschäftsführers zu warten, um diese Frage zu überprüfen.
2. Meine Überprüfung hat ergeben, daß wir Ihnen einen Netto-Lohn von Dfl. 3,50 abziehen können, zusätzlichen werden wir die gesetzlichen Sozialabgaben für Sie übernehmen. Damit wird mtl. ein Betrag von DM 524,22 = Dfl. 5,04 je Stunde erreicht. Die von Herrn Symkowski ihm geschriebene Summe ist damit um 1,01 DM abgezogen, und die von Ihnen erwünschte Altersversicherung ist gewährleistet.
3. Das Gossner-Haus ist bereit, Sie nach der unter 2. beschriebenen Regelung einzustellen.
4. Wir gehen davon aus, daß Sie 20 Wochenstunden arbeiten und damit bei einem Monatverdienst von Netto DM 561,- kommen. Meine Nachfrage, ob Sie diesen monatlichen Verdienst innerhalb bringen können mit den zur Diskussion stehenden Stipendialfragen, haben ergeben, daß Sie sich innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen bewegen.

Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie auf dieses Angebot einehen möchten. Darf ich noch einmal betonen, daß die Mitarbeiter unseres Hauses bisher sehr mit Ihnen zusammenarbeitet haben, aber Sie sich völlig frei fühlen sollten, das für Sie günstigste Arbeitseingebot anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Michaelsen

25. Juni 1970

Sym - Sym - Kl

Frau
Lise Kleefeldt.

7410 Rottlingen
Oberlinstr. 12

Liebe Frau Kleefeldt!

Nun ist es doch nicht so schnell mit meiner Antwort gegangen, wie meine Frau es Ihnen angekündigt hatte. Hoffentlich erfüllt die Arbeitsbescheinigung Ihre Erwartungen. Wenn nicht, so schicken Sie die Bescheinigung noch einmal zurück und schreiben Sie dazu, was Sie verändert haben möchten.

Wir haben uns über Ihren langen Brief sehr gefreut, sind aber in Sorge, wie es mit Ihren Augen geht. Vielleicht geben Sie uns einmal kurz Nachricht. Wir wünschen Ihnen, dass die Operation und Behandlung gut verläuft und Sie später keine Beschwerden mehr haben.

Wir übersenden Ihnen in der Anlage einiges Material über unsere Arbeit, auch die Begründung, warum wir das Gossner-Haus verkaufen und nach Mainz in die beiden Häuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Universität im Oktober umsiedeln. Im Jugendwohnheim haben wir zum Schluss nur noch milieugeschädigte Jungen aus der staatlichen Fürsorge gehabt. Unsere gesamte andere Arbeit passte mit dieser schwierigen Arbeit an den Jungen nicht mehr zusammen, ausserdem bekamen wir auch nicht das notwendige Geld und die dazu erforderlichen qualifizierten Mitarbeiter. Herr Weissinger hat seit zwei Jahren die Geschäftsführung des Amtes für Mission und Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übernommen. Er wohnt noch hier im Haus, hat auch sein Büro hier, wird nach Aufgabe des Gossner-Hauses wahrscheinlich nach Frankfurt übersiedeln und seine Arbeit von dort aus weiter tun. Fr. Anni Rutta sucht eine neue Stelle. Unser Hausmeister Gall und seine Frau werden wahrscheinlich von dem Käufer übernommen. Es sind die Farbwerke Hoechst, die durch ihre Tochtergesellschaft Kalle & Co. in Wiesbaden-Biebrich hier ein Schulungszentrum für Gastarbeiter einrichten wollen.

Unsere Kinder und Enkelkinder leben in Paris, Bordeaux und Coventry (England), Ruth in Mainz-Kastel. Ihr Mann übernimmt vom 1. Juli

eine neue Arbeitsstelle in Bad Soden, wo sie auch Lehrerin ist. Ihren kleinen 1 1/2-Jährigen Sohn Frank hat meine Frau bis jetzt gepflegt. Nun hat Ruth mit ihrer Schulbehörde Schwierigkeit, weil sie an Stellen versetzt werden soll, wohin sie nur schlecht kommt und dann gar nicht mehr für ihr Kind sorgen kann. Vielleicht hört sie deshalb nach den Sommerferien ganz mit dem Schuldienst auf. Meine Frau plant Ende Juli eine Commuter-Jet-Reise nach Paris, Bordeaux und England. Christiane aus Bordeaux und Monika aus Paris sind auch alljährlich mit ihren Familien für ein paar Wochen bei uns.

Lassen Sie sich, liebe Frau Kiefeldt, mit Berni sehr herzlich grüßen und alles Gute wünschen von

Ihrem

H.lyn.

-Anlagen-

- 1 Arbeitsbescheinigung
- 1 Prioritäten
- 1 Interview
- 1 Techn. Revolution....
- 2 Metropole
- 1 Predigt 1. Mai
- 1 Biene

25. Juni 1970
GH - Sym - Kl

Frau
Lise Kleefeldt

7410 Reutlingen
Oberlinstr. 12

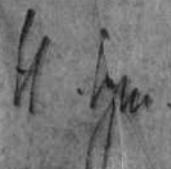
Z E U G N I S

Frau Lise Kleefeldt, zur Zeit Reutlingen, Oberlinstr. 12, ist vom 1. Januar 1960 bis zum 10. April 1964 bei der Gossner-Mission in Mainz-Kastel im Wirtschaftsbetrieb angestellt gewesen.

In der genannten Zeit war das Jugendwohnheim im Gossner-Haus mit 80 Jugendlichen belegt, das Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft mit etwa 20 Personen. Dazu kamen die Familien, die im Gossner-Haus wohnten und mit in der Verpflegung des Hauses waren. So hatte Frau Kleefeldt für ca. 120 Personen zu kochen (zum Teil auch Diät), leitete Praktikantinnen und anderes Personal an. Trotz ihrer Sprachbehinderung war die Verständigung durchaus reichend. Frau Kleefeldt war in der Lage, die Rede ihres Gegenüber von den Lippen abzulesen.

Frau Kleefeldt war eine sehr verantwortliche Mitarbeiterin, die zu unserer vollen Zufriedenheit die ihr gestellten Aufgaben erfüllte. Sie verbreitete um sich eine sehr positive Atmosphäre, so dass auch alle anderen gern mit ihr zusammenarbeiteten.

Frau Kleefeldt verliess uns auf eigenen Wunsch. Wir haben sie nur ungern aus unserer Arbeit entlassen.



(H. Symakowski, Pfarrer)

2.24. Weissensee/Fürsten.

Allgäu

gr.
25.6.70
yours

Reutlingen, Oberlinstr. 12.

26.6.70.

Liebe Frau Symonowksi.

Es sind Salve vergangen, seit ich Ihnen zuletzt schrieb und mich über einen freundlichen Brief von Ihnen mit meist guten Nachrichten freute. Nunmehr rufe ich erst ein gut Stündchen aus meinem Alltag heraus, bis ich mich zum Schreiben zusammen finde. Eben habe ich mit meiner Schwester eine Woche im Allgäu verbracht; wir fanden durch Zufall einen ausgesondit schönen Ort, indem mein Bruder uns am letzten Wochenende mit seinem kleinen Auto hier spazieren fuhr. Eine reizend gestaltete, sehr gepflegte kleine Pension nahm uns auf. Ich glaube, noch niemals habe ich mir diesen "Lusen" besorgt. Unsere Freunde am ders jenseits unverdorbenen Landschaft ist sehr groß. Weithin verteilt liegen stattliche Höfe im vielgestaltigen, von Baumgruppen und Bächen belebten Hügelland; ein See, das eine Menge daucht, das andere von Felsen und waldlosem Wald begrenzt, erfreut mit ständig wechselnden Farben und dem Spiegelbild der etwas ferns aufsteigenden schroffen, noch Schneebedeckten Berge. Wir hatten sehr schönes Wetter und sahen das rasche Frühjahr werden der gepflegten Weiden. In dieser Lage war alles schon schneefrei, während sonst weiterhin das Allgäu sich noch ganz winterlich zeigte.

Einmal war ich besonders dankbar, ein wenig vom Frühling zu sehen und mit meiner Schwester zusammen sein zu können, denn ich stand vor der Notwendigkeit, meine Berufsaufgabe - die Altenpflege - auf unbestimmte Zeit und viel-

Bernhard hat eine gute Stelle gefunden und kann sich nun wieder auf seine Arbeit konzentrieren. Er ist sehr dankbar für die Unterstützung der Freunde und möchte Ihnen danken, dass sie ihm geholfen haben.

Weil ich mir später vielleicht eine andere Arbeit suchen muss, habe ich eine Bitte an Sie, die jedoch keinem Leid bringt: Ich habe kein Feingefühl, aber meine Tätigkeit im Förmchenhaus. Vielleicht ist dort noch jemand, der mich braucht und mir ein solches Amt anbietet. Ich hätte gerne gehört, dass die Art meiner Arbeit daraus hervorgeht: Kosten für 40-100 Personen, eine etwas Diät, für Kranke. Oder allgemeine Hauspflege. Auch etwas Anleitung zu Arbeitsmethoden und Zeitverteilung der Praktikanten. Dies wäre ich dankbar, wenn es natürlich wäre, dass die Nachprüfung mit mir nur teilweise befreit war. Ich arbeitete von 1. Januar 68 bis 10. April 64 im Förmchenhaus.

Nun Ihnen und Ihren Kindern zu hören, würde mir Freude machen. Sehen Sie Ihre Enkel öfter? Wie viele mögen es zwischen jenseit und seines Mannes? Es werden wohl immer neue Schwierigkeiten und Probleme auftreten, wie in der großen Welt, so im kleinen Kreis jeden Alltags. Das Zusammenleben der vielen, vieler Menschen scheint mir immer schwieriger zu werden und der Wunsch nach engster Freundschaft wird ihm in der Freizeit Freunde finden. Ich schreibe Ihnen, um Ihnen aufzufallen, dass man sich im Grunde vor nichts anderem fürchtet, als vor dem Menschen.

Oft denke ich Ihnen, waren Sie eins doch in vielen ein Vorbild.

Herrliche Früchte und gute Weine die Ihnen Ihre Kleefeldt.

L

28. Dez. 65

GH-Wei/Schr

Frau
Lewandowski
im Haus

Betr.: Unterkunft

Nachdem Sie uns einige Male versichert habe, daß Sie am 1. Januar 1966 ins Krankenhaus aufgenommen würden, sind wir davon ausgegangen, daß Sie am 1. Januar vormittags das Haus bei uns verlassen.

Es ist Ihnen bekannt, daß die Unterkunft nur vorübergehend gedacht war. Sollte aus irgendwelchen Gründen die Aufnahme im Krankenhaus zum 1. Januar scheitern, müssen wir Sie auffordern, in dem Zimmer Ihres Mannes mit einzuziehen. Da wir in unserem Haus disponieren müssen, erwarte ich also, daß das Zimmer spätestens bis zum 1. Januar vormittags geräumt wird.


(Weissinger, Heimleiter)

15.11.65

Weiß Schr

Frau

Johanna Lewandowski

Im Haus

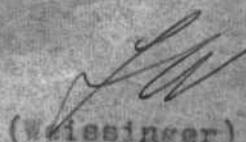
Sehr geehrte Frau Lewandowski!

Auf Grund unseres Gespräches am Freitag, d. 12.11.65, teile ich Ihnen folgendes mit:

Sie können vorübergehend bei uns wohnen. Während dieser TAGK Zeit helfen Sie bei den anfallenden Haushaltarbeiten mit und erhalten dafür eine Vergütung, an der wir den vorgeschriebenen Satz für Kost und Wohnung absetzen. Ihre Anmeldung erfolgt nach Klärung Ihrer versicherungsrechtlichen Situation. Für die Arbeit gelten folgende Bedingungen:

- 1.) Während der Arbeitszeit ist es aus gesundheits-polizeilichen Verschriften nicht möglich, zu rauchen.
- 2.) Zu Kübester Sauberkeit in Küche und Wirtschaftsräumen ist jeder verpflichtet.
- 3.) Die besonderen Umstände unseres Hauses machen es notwendig, daß Männerbesuch auf den persönlichen Stuben verboten ist.
- 4.) Da sich das Leben, der im Haus beschäftigten vor den Augen der uns anvertrauten Jugendlichen abspielt, ist die eigene Lebensführung in dieser Richtung verantwortlich zu gestalten (z. Beispiel im Blick auf Alkohol).

Bei Verstößen gegen obige Regelungen sehen wir uns notfalls gezwungen, Sie fristlos aus dem Haus auszuweisen. Wir räumen Ihnen auch das Recht ein, daß Sie von einem Tag auf den anderen die Arbeit, unter der Bedingung, daß Sie das Haus gleichzeitig verlassen, kündigen können. Es besteht also kein normales Arbeitsverhältnis, sondern auf Grund Ihrer besonderen Situation werden Sie nur zu Aushilfsarbeiten mit herangezogen.



(Weissinger)

Personal

23. Februar 1967

GM/Spr./r

Frau
Irmtraud Loffhagen

62 Wiesbaden
Viktoriastr. 13

Liebe Frau Loffhagen,

wie versprochen sende ich Ihnen heute Ihre Bewerbungsunterlagen wieder zurück. Es tut uns aufrichtig leid, daß es zu keiner Zusammenarbeit kommen wird, aber wie ich Ihnen schon am Telefon sagte haben wir in unserem Mitarbeiterkreis die Entscheidung getroffen die freie Stelle an der Pforte und am Telefon in anderer Weise zu besetzen. Wir hätten Sie gerne als Mitarbeiterin in unserem Büro gewonnen, dort ist aber zur Zeit keine Stelle frei.

Wir alle wünschen Ihnen von Herzen, daß Sie eine Ihrer Vorbildung und Ihren Erfahrungen entsprechende Tätigkeit finden mögen, die Sie menschlich und sachlich voll befriedigt.

Mit freundlichem Gruß

Ihre

(Pfarrerin Christa Springer)

Personenakt

16. Februar 1967
GM/Spr./r

Frau
Irmtraud Loffhagen

62 Wiesbaden
Viktoriastr. 13

Sehr geehrte Frau Loffhagen,

ich möchte Ihnen hiermit den Eingang Ihrer Bewerbung vom 9. Februar bestätigen. Dürfen wir Sie bitten, sich am Freitag dieser Woche bei uns persönlich vorzustellen? Da ich nicht überblicke, ob Sie im Augenblick ganz frei über Ihre Zeit verfügen können oder gebunden sind, möchte ich Sie bitten, sich nach Erhalt dieses Briefes mit mir telefonisch in Verbindung zu setzen, damit wir eine Uhrzeit für Ihren Besuch vereinbaren können.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre

(Pfarrerin Christg. Springer)

Mitarbeiter 64

Irmtraut Löffhagen
62 Wiesbaden
Viktoriastraße 13

den 9. Februar 1967

Gospur-Mission
6503 Wiesbaden-Kurstel
Johannes Gospur-Str. 14

Rehr.: Bewerbung

Unter Bezugnahme auf meine heutige telefonische Rücksprache mit Herrn Weisinger bewerbe ich mich auf Anzeichen von Herrn Mengel aus Mainz um die bei Ihnen freie Stelle als Bürokrat o.ä.

Alles weitere wollen Sie bitte den beiliegenden Fotokopien entnehmen, die ich einschl. Lichtbild bei negativem Erfolg zurücksende.

Mein letztes Gehalt beträgt momentlich 800,- DM brutto beim F.A. Brockhaus-Verlag. Dieser ist ganz bereit, auf Wunsch weitere Rücksprüche über mich zu erbringen (Personalabteilung Herr Schwoedler).

Anhänger: 7

- 1 Lichtbild
- 1 Lebenslauf
- 1 Personalbogen
- 1 Zeugnis F.A. Brockhaus-Verlag
- 1 Kündigungsschreiben " "
- 1 Zeugnis Dr. Gabler-Verlag
- 1 Ablehnung Landesbesch.-Stelle Hessen

Mit freundlichem Gruß

Irmtraut Löffhagen

M

24. August 1966
GH/wei/r

Z e u g n i s

=====

Fräulein Renate Mayer, geb. 15. 1. 1943, war in unserem Haus vom 1. Juli 1965 bis 1. Oktober 1966 als Anerkennungspraktikantin tätig. Fräulein Mayer hat in dieser Zeit sowohl in der Küche als auch in der Waschküche gearbeitet. Während den Urlaubszeiten und der Abwesenheit unserer Wirtschaftsleiterin hat sie vertretend deren Funktion übernommen. Ebenfalls war sie bei der Aufstellung des Speiseplanes und des Einkaufs mit tätig. Sie hat hier zeitweilig auch selbständig gearbeitet.

Alle ihr aufgetragenen Arbeiten hat Fräulein Mayer zu unserer vollständigen Zufriedenheit geleistet. Sie war im Kreis der Mitarbeiterschaft stets beliebt. Durch ihre offene und freundliche Art hatte Sie auch ein gutes Verhältnis zu den ihr jeweils unterstellten Gehilfinnen in der Küche.

Wir können bestätigen, daß Fräulein Mayer durchaus in der Lage ist, einen Wirtschaftsbetrieb selbständig zu leiten und zu führen.

Wir wünschen Fräulein Mayer für ihren zukünftigen Weg alles Gute.

Doris Dupin
Doris Dupin
(Wirtschaftsleiterin)

F. Weissinger
F. Weissinger
(Heimleiter)

Mille, Clara

An
Polizeipräsidium
-Ausländerpolizei / Italien-

17. Oktober 1969
GM - Ba - Kl

62 Wiesbaden
Opel-Haus
Bahnhofstrasse

Wir beziehen uns auf das soeben mit Ihnen geführte Telefongespräch und bescheinigen hiermit, dass Fräulein Clara Mille, geboren am 4. Januar 1950, bei uns in der Gossner-Mission seit dem 7. Oktober 1968 ununterbrochen als Küchenhilfe beschäftigt ist. Die Anmeldung bei Ihnen erfolgte seinerzeit ordnungsgemäß. Von einer Abmeldung ist uns hier nichts bekannt.

ll.

2. A u f f o r d e r u n g

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat - Gesundheitsamt
- 5352 -

Gossner Mission
6503 Wbn.-Kastel
Joh.Gossner-Str . 14

6202 W.-Biebrich, den 18.11.69
Am Jägerhof 6 - 8

Sachbearbeiter:
Fernruf:
Durchwahl 66296 31 911

Amtsärztliche Untersuchung für die Ausstellung eines Gesundheitsausweises

Sehr geehrtes Fräulein Milli !

Auf Grund Ihrer beruflichen Tätigkeit im Lebensmittelgewerbe gehören Sie gemäß § 17 des Bundesseuchengesetzes vom 18.Juni 1961 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1012) zum untersuchungspflichtigen Personenkreis.

Wir bitten Sie daher,

am Montag, den 24.11.69 um 14-14,30 Uhr

zwecks ärztlicher Untersuchung im Gesundheitsamt Biebrich, Am Jägerhof 6/8 vorzusprechen. mit ges.-Ausweis bitte

Evtl.erforderliche Terminänderungen können telefonisch vereinbart werden.

Hochachtungsvoll
Der Magistrat - Gesundheitsamt
Im Auftrage

Depta

*Gesundheitsamt
- Tbc-Fürsprge -
Wiesbaden-Biebrich
Am Jägerhof 6/8*

besieglied am 16.10.69

colbrg

AOK

EKK

BKK

IHK

Mainz

Willi, Clara, 47

(Name des Versicherten)

(Vorname)

(geb. am)

58

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Die Arbeitsunfähigkeit wurde festgestellt am:

16. Sep. 1969

Diagnose:

Gastritis

(ggf. Symptome):

Arbeitsunfähig seit:

16. Sep. 1969

I II III

Bettruhe?

ja - nein

Arbeitsunfall?

ja - nein

Ausgang?

ja - nein

Folge eines früheren

ja - nein

(Die Krankenordnung
ist zu beachten)

Arbeitsunfalles?

Dem Durchgangsarzt

ja - nein

zugewiesen?

ja - nein

Unfallversicherte Berufskrankheit? Verkehrs-, Sport- oder sonstiger Unfall?
Schlägerei? Schädigung im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes? Folge
einer früheren, nicht behobenen Krankheit? - ggf. Zutreffendes unterstreichen -

Arbeitsfähig ab:

16. Sep. 1969

Ausgestellt am:

Dr. R. Adam
prakt. Ärztin
Mainz-Bretzenheim
(Kassenarztstempel)

R. Adam
(Unterschrift des Kassenarztes)

Die Rückseite ist vom Versicherten auszufüllen!

Muster 1

Diese Bescheinigung ist nicht dem Arbeitgeber, sondern sofort der Krankenkasse einzureichen. Bei verspäteter Abgabe droht Krankengeldverlust.

Vom Versicherten in Blockschrift auszufüllen:

(Name des Versicherten)

(Vorname)

(geb. am)

(Wohnort / Straße / Nr. / Untermieter bei)

(Arbeitgeber [Dienststelle] / Mitgl. Nr. — genaue Bezeichnung mit Ortsangabe)

Vor Eintritt meiner jetzigen Arbeitsunfähigkeit habe ich - keine - die nachstehend aufgeführten — Angehörigen ganz oder überwiegend unterhalten:

Name	geb. am	Verwandtsch.-Verhältnis	Bestellt mit dem(r) Angehörigen häusliche Gemeinschaft?	Nettoeinkommen d. Angehörigen (auch Rente) Betrag (DM)	
				ja - nein	wöchentl. monatl.
			ja - nein		wöchentl. monatl.
			ja - nein		wöchentl. monatl.
			ja - nein		wöchentl. monatl.
			ja - nein		wöchentl. monatl.
			ja - nein		wöchentl. monatl.
			ja - nein		wöchentl. monatl.

Beziehen Sie Rente oder Übergangsgehalt
aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. Knappschaft?

ja -

Haben Sie einen Antrag auf eine Rente gestellt?

ja -

Waren Sie wegen derselben Krankheit
bereits früher arbeitsunfähig?

ja -

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung
werde ich der Krankenkasse melden. Mir ist bekannt, daß ich mich durch falsche
Angaben strafbar mache und gerichtlich verfolgt werden kann.

Nicht zutreffendes bitte streichen

Antrag

auf Ausstellung einer Versicherungskarte der Arbeiterrentenversicherung mit Angaben zur Feststellung einer Versicherungsnummer

Bitte nur mit Schreibmaschine oder in Blockschrift (Kugelschreiber/Tinte) ausfüllen!
Die mit einem * versehenen Angaben müssen mit den Angaben in der Geburtsurkunde, im amtli. Personalausweis oder im Reisepaß übereinstimmen!

Ich beantrage die Ausstellung einer Versicherungskarte Nr.

01

für

① Name *	Milli	② Vorname(n) * — Rufname unterstreichen	Clara
10			
③ Geburtsname * (bei Frauen)			

80

④ Geburtsdatum *	Tag	Monat	Jahr	Geburtsmonat in Buchstaben	⑤ Geschlecht	männlich	weiblich
2	04	01	50	Januar	(Zutreffendes ankreuzen)	1	2
7					14		
⑥ Geburtsort * / Kreis	Novoli / Lucca / Italien			⑦ Beschäftigungsart (genaue Berufsbezeichnung)	Kinderarzt		
⑧ Staatsangehörigkeit	italienische			Nicht ausfüllen! →	0	0	0
15				17			

⑨ Postleitzahl und Wohnort

6802	H2 - Kostheim	
18	21	22
⑩ Straße und Hausnummer	Wintzstr. 47	

80

⑪ Früher geführte Namen

11	
----	--

⑫ Haben Sie schon eine Versicherungsnummer von einer LVA, von der BfA, von der Knappschaft, von der Bundesbahnversicherungsanstalt oder von der Seekasse erhalten?	Wenn ja, bitte ankreuzen	Bitte Versicherungsnummer angeben
3		8 18
⑬ Haben Sie schon einen Antrag zur Feststellung einer Versicherungsnummer ausgefüllt?	JA	Bei welcher Stelle
⑭ Waren Sie jemals in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung versichert, ohne eine Versicherungsnummer erhalten zu haben?	JA	

DIE FRAGEN 15—20 NUR AUSFÜLLEN, WENN FRAGE 14 MIT „JA“ BEANTWORTET IST!

Bei der...	Wenn ja, bitte ankreuzen	Bei welcher Landesversicherungsanstalt	In welchem Jahr zum ersten Male?
⑯Arbeiterrentenversicherung bzw. Invalidenversicherung im Bundesgebiet?	1	19	19
⑰Arbeiterrentenversicherung bzw. Invalidenversicherung außerhalb des Bundesgebietes?	2	Bei welcher Versicherungsanstalt	19
⑱Bundes- bzw. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte?	3		19 00
⑲knappshaftlichen Renten- bzw. Pensionsversicherung?	4	Bei welcher Knappschaft	19
⑳Bundesbahn- bzw. Reichsbahnversicherungsanstalt?	5	Bei welcher Bezirksleitung	19
⑳Seekasse (Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenversicherung)?	6		19 00

Nicht ausfüllen!

Ort:

Unterschrift des Antragstellers:

Die Angaben des Antragstellers wurden geprüft. Weitergeleitet am	19.10.68
An die	Landeshauptstadt Wiesbaden
Landesversicherungsanstalt Hessen	Unterschrift: 7.10.68
Beitragsabteilung	
6 Frankfurt (Main) 70	
Städelerstraße 28	

Versicherungsamt der
Landeshauptstadt Wiesbaden



Bitte durchlesen und aufheben

Aufgrund des umseitigen Antrages, den Sie heute bei Ihrer Ausgabestelle gestellt haben, werden Sie Ihre Versicherungskarte von Ihrer Versicherungsanstalt erhalten, auf der Ihre Versicherungsnummer eingetragen ist. Sollte Ihnen bisher noch keine Versicherungsnummer zugewiesen worden sein, so erhalten Sie zusammen mit der Versicherungskarte einen Ausweis über Ihre Versicherungsnummer. Unter dieser Versicherungsnummer werden bei Ihrer Versicherungsanstalt alle Angaben gespeichert, die in Ihre Versicherungskarte eingetragen sind, sowie alle übrigen Daten, die für die Berechnung von Leistungen der Rentenversicherung Bedeutung haben. Die Versicherungsnummer kennzeichnet somit Ihr persönliches Konto bei der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ihre Versicherungsnummer beginnt mit einer zweistelligen Zahl. Diese Zahl bezeichnet den Rentenversicherungsträger, bei dem Ihr Konto geführt wird. Die Anschrift dieses Rentenversicherungsträgers können Sie aus Ihrer Versicherungskarte oder aus Ihrem Ausweis ersehen. Die anschließenden sechs Ziffern Ihrer Versicherungsnummer enthalten Ihr Geburtsdatum in der Weise, daß von links nach rechts die ersten zwei Ziffern Ihren Geburtstag, die beiden nächsten Ziffern Ihren Geburtsmonat und die letzten beiden Ziffern Ihr Geburtsjahr angeben. Zur Vereinfachung ist dabei die Jahrhundertbezeichnung des Geburtsjahres weggelassen, so daß z. B. 1950 nur durch 50 bezeichnet wird. Danach folgt der Anfangsbuchstabe Ihres Familiennamens (bei Frauen des Mädchennamens). Die zweistellige Zahl hinter dem Buchstaben unterscheidet Ihr Konto von den Konten anderer Versicherter, die an demselben Tag geboren sind und denselben Anfangsbuchstaben des Familiennamens führen wie Sie.

Ihre Versicherungsnummer behalten Sie während Ihres ganzen Lebens. Auch wenn Sie infolge eines Wechsels Ihrer Beschäftigung bei einem anderen Versicherungsträger als dem, der Ihren Ausweis mit der Versicherungsnummer ausgestellt hat, versichert werden, wird die Versicherungsnummer zur Kennzeichnung Ihres Kontos verwendet. Die Versicherungsnummer soll später auch Ihre Rente kennzeichnen.

Nachdem Sie Ihre Versicherungskarte und Ihren Versicherungsausweis erhalten haben, prüfen Sie bitte sorgfältig, ob Ihre Anschrift in der Versicherungskarte richtig und vollständig angegeben ist und ob die Versicherungskarte und der Ausweis Ihre Versicherungsnummer, insbesondere Ihr Geburtsdatum und den Anfangsbuchstaben Ihres Familiennamens (bei Frauen Ihres Mädchennamens) fehlerfrei enthalten.

Falls Sie einen Fehler feststellen, teilen Sie dies der auf der Versicherungskarte und dem Ausweis angegebenen Versicherungsanstalt bitte umgehend mit.

Verwenden Sie bitte künftig in allen Angelegenheiten Ihrer Rentenversicherung die Versicherungsnummer. Vermerken Sie sie auf jeder schriftlichen Anfrage und auf jedem Antrag, den Sie an einen Rentenversicherungsträger richten. Achten Sie dabei bitte auf richtige und vollständige Schreibweise der Versicherungsnummer. Sie können dadurch die Antworten Ihrer Rentenversicherungsträger wesentlich beschleunigen.

Den Ausweis über die Versicherungsnummer heben Sie bitte sorgfältig auf, am besten bei Ihren sonstigen Versicherungsunterlagen, damit Sie Ihre Versicherungsnummer jederzeit angeben können. Sie benötigen den Versicherungsausweis, wenn Sie die Ausstellung einer Versicherungskarte in einem anderen Versicherungszweig (Angestelltenversicherung) beantragen oder bei der knappschaftlichen Rentenversicherung, der Seekasse oder der Bundesbahnversicherungsanstalt versichert werden.

Geben Sie die Versicherungskarte Ihrem Arbeitgeber; denn die Versicherungskarte dient der Eintragung von Entgelten und Beschäftigungszeiten sowie der Eintragung von Ersatzzeiten, Wehrdienst- und Ersatzdienstzeiten und solchen Zeiten, die als Ausfallzeiten im Leistungsfall in Betracht kommen. Die Beschäftigungszeiten und Entgelte trägt Ihr Arbeitgeber in Ihre Versicherungskarte ein. Alle anderen Zeiten werden durch die Ausgabestelle oder den Rentenversicherungsträger eingetragen, wenn Sie die dafür erforderlichen Bescheinigungen vorlegen.

Wenn Sie die Beiträge zur Rentenversicherung selbst zu entrichten haben, falls Sie z. B. mehrere Beschäftigungen ausüben oder zum Kreis der versicherungspflichtigen selbständigen Personen gehören, müssen Sie Beitragsmarken erwerben und in die Versicherungskarte einkleben.

Ihre Versicherungskarte ist spätestens 3 Jahre nach Ihrer Ausstellung bei der Ausgabestelle (Gemeinde, Versicherungsamt, Krankenkasse) abzugeben, falls die darin vorgesehenen Felder nicht bereits früher ausgefüllt sind. Wenn Sie infolge eines Wechsels Ihrer Beschäftigung in der knappschaftlichen Rentenversicherung, bei der Bundesbahnversicherungsanstalt oder bei der Seekasse versicherungspflichtig werden, ist Ihre Versicherungskarte unverzüglich bei der Ausgabestelle abzugeben, auch wenn die darin vorgesehenen Felder noch nicht ausgefüllt sind. Die Ausgabestelle rechnet die Versicherungskarte auf und erteilt Ihnen eine Aufrechnungsbescheinigung. Die Ausgabestelle übersendet die aufgerechnete Versicherungskarte zur Aufbewahrung dem Rentenversicherungsträger, der auf dieser Karte angegeben ist. Dieser Versicherungsträger ist gleichzeitig diejenige Stelle, bei der Ihr Versicherungskonto eingerichtet ist und unter Ihrer Versicherungsnummer laufend geführt wird. In dieses Konto werden die Eintragungen Ihrer aufgerechneten Versicherungskarten mit Hilfe moderner Maschinen aufgenommen. Durch dieses Verfahren wird eine automatische Bearbeitung Ihrer Anfragen und Leistungsanträge sichergestellt.

Antrag

auf Ausstellung einer Versicherungskarte der Arbeiterrentenversicherung mit Angaben zur Feststellung einer Versicherungsnummer

Bitte nur mit Schreibmaschine oder in Blockschrift (Kugelschreiber/Tinte) ausfüllen!
Die mit einem * versehenen Angaben müssen mit den Angaben in der Geburtsurkunde, im amtlichen Personalausweis oder im Reisepaß übereinstimmen!

Ich beantrage die Ausstellung einer Versicherungskarte Nr.

01
8 9

für

① Name *

Milli

10

③ Geburtsname * (bei Frauen)

② Vorname(n) * — Rufname unterstreichen

Cecilia

④ Geburtsdatum *

Tag Monat Jahr

2 21 01 52

13

Geburtsmonat in Buchstaben

Januar

⑤ Geschlecht

männlich

weiblich

1

2

14

14

⑥ Geburtsort * / Kreis

Novoli Lucca

⑦ Beschäftigungsart (genaue Berufsbezeichnung)

Kochinai

⑧ Staatsangehörigkeit

italienisch

Nicht ausfüllen →

0 0 0

15 17

⑨ Postleitzahl und Wohnort

6500

18 21 22

M - Kestheim

⑩ Straße und Hausnummer

Winterstr 47

80

⑪ Früher geführte Namen

⑫ Haben Sie schon eine Versicherungsnummer von einer LVA, von der BfA, von der Knappschaft, von der Bundesbahnversicherungsanstalt oder von der Seekasse erhalten?

Wenn ja, bitte ankreuzen!

Bitte Versicherungsnummer angeben

Bei welcher Stelle

⑬ Haben Sie schon einen Antrag zur Feststellung einer Versicherungsnummer ausgefüllt?

JA

JA

8

18

⑭ Waren Sie jemals in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung versichert, ohne eine Versicherungsnummer erhalten zu haben?

JA

19

Nicht ausfüllen!

DIE FRAGEN 15—20 NUR AUSFÜLLEN, WENN FRAGE 14 MIT „JA“ BEANTWORTET IST!

Bei der ...

⑮ Arbeiterrentenversicherung bzw. Invalidenversicherung im Bundesgebiet?

Wenn ja, bitte ankreuzen!

Bei welcher Landesversicherungsanstalt

In welchem Jahr zum ersten Male?

1

19

⑯ Arbeiterrentenversicherung bzw. Invalidenversicherung außerhalb des Bundesgebietes?

JA

Bei welcher Versicherungsanstalt

19

⑰ Bundes- bzw. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte?

JA

19

⑯ knappschaftlichen Renten- bzw. Pensionsversicherung?

JA

Bei welcher Knappschaft

19

⑰ Bundesbahn- bzw. Reichsbahnversicherungsanstalt?

JA

Bei welcher Bezirksleitung

19

⑱ Seekasse (Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenversicherung)?

JA

19

6

19

Ort:

Wiesbaden

, den

19.

Unterschrift des Antragstellers:

Die Angaben des Antragstellers wurden geprüft. Weitergeleitet am

An die

Landesversicherungsanstalt Hessen
Beitragsabteilung
6 Frankfurt (Main) 70
Städelstraße 28

Versicherungsamt der
Landeshauptstadt Wiesbaden

Unterschrift:

17.07.68



Bitte durchlesen und aufheben

Aufgrund des umseitigen Antrages, den Sie heute bei Ihrer Ausgabestelle gestellt haben, werden Sie Ihre Versicherungskarte von Ihrer Versicherungsanstalt erhalten, auf der Ihre Versicherungsnummer eingetragen ist. Sollte Ihnen bisher noch keine Versicherungsnummer zugeteilt worden sein, so erhalten Sie zusammen mit der Versicherungskarte einen Ausweis über Ihre Versicherungsnummer. Unter dieser Versicherungsnummer werden bei Ihrer Versicherungsanstalt alle Angaben gespeichert, die in Ihre Versicherungskarte eingetragen sind, sowie alle übrigen Daten, die für die Berechnung von Leistungen der Rentenversicherung von Bedeutung haben. Die Versicherungsnummer kennzeichnet somit Ihr persönliches Konto bei der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ihre Versicherungsnummer beginnt mit einer zweistelligen Zahl. Diese Zahl bezeichnet den Rentenversicherungsträger, bei dem Ihr Konto geführt wird. Die Anschrift dieses Rentenversicherungsträgers können Sie aus Ihrer Versicherungskarte oder aus Ihrem Ausweis erkennen. Die anschließenden sechs Ziffern Ihrer Versicherungsnummer enthalten Ihr Geburtsdatum in der Weise, daß von links nach rechts die ersten zwei Ziffern Ihren Geburtstag, die beiden nächsten Ziffern Ihren Geburtsmonat und die letzten beiden Ziffern Ihr Geburtsjahr angeben. Zur Vereinfachung ist dabei die Jahrhundertbezeichnung des Geburtsjahres weggelassen, so daß z. B. 1950 nur durch 50 bezeichnet wird. Danach folgt der Anfangsbuchstabe Ihres Familiennamens (bei Frauen des Mädchennamens). Die zweistellige Zahl hinter dem Buchstaben unterscheidet Ihr Konto von den Konten anderer Versicherer, die an demselben Tag geboren sind und denselben Anfangsbuchstaben des Familiennamens führen wie Sie.

Ihre Versicherungsnummer behalten Sie während Ihres ganzen Lebens. Auch wenn Sie infolge eines Wechsels Ihrer Beschäftigung bei einem anderen Versicherungsträger als dem, der Ihren Ausweis mit der Versicherungsnummer ausgestellt hat, versichert werden, wird die Versicherungsnummer zur Kennzeichnung Ihres Kontos verwendet. Die Versicherungsnummer soll später auch Ihre Rente kennzeichnen.

Nachdem Sie Ihre Versicherungskarte und Ihren Versicherungsausweis erhalten haben, prüfen Sie bitte sorgfältig, ob Ihre Anschrift in der Versicherungskarte richtig und vollständig angegeben ist und ob die Versicherungskarte und der Ausweis Ihre Versicherungsnummer, insbesondere Ihr Geburtsdatum und den Anfangsbuchstaben Ihres Familiennamens (bei Frauen Ihres Mädchennamens) fehlerfrei enthalten.

Falls Sie einen Fehler feststellen, teilen Sie dies der auf der Versicherungskarte und dem Ausweis angegebenen Versicherungsanstalt bitte umgehend mit.

Verwenden Sie bitte künftig in allen Angelegenheiten Ihrer Rentenversicherung die Versicherungsnummer. Vermerken Sie sie auf jeder schriftlichen Anfrage und auf jedem Antrag, den Sie an einen Rentenversicherungsträger richten. Achten Sie dabei bitte auf richtige und vollständige Schreibweise der Versicherungsnummer. Sie können dadurch die Antworten Ihrer Rentenversicherungsträger wesentlich beschleunigen.

Den Ausweis über die Versicherungsnummer heben Sie bitte sorgfältig auf, am besten bei Ihren sonstigen Versicherungsunterlagen, damit Sie Ihre Versicherungsnummer jederzeit angeben können. Sie benötigen den Versicherungsausweis, wenn Sie die Ausstellung einer Versicherungskarte in einem anderen Versicherungszweig (Angestelltrentenversicherung) beantragen oder bei der knappschaftlichen Rentenversicherung, der Seekasse oder der Bundesbahnversicherungsanstalt versichert werden.

Geben Sie die Versicherungskarte Ihrem Arbeitgeber; denn die Versicherungskarte dient der Eintragung von Entgelten und Beschäftigungszeiten sowie der Eintragung von Ersatzzeiten, Wehrdienst- und Ersatzdienstzeiten und solchen Zeiten, die als Ausfallzeiten im Leistungsfall in Betracht kommen. Die Beschäftigungszeiten und Entgelte trägt Ihr Arbeitgeber in Ihre Versicherungskarte ein. Alle anderen Zeiten werden durch die Ausgabestelle oder den Rentenversicherungsträger eingetragen, wenn Sie die dafür erforderlichen Bescheinigungen vorlegen.

Wenn Sie die Beiträge zur Rentenversicherung selbst zu entrichten haben, falls Sie z. B. mehrere Beschäftigungen ausüben oder zum Kreis der versicherungspflichtigen selbständigen Personen gehören, müssen Sie Beitragsmarken erwerben und in die Versicherungskarte einkleben.

Ihre Versicherungskarte ist spätestens 3 Jahre nach Ihrer Ausstellung bei der Ausgabestelle (Gemeinde, Versicherungsamt, Krankenkasse) abzugeben, falls die darin vorgesehenen Felder nicht bereits früher ausgefüllt sind. Wenn Sie infolge eines Wechsels Ihrer Beschäftigung in der knappschaftlichen Rentenversicherung, bei der Bundesbahnversicherungsanstalt oder bei der Seekasse versicherungspflichtig werden, ist Ihre Versicherungskarte unverzüglich bei der Ausgabestelle abzugeben, auch wenn die darin vorgesehenen Felder noch nicht ausgefüllt sind. Die Ausgabestelle rechnet die Versicherungskarte auf und erteilt Ihnen eine Aufrechnungsbescheinigung. Die Ausgabestelle übersendet die aufgerechnete Versicherungskarte zur Aufbewahrung dem Rentenversicherungsträger, der auf dieser Karte angegeben ist. Dieser Versicherungsträger ist gleichzeitig diejenige Stelle, bei der Ihr Versicherungskonto eingerichtet ist und unter Ihrer Versicherungsnummer laufend geführt wird. In dieses Konto werden die Eintragungen Ihrer aufgerechneten Versicherungskarten mit Hilfe moderner Maschinen aufgenommen. Durch dieses Verfahren wird eine automatische Bearbeitung Ihrer Anfragen und Leistungsanträge sichergestellt.

Antrag

**auf Ausstellung einer Versicherungskarte der Arbeiterrentenversicherung
mit Angaben zur Feststellung einer Versicherungsnummer**

Bitte nur mit Schreibmaschine oder in Blockschrift (Kugelschreiber/Tinte) ausfüllen!
Die mit einem * versehenen Angaben müssen mit den Angaben in der Geburtsurkunde, im amtli. Personalausweis oder im Reisepaß übereinstimmen!

Ich beantrage die Ausstellung einer Versicherungskarte Nr. 01 für

① Name *	Milli	② Vorname(n) * — Rufname unterstreichen <u>Kita</u>
10		
③ Geburtsname * (bei Frauen)		

④ Geburtsdatum *			Tag	Monat	Jahr	Geburtsmonat in Buchstaben	⑤ Geschlecht	männlich	weiblich
2 7	04	06	53 13	Juni		(Zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> 1 14	<input checked="" type="checkbox"/> X 14	<input type="checkbox"/> 2 14
⑥ Geburtsort */ Kreis			⑦ Beschäftigungsart (genaue Berufsbezeichnung)						
Novoli / Neue / Italien			Küchenhilfe						
⑧ Staatsangehörigkeit			Nicht ausfüllen → 0						
italienisch									

Nicht ausfüllen! →

0	0	0
---	---	---

⑨ Postleitzahl und Wohnort				
6	5	0	3	Mz.- Kostheim
18	21	22		
⑩ Straße und Hausnummer			Winterstr. 47	

⑪ Früher geführte Namen _____

DIE FRAGEN 15—20 NUR AUSFÜLLEN, WENN FRAGE 14 MIT „JA“ BEANTWORTET IST!

		Wenn ja, bitte ankreuzen!	Bei welcher Landesversicherungsanstalt	In welchem Jahr zum ersten Male?	ausfüllen ↓
Bei der ...					
15) Arbeiterrentenversicherung bzw. Invalidenversicherung im Bundesgebiet?		1		19	
16) Arbeiterrentenversicherung bzw. Invalidenversicherung außerhalb des Bundesgebietes?	JA	2	Bei welcher Versicherungsanstalt	19	
17) Bundes- bzw. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte?	JA	3		19	00
18) knappschaftlichen Renten- bzw. Pensionsversicherung?	JA	4	Bei welcher Knappschaft	19	
19) Bundesbahn- bzw. Reichsbahnversicherungsanstalt?	JA	5	Bei welcher Bezirksleitung	19	
20) Seekasse (Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenversicherung)?	JA	6		19	00

Ort:

Unterschrift des Antragstellers:

Die Angaben des Antragstellers wurden geprüft. Weitergeleitet am 12.07.2011

An die

Landesversicherungsanstalt Hessen
Beitragsabteilung
6 Frankfurt (Main) 70
Städelstraße 28

Versicherungsmittel der
Unterabteilung
Landeshauptstadt Wiesbaden



Bitte durchlesen und aufheben

Aufgrund des umseitigen Antrages, den Sie heute bei Ihrer Ausgabestelle gestellt haben, werden Sie Ihre Versicherungskarte von Ihrer Versicherungsanstalt erhalten, auf der Ihre Versicherungsnummer eingetragen ist. Sollte Ihnen bisher noch keine Versicherungsnummer zugewiesen worden sein, so erhalten Sie zusammen mit der Versicherungskarte einen Ausweis über Ihre Versicherungsnummer. Unter dieser Versicherungsnummer werden bei Ihrer Versicherungsanstalt alle Angaben gespeichert, die in Ihre Versicherungskarte eingetragen sind, sowie alle übrigen Daten, die für die Berechnung von Leistungen der Rentenversicherung Bedeutung haben. Die Versicherungsnummer kennzeichnet somit Ihr persönliches Konto bei der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ihre Versicherungsnummer beginnt mit einer zweistelligen Zahl. Diese Zahl bezeichnet den Rentenversicherungsträger, bei dem Ihr Konto geführt wird. Die Anschrift dieses Rentenversicherungsträgers können Sie aus Ihrer Versicherungskarte oder aus Ihrem Ausweis erkennen. Die anschließenden sechs Ziffern Ihrer Versicherungsnummer enthalten Ihr Geburtsdatum in der Weise, daß von links nach rechts die ersten zwei Ziffern Ihren Geburtstag, die beiden nächsten Ziffern Ihren Geburtsmonat und die letzten beiden Ziffern Ihr Geburtsjahr angeben. Zur Vereinfachung ist dabei die Jahrhundertbezeichnung des Geburtsjahres weggelassen, so daß z. B. 1950 nur durch 50 bezeichnet wird. Danach folgt der Anfangsbuchstabe Ihres Familiennamens (bei Frauen des Mädchennamens). Die zweistellige Zahl hinter dem Buchstaben unterscheidet Ihr Konto von den Konten anderer Versicherer, die an demselben Tag geboren sind und denselben Anfangsbuchstaben des Familiennamens führen wie Sie.

Ihre Versicherungsnummer behalten Sie während Ihres ganzen Lebens. Auch wenn Sie infolge eines Wechsels Ihrer Beschäftigung bei einem anderen Versicherungsträger als dem, der Ihren Ausweis mit der Versicherungsnummer ausgestellt hat, versichert werden, wird die Versicherungsnummer zur Kennzeichnung Ihres Kontos verwendet. Die Versicherungsnummer soll später auch Ihre Rente kennzeichnen.

Nachdem Sie Ihre Versicherungskarte und Ihren Versicherungsausweis erhalten haben, prüfen Sie bitte sorgfältig, ob Ihre Anschrift in der Versicherungskarte richtig und vollständig angegeben ist und ob die Versicherungskarte und der Ausweis Ihre Versicherungsnummer, insbesondere Ihr Geburtsdatum und den Anfangsbuchstaben Ihres Familiennamens (bei Frauen Ihres Mädchennamens) fehlerfrei enthalten.

Falls Sie einen Fehler feststellen, teilen Sie dies der auf der Versicherungskarte und dem Ausweis angegebenen Versicherungsanstalt bitte umgehend mit.

Verwenden Sie bitte künftig in allen Angelegenheiten Ihrer Rentenversicherung die Versicherungsnummer. Vermerken Sie sie auf jeder schriftlichen Anfrage und auf jedem Antrag, den Sie an einen Rentenversicherungsträger richten. Achten Sie dabei bitte auf richtige und vollständige Schreibweise der Versicherungsnummer. Sie können dadurch die Antworten Ihrer Rentenversicherungsträger wesentlich beschleunigen.

Den Ausweis über die Versicherungsnummer heben Sie bitte sorgfältig auf, am besten bei Ihren sonstigen Versicherungsunterlagen, damit Sie Ihre Versicherungsnummer jederzeit angeben können. Sie benötigen den Versicherungsausweis, wenn Sie die Aussstellung einer Versicherungskarte in einem anderen Versicherungszweig (Angestelltenversicherung) beantragen oder bei der knappschaftlichen Rentenversicherung, der Seekasse oder der Bundesbahnversicherungsanstalt versichert werden.

Geben Sie die Versicherungskarte Ihrem Arbeitgeber; denn die Versicherungskarte dient der Eintragung von Entgelten und Beschäftigungszeiten sowie der Eintragung von Ersatzzeiten, Wehrdienst- und Ersatzdienstzeiten und solchen Zeiten, die als Ausfallzeiten im Leistungsfall in Betracht kommen. Die Beschäftigungszeiten und Entgelte trägt Ihr Arbeitgeber in Ihre Versicherungskarte ein. Alle anderen Zeiten werden durch die Ausgabestelle oder den Rentenversicherungsträger eingetragen, wenn Sie die dafür erforderlichen Bescheinigungen vorlegen.

Wenn Sie die Beiträge zur Rentenversicherung selbst zu entrichten haben, falls Sie z. B. mehrere Beschäftigungen ausüben oder zum Kreis der versicherungspflichtigen selbständigen Personen gehören, müssen Sie Beitragsmarken erwerben und in die Versicherungskarte einkleben.

Ihre Versicherungskarte ist spätestens 3 Jahre nach ihrer Ausstellung bei der Ausgabestelle (Gemeinde, Versicherungsamt, Krankenkasse) abzugeben, falls die darin vorgesehenen Felder nicht bereits früher ausgefüllt sind. Wenn Sie infolge eines Wechsels Ihrer Beschäftigung in der knappschaftlichen Rentenversicherung, bei der Bundesbahnversicherungsanstalt oder bei der Seekasse versicherungspflichtig werden, ist Ihre Versicherungskarte unverzüglich bei der Ausgabestelle abzugeben, auch wenn die darin vorgesehenen Felder noch nicht ausgefüllt sind. Die Ausgabestelle rechnet die Versicherungskarte auf und erteilt Ihnen eine Aufrechnungsbescheinigung. Die Ausgabestelle übersendet die aufgerechnete Versicherungskarte zur Aufbewahrung dem Rentenversicherungsträger, der auf dieser Karte angegeben ist. Dieser Versicherungsträger ist gleichzeitig diejenige Stelle, bei der Ihr Versicherungskonto eingerichtet ist und unter Ihrer Versicherungsnummer laufend geführt wird. In dieses Konto werden die Eintragungen Ihrer aufgerekneten Versicherungskarten mit Hilfe moderner Maschinen aufgenommen. Durch dieses Verfahren wird eine automatische Bearbeitung Ihrer Anfragen und Leistungsanträge sichergestellt.

4. März 1968

GH/Wei/e

Herrn
Bob Minnich

1 Berlin 33
Rudeloffweg 27

Lieber Bob,

eben spreche ich mit Lee über das Taschengeld und es ist klar, daß wir uns an die Regel der Church of Brethren halten. So ist es selbstverständlich, daß Lee ab 1. Januar monatlich die 80.- DM bekommt. Nun kommt er mit der Frage, ob er auch für 1967 eine Nachzahlung bekommt, wo wir ihm monatlich 45.- DM bezahlt haben und er 60.- DM anscheinend hätte kriegen müssen. Wir hatten uns, weil wir keine andere Nachricht bekommen haben, an die uns bekannten Sätze gehalten.

Ich bitte um umgehende Mitteilung, ob das recht ist, daß im letzten Jahr schon 60.- DM bezahlt wurden. Gleichzeitig bitte ich darum, daß Ihr bei Taschengeldveränderungen uns eine Nachricht schickt, damit solche Dinge vermieden werden.

Herzliche Grüße

Dein

(F. Weissinger)

13. Oktober 1969
GM - Ba - Kl

An die
Allgemeine Ortskrankenkasse
Wiesbaden
Geschäftsstelle Kostheim

6502 Kostheim
Taunusstrasse

Sehr geehrter Herrn!

Wir bestätigen das mit Ihnen soeben geführte Telefongespräch und überreichen Ihnen in der Anlage das Duplikat einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, ausgestellt am 2. Oktober 1969 für Fräulein Clara Milli, geboren am 4. Januar 1950, die ihre Arbeitsunfähigkeit ab 16. September 1969 feststellt. Die Bescheinigung ist ausgestellt von der praktischen Ärztin Dr. R. Adam in Mainz-Bretzenheim und ging am 8. Oktober bei uns ein. Da der Sachbearbeiter zu dieser Zeit in Urlaub war und die Vertretung annahm, dass die Bescheinigung für die Firma bestimmt war, da ausdrücklich im Kopf "Duplikat" vermerkt war, blieb die Bescheinigung bis zum heutigen Tag liegen.

Wir bitten Sie, diese Zeitdifferenz zu entschuldigen. Andererseits konnten wir nicht wissen, dass das Original nicht bei Ihnen eingegangen ist. Dies stellte sich erst durch den heutigen Telefonanruf heraus. Da wir nicht möchten, dass Fräulein Milli um ihr Krankengeld kommt, bitten wir Sie höflichst, den Fall großzügigerweise noch zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Erich Bauer)

-Anlage-

Clara Mili

Ich wurde am 16. September 1969 von meiner Ärztin, Frau Dr. Adam in Mainz-Bretzenheim wegen Magenbeschwerden und allgemeiner Erschöpfung krank geschrieben. Den gelben Schein liess ich, da ich zu Bett lag, durch meinen Bruder der AOK Wiesbaden, zustellen. Als ich 14 Tage lang nichts hörte und kein Krankengeld erhielt, liess ich bei der AOK, Mainz-Kostheim nachfragen, wobei sich herausstellte, dass der Schein dort nicht vorlag. Auf meine Bitte stellte mir Frau Dr. Adam am 2. Oktober 1969 ein Duplikat aus, das ich zu meiner Firma, der Gossner-Mission, bringen liess, obwohl es zur AOK Mainz-Kostheim hätte gebracht werden müssen. Da ich Italienerin bin und in der deutschen Sprache und den genauen Vorschriften noch nicht so bewandert bin, bitte ich, das Versehen zu entschuldigen und den Fall doch noch bearbeiten zu wollen.

Hochachtungsvoll

3. Oktober 1969
GM - Ba - Kl

Wir bescheinigen, dass

Frl. Cecilia M i l l i

bei uns als Küchenhilfe tätig ist und ihren Unter-
halt in voller Höhe verdient.

Gossner-Mission

GOSSNER MISSION

6503 MAINZ-KASTEL
JOH.-GOSSNER-STR. 14

N

30. September 1969
GM - Oh - Kl

Zeugnis

Fräulein Mercedes Nevado, geboren am 7. Oktober 1946, war vom 16. Februar 1963 bis 30. September 1969 in der Gossner-Mission in Mainz-Kastel tätig.

Die Gossner-Mission unterhält in Kastel ein Jugendwohnheim und hält im gleichen Haus kirchliche Seminare ab. Die Belegungszahl schwankt zwischen 70 und 80 Personen.

Fräulein Nevado war zuerst in Küche und Haus tätig. Im Laufe der Zeit erwarb sie sich bei uns die Fähigkeit, den Posten einer Köchin zu übernehmen. Diese Tätigkeit übte sie in den letzten vier Jahren bei uns aus.

Fräulein Nevado hatte die ihr gestellte Aufgabe zu unserer vollen Zufriedenheit erfüllt. Sie war fleißig, pünktlich und zuverlässig. Sie hatte stets ein gutes Verhältnis zu ihren Arbeitskollegen.

Fräulein Mercedes Nevado verlässt uns auf eigenen Wunsch. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

(Dietrich Michaelsen, Geschäftsführer)

Ausgabe-Beleg

Kassenbeleg-Nr.

Ausgezahlt wurden an

Fräulein Mercedes Nevada

netto DM | Pf |

USt DM | Pf |

gesamt DM | Pf |

In Worten :

DM :

Pfennig
wie
oben

für 1 Steuerkarte

1 Versicherungskarte

zu Lasten 1 Versicherungsschein Nr. 1

Ort Mainz-Kastel

Datum 30. September 196

Obigen Betrag richtig erhalten

Buchungs-		
Anträge		

Mercedes Nevada
Unterschrift

Mercedes Nevado

6503 Mz.-Kastel, d. 07.08.69
Joh.-Goßner-Straße 14

Betr.: Kündigung

Hiermit setze ich die Goßner-Mission in Mainz-Kastel, General-Mudra-Str. 1-3 davon in Kenntnis, daß der Arbeitsvertrag, geschlossen am . . . 1963, von mir fristgerecht zum 29. September 1969 gekündigt wird.

Die vereinbarte Kündigungsfrist von sechs Wochen halte ich damit ein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mercedes Nevado

AOK

LKK

BKK

IKK

*Biebadley**Harald Leesches*

(Name des Versicherten)

(Vorname)

(geb. am)

Wird die Arznei während der Nachtzeit (20 Uhr bis 7 Uhr) abgeholt, so hat der Versicherte die Nachtaxe (1,- DM) zu zahlen, sofern der Arzt nicht einen entsprechenden Vermerk anbringt.

Münz
 (Arbeitgeber / Dienststelle) / Mitgl.-Nr. [Krankensch. Nr.] / Freiw. / Rentn.)

(Wohnung des Patienten)

Befreiungsvermerk

Rechn.-Nr.

Taxe

M., den 24.1.69

Rp.

*Arbeitsfreiheit
ab 27.1.
Muß montags arbeiten
für die Dauer von
46 Wochen*

Dr. med. R. BERNARD

Facharzt für Innere Medizin

Hausarzt für Innere Medizin

Telefon: 030/12345678

Private- u. ärztliche Praxis

(Kassenärztstempel)

AOK	LKK	BKK	IKK

(Name des Versicherten)

(Vorname)

(geb.

(Ehegatte/Kind/Sonst. Angeh.)

(Vorname)

(geb. am)

(Arbeitgeber [Dienststelle] / Mitgl.-Nr. [Krankensch. Nr.] / Freiw. / Rentn.)

(Wohnung des Patienten)

Befreiungsvermerk

Rechn.-Nr.

Taxe

, den

Rp.

Vwrd die Arznei während der Nachtzeit (20 Uhr bis 7 Uhr) abgeholt, so hat der Versicherte die Nachtaxe (1,- DM) zu zahlen, sofern der Arzt nicht einen entsprechenden Vermerk anbringt.

Dr. med. P. Krupp
 Sektion für Innere Krankheiten
 (Kassenarztbeispiel)
 Telefon 0371 80 - privat 32330
 Privat- u. alle Kassen

28. Mai 1968

- E I N S C H R E I B E N -

An das
Spanische General-Konsulat
6000 F r a n k f u r t - M a i n
Grüneburgweg 153

Betr. Pass-Verlängerung 28708/66 Mercedes Nevado Hinchado

In der Anlage übersenden wir Ihnen obigen Pass des
Frl. Mercedes Nevado mit der Bitte, denselben auf weitere zwei
Jahre zu verlängern. Frl. Nevado ist bei uns als Küchenhilfe
beschäftigt und wir möchten sie auf weitere zwei Jahre unbedingt
bei uns behalten. Da auch die Aufenthaltserlaubnis am 15.6.1968
erlischt und verlängert werden muss, wären wir Ihnen für um-
gehende Erledigung sehr dankbar.

Hochachtungsvoll

1 Pass

St 60 / G 2

März 1965

männlich ..

Wirtschaftszweig ..

weiblich ..

1

Deutsche Arbeitnehmer # G #

Italiener

Griechen

Spanier

Türken

Portugiesen

Übrige

(Möglichst vom Arbeitgeber mit Schreibmaschine auszufüllen)

Antrag auf Erteilung / Verlängerung einer Arbeitserlaubnis

Domanda di rilascio / prolungamento d'un permesso di lavoro

Solicitud de otorgamiento / prolongación de un permiso de trabajo

Çalışma müsaadesi / Çalışma müsaadesinin uzatılması

ΑΙΤΗΣΙΣ ΠΕΡΙ ΧΟΡΗΓΗΣΕΩΣ /ΠΑΡΑΤΑΣΕΩΣ ΛΛΕΙΑΣ ΕΡΓΑΣΙΑΣ

1. Staatsangehörigkeit: Spanierin

2. Name: N e v a d o , Mercedes

(Bei Frauen auch Geburtsname)

Xxx*)

weibl.

3. Vorname: Mercedes

4. geb. am 7.10.46 in Radajoz

5. Familienstand: ledig/xxx xxx xxx xxx

6. Verheiratet mit einem(r) Deutschen: X/nein *)

7. Wohnung im Bundesgebiet: Mz-Kastel, Joh.-Gossnerstr.14

8. Wann zuletzt ins Bundesgebiet eingereist? Februar 1963
Monat Jahr

9. Waren Sie schon einmal im Bundesgebiet beschäftigt? ja/xx*)

10. Letzte Beschäftigung im Bundesgebiet: vom 12.4.67 bis 11.4.68
bei Firma Gossner-Mission, Mainz-Kastel

11. Letzte Arbeitserlaubnis erteilt vom Arbeitsamt Wiesbaden

12. Aufenthaltserlaubnis ist beantragt *) am --

erteilt *) vom 15.6.67 bis 15.6.68

durch/bei Polizeipräsident Wiesbaden (Ausl. Pol.))

13. Arbeitserlaubnis wird beantragt für eine Beschäftigung bei

Gossner-Mission

in Mainz-Kastel Straße Johannes-Gossnerstr.
als Küchenhilfe ab an bis auf meine

Mercedes Nevado
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Es wird bestätigt, daß der vorgenannte Arbeitnehmer entsprechend den
gemachten Angaben beschäftigt werden soll Gossnerhaus

4. Kastel 30.4.68
(Ort/Datum)

* Nichtzutreffendes streichen

(Wird vom Arbeitsamt ausgefüllt)

Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosenversicherung

Arbeitsamt Wiesbaden, Dst.Kastel

Arbeitserlaubnis

gemäß § 43 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) vom 3. April 1957 - BGBl. I S. 322 -

Dem nebengenannten nichtdeutschen Arbeitnehmer
wird hiermit die Erlaubnis zur Ausübung

- a) der beantragten Beschäftigung *)
b) einer Beschäftigung *)

als jeder Art

in dem gesamten Bundesgebiet
Betrieb / Gebiet einschl. Berlin/W.

vom 12.4.68 bis 11.4.71

erteilt.



Diese Arbeitserlaubnis gilt nur, wenn die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zum offiziellem Besitz einer Aufenthaltsmerkblatt sind. Sie ersetzt nicht die für die Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit etwa vorgeschriebenen besonderen Nachweise (Diplome, Zulassungen usw.); sie dient auch nicht als Bestätigung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten.

Zur Beachlung

1. Ist die Arbeitserlaubnis auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb beschränkt, so ist bei einem Wechsel des Berufs oder Betriebs oder bei einer Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses eine neue Arbeitserlaubnis des Arbeitsamtes erforderlich.

2. Soll das Beschäftigungsverhältnis über die Geltungsdauer dieser Arbeitserlaubnis hinaus fortgesetzt werden, so ist zuvor die Verlängerung der Arbeitserlaubnis beim Arbeitsamt zu beantragen.

3. Die Ausübung einer Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis kann nach §§ 218 Abs. 1, 217 Ziff. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 (BGBl. I S. 322) mit einer Geldbuße geahndet werden.

Attentamente da osservare:

1. Se il permesso di lavoro è limitato ad una determinata attività professionale o ad una determinata azienda, è necessario, cambiando la professione o l'azienda oppure interrompendo il rapporto di occupazione, un nuovo permesso di lavoro dell' ufficio del lavoro.

2. Se il rapporto di lavoro debba continuare al di là della durata di validità del suddetto permesso di lavoro, deve proporsi presso l'Ufficio del Lavoro il prolungamento del permesso di lavoro.

3. L'esercizio d' un' occupazione senza valido permesso di lavoro può essere punito con una multa, secondo l' §§ 218, alinea 1, 217 Nr. 3, della Legge relativa al collocamento al lavoro e all' assicurazione contro la disoccupazione nella versione del 3 aprile 1957 (Foglio leggi federali I, pag. 322).

Para su observación:

1. Si el permiso de trabajo está limitado a una determinada actividad profesional y empresa, así al cambiar éstas o en el caso de una interrupción de las relaciones laborales es necesario solicitar un nuevo permiso de trabajo de la Oficina de Colocación (Arbeitsamt) competente.

2. En el caso de que las relaciones laborales se prolonguen más allá del tiempo de validez de este permiso de trabajo, antes se deberá solicitar en la Oficina de Colocación (Arbeitsamt) competente la renovación del permiso de trabajo.

3. El ejercer una actividad sin estar en posesión del permiso de trabajo válido, según Apartado 218, Párrafo 1, 217 nº 3 de la Ley sobre Colocación y Seguro de Paro en la versión de 3 de abril de 1957 (BGBl. I S. 322), puede ser sancionado con multa pecuniaria.

"Προσέταξε: Ι. Εάν η άδεια έργασίας έχει έκθετη διά μέτρων ώριμότητα απασχόλησης είς μέτρα ώριμότητης έπιχεισμάτων, τότε άπαιτεται μία νέα άδεια έργασίας τού Γραφείου Εργασίας, έφ' δους γινή άλλην έργασίας ή έπιχεισμάτους. Η μετά μέτρα διακοπή της σχέσεως έργασίας.

2. Έφ' δους ή έργασιακή σχέσης πρόκειται νά συνεχισθῇ καὶ πέραν τῆς λεζήν τῆς άδειας έργασίας, άπαιτεται προηγούμενος νά αντιθῇ παράτασις τῆς άδειας έργασίας παρὰ τοῦ Γραφείου Εργασίας Έργασίας.

3. Η διάσπασης μίας άπασχολήσεως ίσων λογονότητης άδειας έργασίας δινεται νά τιμωρηθῇ διά χορηγιακοῦ προστιμου βάσει 88 218 παρ. I, 217 έδαφ. Τού Γόμου περὶ Απασχολήσεως καὶ Ασφαλίσεως Ανεγγίξας ως έχει βάσει τῆς συγκάτεως τῆς ή της Αρχιτόπολης 1957 (Κώδικας Γερμανικοῦ Αστικοῦ Δικαίου I, I σελ. 322)."

Dikkat edilmesi gereken hususlar:

1. Çalışma müsaadesi belirli bir iş yerİ ve belirli bir iş için sınırlanılmışsa, meşleğin veya iş yerinin değiştirilmesi veya işe arı verilmesi halinde İçli Bulma Kurumundan yeni bir çalışma müsaadesi alınması zoruridir.

2. İş verenle işçiliğin arasındaki münasebet bu çalışma müsaadesinin hükümlü olduğu tarihten sonra da devam ettiği takdirde, işe yapılacak iş, çalışma müsaadesini uzatmak için içli Bulma Kurumuna müracaat etmektir.

3. Geçerli bir iş müsaadesini sahib olmadan çalışmaya teşebbüs 3. Nisan 1957' deki iş Bulma ile işsizlik Sigortası Kanununun (BGBI. I S. 322) 218. ci Paragrafı 1. ci Fikrasına ve 217. ci Paragrafı 3. cü Bendine göre para cezası ile cezalandırılır.

Arbeitsamt Wiesbaden

Kastel,
Wiesbaden, den 24. April 1968

Dienststelle Kastel

GZ.: - 5752 -

Firma
~~XXXX~~

An

Gossner-Mission

K a s t e l

Betr.: Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer;

hier: Name Nevado

Vorname Mercedes

geb. 7.10.46

Staatsangehörigkeit Spanien

Sehr geehrte Herren!

Die Geltungsdauer der Arbeitserlaubnis des obengenannten nichtdeutschen Arbeitnehmers ist am
11.4.68 abgelaufen.

Ich darf darauf hinweisen, daß nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften nichtdeutsche Arbeitnehmer nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie eine Arbeitserlaubnis besitzen (§ 43 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 – BGBl I S. 322 –).

Ich bitte Sie daher, den beigefügten Antrag auf Verlängerung der Arbeitserlaubnis mit Schreibmaschine auszufüllen und mir möglichst bald wieder zurückzusenden. Falls der Ausländer nicht mehr bei Ihnen beschäftigt ist, bitte ich, Datum und Grund des Ausscheidens anzugeben. Sie können hierfür die Rückseite dieses Schreibens verwenden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Anl.: 1

Abt. am 30.4.68

Alt-Lud.

15. Juni 1967
GM/Wei/r

Polizeipräsidium
- Ausländerpolizei -
62 Wiesbaden

Betr.: Aufenthaltsgegenehmigungen

Wir bitten, Fräulein Mercedes N e v a d o eine neue Aufenthalts-
genehmigung zu erteilen. Wie aus Ihren Unterlagen bekannt ist,
ist Fräulein Mercedes schon länger bei uns in der Küche be-
schäftigt.

Außerdem bitten wir um eine Aufenthaltsverlängerung für den
Stipendiaten der Gossner-Mission Herrn Rashid Mohsini. Herr
Mohsini studiert an der Staatsbauschule in Mainz und befindet
sich zur Zeit im 2. Semester.



(Weissinger, Heimleiter)

~~Pers~~ Mitarbeiter 64

Arbeitsamt Wiesbaden

Kastel, den 3. April 1967

Dienststelle Kastel

GZ.: - 5751 -

Xxxx

An die
Gossner-Mission

K a s t e l
Joh. Gossner-Str. 14

Betr.: Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer;

hier: Name N e v a d o

Vorname Mercedes

geb. 7.10.46

Staatsangehörigkeit Spanien

Sehr geehrte Herren!

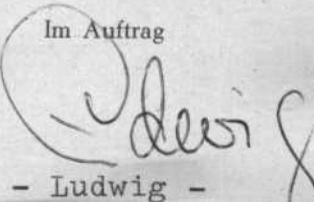
Die Geltungsdauer der Arbeitserlaubnis des obengenannten nichtdeutschen Arbeitnehmers ist am
14. 2. 1967 abgelaufen.

Ich darf darauf hinweisen, daß nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften nichtdeutsche Arbeitnehmer nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie eine Arbeitserlaubnis besitzen (§ 43 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 – BGBl I S. 322 –).

Ich bitte Sie daher, den beigefügten Antrag auf Verlängerung der Arbeitserlaubnis mit Schreibmaschine auszufüllen und mir möglichst bald wieder zurückzusenden. Falls der Ausländer nicht mehr bei Ihnen beschäftigt ist, bitte ich, Datum und Grund des Ausscheidens anzugeben. Sie können hierfür die Rückseite dieses Schreibens verwenden.

Hochachtungsvoll

Anl.: 1

Im Auftrag

- Ludwig -

An das

Arbeitsamt Wiesbaden

Dienststelle

Das Beschäftigungsverhältnis mit dem umseitig genannten Arbeitnehmer wurde am
..... beendet.

Grund:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift und Firmenstempel)

Personalakte

17. März 1967
GM/Wei/r

B e s c h e i n i g u n g

Wir bescheinigen Fr. Soleda-Maria Nevado, daß Sie vom 1. Januar bis 4. Mai 1966 bei uns beschäftigt war und einen Bruttoverdienst von DM 1.970,80 erhalten hat.
Einbehalten wurden:

Lohnsteuer	149,65 DM
Kirchensteuer	15,20 DM
Sozialversicherung	223,76 DM

Die einbehaltene Beträge wurden an das Finanzamt Wiesbaden bzw. an die AOK Wiesbaden abgeführt.


(Weissinger)

5.5.66

B e s c h e i n i g u n g

Wir bescheinigen hiermit, daß Fräulein Soledat-Maria N e v a d o, geb. 17.12.44 in Badajoz/Spanien, ab 20.4.1966 krankgeschrieben wurde. Die Obengenannte ist in der Versicherungs-Gruppe: C2 + K + M. Weiterzahlung des Gehalts bis 3. Mai 66.

(i.A. R.Schrade)

26. April 1966

Fräulein
Maria Soledat Nevado
im Haus

Wir kündigen Ihnen hiermit die Stellung in unserem
Hause zum 15. Mai 1966.

(Krockert)

erl. Ol.

Auftrag am 14.2.66. an:



Arbeitsamt Wiesbaden
Der Direktor
Ia 1a - 5751 -

Wiesbaden, den 8.2.1966

Gossner-Mission
6503 Mainz-Kastel
Gossnerstraße 14
.....

Betr.: Erneuerung der Arbeitserlaubnis für

Nevado, Mercedes, Haushilfe
geb.: 7.10.46 Staatsangehörigkeit: Spanien

Sehr geehrte Herren!

Die Arbeitserlaubnis/Legitimationskarte der bei Ihnen tätigen nichtdeutschen Arbeitnehmerin läuft am 14.2.66 ab.

Ich darf Sie bitten, die Arbeitnehmerin anzuhalten, unverzüglich mit beilegendem Vordruck die Ausstellung einer neuen Arbeits-erlaubnis bei Dienststelle Kastel zu beantragen.

Sofern die nichtdeutsche Arbeitnehmerin Ehegatte eines Deutschen im Sinne des Artikels 116 GG ist, bitte ich, dies besonders nachzuweisen.

Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, daß mit Ablauf der Gültigkeitsdauer der Arbeitserlaubnis/Legitimationskarte die Beschäftigung einer nichtdeutschen Arbeitnehmerin gemäß § 43 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3.4.1957 (BGBl. I Seite 322) als unerlaubt gilt.

Die von mir erbetene baldmöglichliche Antragstellung liegt daher in Ihrem wie der Arbeitnehmerin wohlverstandenem Interesse.

Anlage

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

(Gruber)

Wi 57/11a

12.64/5000

Mitarbeiter

Herrn
Julian Nevado

6229 Niederwalluf/Wiesb.
Werftstr. 9 R-H.G.
Reffard & Co.

6503 Mainz-Kastel, 3.5.65
Johannes-Gossner-Str. 14

Sehr geehrter Herr Nevado!

Ich habe eine dringende Angelegenheit mit Ihnen zu besprechen und bitte Sie, am 16. Mai 1965 gegen 20.00 Uhr hierher zu kommen.

Mit freundlichem Gruß

(Weissinger)

3.5.65

GH-Wei/Schr

Herrn
Th. Fliedner
Bravo Murillo 85

Madrid-3, España

Lieber Bruder Fliedner!

Ihren Brief vom 17.4.65 haben wir nach Rückkehr unseres Konvents hier vorgefunden. Bruder Krockert hat mich gebeten, die Sache in die Hand zu nehmen. Leider kann ich Ihnen heute noch nicht den erschöpfenden Bericht geben, wie ich es gehofft hatte. Fest steht, daß nach meinen Ermittlungen die Adressse in Niederwalluf/Wiesbaden, Werftstr.9, R- H.G. Reffard & Co zu stimmen scheint. Aber ich hoffe, daß ich es spätestens innerhalb der nächsten 14 Tage erledigen kann. Es ist gar keine Frage, daß Herr Nevado seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen hat. Allerdings scheint die Ehe seit langer Zeit schon kaputt zu sein, denn bereits seit 1 Jahr haben uns die beiden Töchter Marisol und Mercedes immer wieder gesagt, daß ihre Mutter sich in Spanien mit anderen Männern abgeben würde. Als Herr Nevado letztes Jahr im Herbst nach Spanien fuhr, habe ich ihm nochmals sehr ins Gewissen geredet. Er brachte dann ja seine Frau mit und wir haben hier alles erdenkliche versucht, sie hier zu behalten. Nicht nur weil wir in der Küche ständig unterbesetzt sind, sondern in der Hoffnung, daß es dann gelänge, die beiden zueinander zu führen. Ich brauche hier auf die Einzelheiten nicht einzugehen. Frau Nevado mußte schließlich Deutschland wieder verlassen. Was sich dann in den paar Tagen in Spanien abgespielt hat, bis er hier wieder auftauchte, entzieht sich unserer Kenntnis. Ich bin damals sehr hart mit ihm umgegangen. Soweit uns bekannt ist, soll Frau Nevado mit dem aus früheren Jahren übersandten Geld sehr leichtfertig umgegangen sein. Deshalb wäre es für mich eine Hilfe, wenn ich mit Herrn Nevado auf der Ebene verhandeln könnte, daß ~~ersatz~~ Entlastungsberweisungen über Sie laufen. Davon erst einmal die entstehenden Unkosten für die bei Ihnen befindlichen Kinder gedeckt werden und der Restbetrag für die übrigen Kinder verwendet wird. Das hätte den Vorteil, daß 1. das Geld wirklich für die Kinder verwendet wird und 2. Sie eine Kontrolle und einen Überblick hätten, wieviel Geld eingeht. Bitte geben Sie mir zu dieser Frage möglichst bald Ihre Entscheidung bekannt.

Mit freundlichem Gruß


(Weissinger)

16.4.1965

An
den Herrn Regierungspräsident

W i e s b a d e n

Betr.: Einschreibbrief an Frau Nevado

In der Anlage erhalten Sie den obengenannten Einschreibbrief zurück. Leider ist der Brief in unserer Pforte angenommen worden, weil Herr Nevado über Ostern vielleicht kommen wollte. Da dies unsicher ist und der Brief an seine Frau adressiert ist, hätte der Brief nicht angenommen werden dürfen. Frau Nevado ist am 5. März nach Spanien zurückgekehrt, weil damit zu rechnen war, dass eine Ausweisung erfolgen würde. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

AW
Weissinger

18.5.65

GH-Wei/Schr

Herrn
Theodor Fliedner
Pastor

Madrid-3
Bravo Murillo 85

Lieber Bruder Fliedner!

Eben kommt Ihr Brief vom 13.5.65, kurz vor meiner Abreise nach Hannover. Deswegen in Kürze die Antwort. Gestern Abend war Herr Nevado bei mir und hat mir versprochen, die erforderlichen Bescheinigungen bezüglich der Kinder sofort an Sie zu schicken.

Bezüglich des Geldes gab er an, daß er bei Abreise seiner Frau unter Zeugen dñe er benennen könnte, 12.000 Pts. gegeben hätte. Außerdem habe er von hier aus bereits 22 x DM 200.--- geschickt. Er versprach mir als Beweis die Abschnitte der Einzahlungen an Sie zu schicken.

Im Blick auf die weiteren Zahlungen erklärte er sich bereit, diese in Zukunft alle über Sie laufen zu lassen, damit Sie eine Kontrolle hätten. Ich glaube das wäre alles, was ich im Augenblick von hier aus tun kann.

Herr Nevado wartet sehr auf einen Brief von Ihnen und Sie sollten ihm wenn möglich bald einmal schreiben. Sollte ich von hier aus noch etwas in der Angelegenheit tun können, lassen Sie mich dies bitte wissen.

Mit freundlichem Gruß

F. Weissinger

Nach Diktat abgereist.
F.d.R. Schrade (Sekretärin)

R. Schr.

18.5.65

GH-Wei/Schr

Herrn
Theodor Fliedner
Pastor

Madrid-3
Bravo Murillo 85

Lieber Bruder Fliedner!

Eben kommt Ihr Brief vom 13.5.65, kurz vor meiner Abreise nach Hannover. Deswegen in Kürze die Antwort. Gestern Abend war Herr Nevado bei mir und hat mir versprochen, die erforderlichen Bescheinigungen bezüglich der Kinder sofort an Sie zu schicken.

Bezüglich des Geldes gab er an, daß er bei Abreise seiner Frau unter Zeugen dñe er benennen könnte, 12.000 Pts. gegeben hätte. Außerdem habe er von hier aus bereits 22 x DM 200.-- geschickt. Er versprach mir als Beweis die Abschnitte der Einzahlungen an Sie zu schicken.

Im Blickauf die weiteren Zahlungen erklärte er sich bereit, diese in Zukunft alle über Sie laufen zu lassen, damit Sie eine Kontrolle hätten. Ich glaube das wäre alles, was ich im Augenblick von hier aus tun kann.

Herr Nevado wartet sehr auf einen Brief von Ihnen und Sie sollten ihm wenn möglich bald einmal schreiben. Sollte ich von hier aus noch etwas in der Angelegenheit tun können, lassen Sie mich dies bitte wissen.

Mit freundlichem Gruß

F. Weissinger

Nach Diktat abgereist.
F.d.R. Schrade (Sekretärin)

F. Sohn

Theodor Fliedner
Pastor

Madrid-3, 13. 5. 65.
Bravo Murillo 85

Herrn
Pfarrer Weissinger
6503 Mainz-Kastel
Gossner - Haus
General-Mudrastr. 1-3

Lieber Bruder Weissinger!

Haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 3. Mai, in welchem Sie mir einen vorläufigen Bericht über Julian Nevado geben. Vor allem danke ich Ihnen für Ihre Bereitschaft, mit Herrn Nevado persönlich über seine finanziellen Verpflichtungen verhandeln zu wollen.

Ich habe auf Grund Ihres Briefes mit Frau Nevado gesprochen und sie ist mit der von Ihnen vorgeschlagenen Regelung, daß alle Überweisungen über mich laufen, einverstanden.

Herrn Nevado hat sich verpflichtet, für die drei in unseren Heimen weilenden Kinder je Pts. 500.-- im Monat, also im ganzen etwa DM 105.-- regelmäßig zu überweisen. Er ist dieser Verpflichtung schon seit längerem nicht nachgekommen, und ich werde Ihnen, sobald wir die Rechnungen abgeschlossen haben, die Summe mitteilen, die er uns schuldet. Jedenfalls hat er schon in den Monaten April und Mai dieses Jahres nichts an uns überwiesen.

Ich habe seine Frau gefragt, wieviel sie für sich selbst und die vier Kinder, die sie bei sich hat monatlich braucht. Sie hat mir dabei die Summe von Pts. 4000.-- (rund DM 280.--) als Minimum angegeben. Die Summe ist bescheiden, auch wenn man den kleinen Verdienst ihrer Kinder Julian und Marisol berücksichtigt.

Um Ihnen nicht vorzugreigen, werde ich nicht an Herrn Nevado schreiben, bevor ich nicht von Ihnen einen neuen Bescheid über das Ergebnis Ihrer Unterredung mit ihm habe.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Brüderliche Bereitschaft, Frau Nevado, ihren Kindern und uns in dieser Sache zu helfen. Was der Vater weiterhin keineswegs versäumen sollte, ist, sowohl der Mutter wie mir eine Bescheinigung zusenden, daß er die Erziehung seiner hier lebenden Kinder seiner Frau bzw. mir überträgt. Vielleicht können Sie ihm klar machen, daß das Fehlen dieser Bescheinigung seine Kinder in eine

- 2 -

ernste Gefahr bringt, wie ich es schon in meinem Brief
an Bruder Krockert erklärte.

In herzlicher Dankbarkeit für all Ihre Bemühungen
bleibe ich in brüderlicher Verbundenheit mit

freundlichen Grüßen

Ihr

H. Flitsch.

18.5.65

Mitarbeiter

Fräulein
Marisol Nevado
c // Florestan - Agilar
N 11 - 3 D
M a d r i d 2 / Spanien

CH-Wei/Schr

Liebe Marisol!

Heute wollte ich bei Dir anfragen, wie es Dir geht. So weit wir ab und zu von Dir hören, sollst Du Dich ab und zu mit dem Gedanken tragen, wieder nach Deutschland zu kommen. Ich wollte Dir heute nur sagen, daß wir uns sehr freuen würden, wenn Du wieder zu uns kommen würdest. Auch für Mercedes wäre es schön. Solltest Du kein Fahrgeld haben, dann müßtest Du uns das schreiben, dann würden wir Dir eine Fahrkarte besorgen. Überlege einmal, wie Du Dich entscheiden willst. Bei uns bist Du jederzeit herzlich willkommen.

Mit vielen Grüßen

Weissinger

Nach Diktat abgereist

F.d.R. (R.Schrade)

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Wiesbaden - Polizeipräsident
6200 Wiesbaden 1, Postfach

Frau

Teresa HINCHADO PEDRO
de NEVADO
geb. 27.5.1922 in Badajoz/Spanien

6503 Mainz - Kastel
Johann - Gossner - Straße 14

Polizeipräsident

Verwaltungsgebäude, Bahnhofstraße 75
Zimmer-Nr.
Sachbearbeiter:

Fernruf: Sammelnummer 59251
Nebenstelle: 286
Telex: 186698
Rufname HEWIPP WBN

XXXXXX

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
In der Antwort bitte angeben

Tag

-112/2-20.50-Ju/De.-

17 November 1964

Betr.: Aufenthaltsverbot für die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Land Berlin

Bezug: Ausländerpolizeiverordnung (APVO) vom 22. August 1958 (RGBl. I S. 1053)

Auf Grund der §§ 1 und 5 Ziffer 1 Buchstabe a) der Ausländerpolizeiverordnung untersage ich Ihnen den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Land Berlin auf unbestimmte Zeit. Gemäß § 80 (2) Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung ordne ich den sofortigen Vollzug dieser Maßnahme an. Sie haben daher das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland innerhalb einer Woche nach Zustellung dieser Verfügung zu verlassen.

Sollten Sie dem Aufenthaltsverbot zuwiderhandeln, haben Sie mit einer Bestrafung gemäß § 13 (2) der Ausländerpolizeiverordnung zu rechnen, und zwar mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen.

Gründe:

Am 1.10.1964 sind Sie von Spanien kommend sichtvermerksfrei in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingereist, um sich in meinem Bereich als Arbeitnehmerin zu betätigen. Abgesehen davon, daß Sie bei der Einreise zum Zwecke der Arbeitsaufnahme gemäß § 3 (2) f) Ziffer 3 der Verordnung über Reiseausweise als Paßersatz und über die Befreiung vom Paß- und Sichtvermerkszwang (Paßverordnung) in der Fassung vom 13. Februar 1962 (BGBl. I S. 73) einen Einreisesichtvermerk benötigen, darf die nach § 2 (1) a) APVO erforderliche Aufenthaltserlaubnis regelmäßig nur dann erteilt werden, wenn unter anderem in gesundheitlicher Hinsicht keine Bedenken bestehen. Dieser Bedingung entsprechen Sie leider nicht, denn laut dem mir übersandten fachärztlichen Gutachten vom 2.11.1964 leiden Sie an einer Lungentuberkulose. Dieses Leiden erfordert eine stationäre Behandlung. Eine Ausheilung Ihrer Krankheit in einer deutschen Heilstätte ist in Anbetracht Ihrer sichtvermerksfreien Einreise sowie Ihres erst kurzen Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland nicht vertretbar. Hinzu kommt, daß das Heilverfahren in einer sprachfremden Umgebung des Patienten mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist.

So

So sehr ich auch Ihren derzeitigen Gesundheitszustand bedaure, ist wegen der akuten Gefahr, die Ihr weiteres Verweilen in der Bundesrepublik Deutschland für die Volksgesundheit mit sich bringt, das Aufenthaltsverbot nicht zu umgehen und der sofortige Vollzug im öffentlichen Interesse zwingend. Da im übrigen der Verlauf der Krankheit stark von den Umweltverhältnissen beeinflußt wird, liegt die Rückkehr nach Spanien auch in Ihrem eigenen Interesse.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden - Polizeipräsident -, Friedrichstraße 25, erhoben werden.

Im Auftrage

Kreid
Schmidt
Obermagistratsrat

Jung / Mackauer

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Wiesbaden
-Polizeipräsident-

17.11.64

Kr/Schr

62 Wiesbaden
Friedrich Str.25

Betr.: Aufenthaltsverbot Frau Nevado

Bezug: Pers. Unterredung unseres Herrn Weissinger mit
Herrn Amtmann Jung.

Die in Ihrem Bescheid vom 11.11. an Frau Nevado enthaltene Mitteilung über ihren Gesundheitszustand war auch für uns als Arbeitgeber alarmierend, da ein akuter Tuberkulosefall in einem Jugendwohnheim unabsehbare Folgen hätte haben können. Es geschah deshalb auf unsere Veranlassung, daß Frau Nevado sich sofort einer gesundheitsamtlichen Kontrolluntersuchung unterzog.

Nachdem der Fall sich als harmlos erwiesen hat und fachärztliche Bedenken gegen die Beschäftigung in einem Hause unserer Art nicht bestehen, möchten wir die mit dem Widerspruch von Frau Nevado verbundene Erneuerung des Gesuches um Aufenthaltsbewilligung wärmstens und mit Dringlichkeit befürworten.

Sowohl für die Familie Nevado als auch für unser Haus hängt außerordentlich viel von der weiteren Behandlung des Falles ab.

In der Bundesrepublik befinden sich der in Mainz arbeitende Ehemann der Frau Nevado, zwei in unserem Hause arbeitende, noch nicht volljährige Töchter und ein sechzehnjähriger Sohn, der nach einer soeben notwendig gewordenen Blinddarmoperation im Krankenhaus liegt.

Frau Nevado wäre völlig hilflos, wenn sie in dieser Situation allein nach Spanien zurück sollte. Sie besteht deshalb auf Mitnahme ihrer Töchter.

Der Weggang dieser drei weiblichen Arbeitskräfte wäre bei unserer augenblicklichen Personallage eine regelrechte Katastrophe. Ohnehin verlassen uns Ende dieses Monats zwei andere weibliche Angestellte, die wir nicht ersetzen können. Die Versorgung unserer 70 Lehrlinge und Fürsorge-Jugendlichen käme zum Stillstand, und wir sehen dieser Sitaation völlig ratlos entgegen.

Da wir als caritative Einrichtung in Personalfragen immer noch nicht mit den Angeboten der Industrie Schritt halten können, sind wir umso mehr auf verständnisvolle Unterstützung durch die Behörden angewiesen. Wir möchten Sie deshalb herzlich und dringend bitten, dem Gesuch der Frau Nevado nach Wegfall der

b.w.

Teresa Hinchado Pedro
de Nevada

z.Zt. Wiesbaden-Kastel, 17.11.64
Gossner Haus

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Wiesbaden
-Polizeipräsident-
62 Wiesbaden
Friedrichstr.25

Betr.: Aufenthaltsverbot für die Bundesrepublik Deutschland;
hier: Erhebung von Widerspruch gem. Rechtsmittelbelehrung.
Bezug: Dortiges Schreiben vom 11.Nov.1964 zu
-112/2 -20.50- Ju/De.-

Gegen das mir mit obigem Schreiben mitgeteilte Aufenthaltsverbot für die Bundesrepublik Deutschland erhöbe ich hiermit Widerspruch.

Begründung: Ich war sehr betroffen, aus der Begründung des Aufenthaltsverbotes zu erfahren, daß ich an einer Lungentuberkulose leide, die eine akute Gefahr für die hiesige Volksgesundheit bedeutet und die der stationären Behandlung bedarf. Da ich keinerlei Beschwerden hatte oder habe, bin ich daraufhin am 16.11. zum Gesundheitsamt Wiesbaden-Biebrich gegangen, um meinen Gesundheitszustand fachärztlich gründlich überprüfen zu lassen.

Als Ergebnis wurde mir mitgeteilt, daß ich an keiner akuten Lungentuberkulose leide. Das einzige, was festzustellen sei, wäre eine alte Vernarbung harmloser Art, wie sie viele Menschen hätten, die deshalb doch unbefangen ihrem Beruf nachgehen können. Der untersuchende Arzt hat seinen Befund sicherheitshalber von einem weiteren Facharzt bei der Tuberkulose-Fürsorgestelle in Wiesbaden überprüfen lassen. Die Überprüfung kam zu dem gleichen Ergebnis.

Nachdem mich Ihre Mitteilung in große Angst versetzt hatte, bin ich verständlicherweise jetzt sehr erleichtert.

Damit ist die Hauptbegründung für das Aufenthaltsverbot und die kurzfristige Vollzugsanordnung entfallen.

Ich erlaube mir daher, um sofortige Revision des Beschlusses zu bitten und mein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland zur Arbeitsleistung in der Gossner - Mission in Wiesbaden-Kastel zu erneuern.

Daß es bei meiner Einreise aus Unkenntnis zu einem Formfehler gekommen ist, bedaure ich sehr. Ich hoffe, daß Sie meine Lage und die meiner Familie verständnisvoll beurteilen und die Bewilligung der Aufenthaltserlaubnis nicht an dem fehlenden Visum allein scheitern lassen.

Eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes werde ich alsbald nachreichen. Eine Befürwortung meines Arbeitgebers lege ich bei.

Teresa Hinchado

Teresa Hinchado Pedro de Nevada

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

WIDERSPRUCHSAUSSCHUSS

L.S.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Widerspruchsausschuß

Gegen Zustellungsurkunde

Frau
Theresa HINCHADO PEDRO
DE NEVADO

6503 Mainz-Kastel
Johann-Gossner-Straße 14

Verwaltungsgebäude:

Rathaus

Zimmer Nr. 63b

Fernruf:

Durchwahl 1564389

Sammelnummer u.

Auskunft: 5641

Unser Zeichen
032 Schml.

Tag
20. Januar 1965

Ladung

Betr.: Aufenthaltsverbot für die Bundesrepublik

Ihr Widerspruch soll am

Dienstag, den 2.2. 1965, 16,45 Uhr,

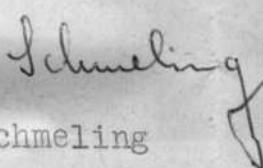
in Wiesbaden, Rathaus, II. Stock, Zimmer Nr. 61a, vor dem Ausschuß gemäß § 6 des Hess. Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung mündlich erörtert werden.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Der Ausschuß entscheidet nicht über den Widerspruch; er hat nur die Sach- und Rechtslage zu erörtern und auf eine gütliche Erledigung des Widerspruchs hinzuwirken.

Sollten Sie auf eine mündliche Erörterung verzichten, bitten wir um eine rechtzeitige schriftliche Benachrichtigung. Wenn Sie trotz ordnungsgemäßer Ladung unentschuldigt nicht erscheinen, kann ein Widerspruchsbescheid ohne Ihre Anhörung ergehen.

Im Auftrage



Schmeling

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
WIDERSPRUCHSAUSSCHUSS

Landeshauptstadt Wiesbaden
Widerspruchsausschuß

Gegen Zustellungsurkunde

Frau
Teresa HINCHADO PEDRO
DE NEVADO

6503 Mainz - Kastel
Johann - Gossner - Str. 14

Verwaltungsgebäude:
Rathaus
Zimmer Nr. 63b
Fernruf:
Durchwahl 1564389
Sammelnummer u.
Auskunft: 5641

Unser Zeichen
032-Sch.-

Tag
15.1.1965

Ladung

Betr.: Aufenthaltsverbot für die Bundesrepublik

Ihr Widerspruch soll am verschoben auf 2. 2. 1965

Dienstag, den 26.1. 1965, 15.30 Uhr,

in Wiesbaden, Rathaus, II. Stock, Zimmer Nr. 61a, vor dem Ausschuß gemäß § 6 des Hess. Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung mündlich erörtert werden.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Der Ausschuß entscheidet nicht über den Widerspruch; er hat nur die Sach- und Rechtslage zu erörtern und auf eine gütliche Erledigung des Widerspruchs hinzuwirken.

Sollten Sie auf eine mündliche Erörterung verzichten, bitten wir um eine rechtzeitige schriftliche Benachrichtigung. Wenn Sie trotz ordnungsgemäßer Ladung unentschuldigt nicht erscheinen, kann ein Widerspruchsbescheid ohne Ihre Anhörung ergehen.

Im Auftrage

Eichhorn

Heinrich Eichhorn
(Schuhmacher)

Ute
17.11.64

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Wiesbaden
-Polizeipräsident-

Kr/Schr

62 Wiesbaden
Friedrich Str.25

Betr.: Aufenthaltsverbot Frau Nevado

Bezug: Pers. Unterredung unseres Herrn Weissinger mit
Herrn Amtmann Jung.

Die in Ihrem Bescheid vom 11.11. an Frau Nevado enthaltene Mitteilung über ihren Gesundheitszustand war auch für uns als Arbeitgeber alarmierend, da ein akuter Tuberkulosefall in einem Jugendwohnheim unabsehbare Folgen hätte haben können. Es geschah deshalb auf unsere Veranlassung, daß Frau Nevado sich sofort einer gesundheitsamtlichen Kontrolluntersuchung unterzog.

Nachdem der Fall sich als harmlos erwiesen hat und fachärztliche Bedenken gegen die Beschäftigung in einem Hause unserer Art nicht bestehen, möchten wir die mit dem Widerspruch von Frau Nevado verbundene Erneuerung des Gesuches um Aufenthaltsbewilligung wärmstens und mit Dringlichkeit befürworten.

Sowohl für die Familie Nevado als auch für unser Haus hängt außerordentlich viel von der weiteren Behandlung des Falles ab.

In der Bundesrepublik befinden sich der in Mainz arbeitende Ehemann der Frau Nevado, zwei in unserem Hause arbeitende, noch nicht volljährige Töchter und ein sechzehnjähriger Sohn, der nach einer soeben notwendig gewordenen Blinddarmoperation im Krankenhaus liegt.

Frau Nevado wäre völlig hilflos, wenn sie in dieser Situation allein nach Spanien zurück sollte. Sie besteht deshalb auf Mitnahme ihrer Töchter.

Der Weggang dieser drei weiblichen Arbeitskräfte wäre bei unserer augenblicklichen Personallage eine regelrechte Katastrophe. Ohnehin verlassen uns Ende dieses Monats zwei andere weibliche Angestellte, die wir nicht ersetzen können. Die Versorgung unserer 70 Lehrlinge und Fürsorge-Jugendlichen käme zum Stillstand, und wir sehen dieser Situation völlig ratlos entgegen.

Da wir als caritative Einrichtung in Personalfragen immer noch nicht mit dem Angeboten der Industrie Schritt halten können, sind wir umso mehr auf verständnisvolle Unterstützung durch die Behörden angewiesen. Wir möchten Sie deshalb herzlich und dringend bitten, dem Gesuch der Frau Nevado nach Wegfall der

b.w.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat - Gesundheitsamt

- 5352 -

Fran
Günthera Ohmann
6503 Wiesb.-Kastel
Jen. Hindra-Straße 1-3
Gossner-Mission

6202 W.-Biebrich, den 25. Jan. 1971
Am Jägerhof 6 - 8

Sachbearbeiter:

Fernruf:
Durchwahl 66296

Tel. 31911
Mo - Mi - Fr.

31 870

Amtsärztliche Untersuchung für die Ausstellung eines Gesundheitsausweises

Sehr geehrte

Frau Ohmann

Auf Grund Ihrer beruflichen Tätigkeit im Lebensmittelgewerbe gehören Sie gemäß § 17 des Bundesseuchengesetzes vom 18.Juni 1961 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1012) zum untersuchungspflichtigen Personenkreis.

Wir bitten Sie daher,

am 3. 2. 71 um 14 00

zwecks ärztlicher Untersuchung im Gesundheitsamt Biebrich, Am Jägerhof 6/8 vorzusprechen.

Evtl. erforderliche Terminänderungen können telefonisch vereinbart werden.

Betrifft mich:

Leimberl Anna

geb. 14.1.16

Hochachtungsvoll

Der Magistrat - Gesundheitsamt
Im Auftrage

Rittka, Anna

geb. 1.3.25

Stuckenberg

Kreidigt
23.1.71
48

Gesundheitsamt
- Tbc-Fürsorge -
Wiesbaden-Biebrich
Am Jägerhof 6/8

29. September 1970
GM - Spr - Kl

ZEUGNIS

Fräulein Gundula Ohmann, geb. am 24. Juni 1946, war vom 1. Juli 1968 bis 30. September 1970 an unserem Haus als Wirtschaftsleiterin beschäftigt. Sie verlässt uns wegen des Verkaufs dieses Hauses und der Auflösung unserer Wirtschaftsabteilung.

Fräulein Ohmann hat mit ungewöhnlich gutem Organisationstalent die vielfältigen und sich verändernden Aufgaben wahrgenommen. Sie leitete das Personal in Küche und Waschküche und die Putzfrauen in unseren Büros, Tagungs- und Wohnräumen an. Zu unserer vollen Zufriedenheit handhabte sie die Planung, den Einkauf und die Ausführung von Mahlzeiten sowohl für unser Lehrlingsheim als auch für unseren Seminarbetrieb und für Tagungsgruppen. Bei der Vorbereitung festlicher Veranstaltungen gestaltete sie mit Phantasie und Geschmack Dekorationen. In diesen letzten Wochen vor unserem Umzug in neue Gebäude war sie uns eine grosse Hilfe bei allen notwendigen Planungen für Neuanschaffungen und Verkäufe. Sie setzte sich jetzt und immer, wenn notwendig, auch in ihrer dienstfreien Zeit für einen reibungslosen Ablauf aller hauswirtschaftlichen Vorgänge ein. Wir sind ihr für die bei uns geleistete Arbeit dankbar, und würden uns über eine weitere Verbundenheit mit ihr immer freuen.

lyne.

(Christa Springer, Pfr.) (Horst Symanowski, Pfr.)

AOK	LKK	BKK	IKK	Vp	AEV	Knapp-schaft
BEK						
Oliver Günsche		24.6.46				
(Name d. Versicherten)		(Vorname)		(geb. am)		
Gossner Mission						
(Arbeitgeber/Dienststelle/Mitglieds-Nr.)						
Kastel, pol. Gossner Str. 14						
(Wohnung d. Versicherten)						

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
für den Arbeitgeber

Arbeitsunfähig seit

(D)arzt)

14 | 8 | 70

Voraussichtlich arbeitsunfähig
bis einschließlich

23 | 8 | 70

Der oben angegebenen Krankenkasse wird unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über den Befund sowie die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt.



Festgestellt am: 20.8.70

(Unterschrift des Arztes)

14. August 1970
GM - Mi - Kl

Fräulein
Gundula Ohmann

im Hause

Liebes Fräulein Ohmann!

Ihre Kündigung zum 30. September haben wir zur Kenntnis genommen. Wie Sie uns gesprächsweise bereits angedeutet haben, besteht die Aussicht, Ihre Tätigkeit in unserem Hause bis zum 15. Oktober 1970 auszudehnen. Sie wissen, dass wir gern davon Gebrauch machen würden.

Mit freundlichen Grüßen

(Dietrich Michaelsen)

Gundula Ohmann

6503 Mz.-Kastel, den 14. 8. 1970

John.-Gossner Str. 14

An die
Gossner Mission
6503 Mz.-Kastel
John.-Gossner Str. 14

Sehr geehrter Herr Symanowski,

ich kündige hiermit das zwischen der Gossner Mission und mir
bestehende Arbeitsverhältnis fristgemäß zum 30. 9. 1970.

Ich bitte um Ihre Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Gundula Ohmann

5. Juni 1970
GH - Spr - Kl

Fräulein
Gundula Ohmann

im Hause

Liebes Fräulein Ohmann!

Wir haben Sie darüber unterrichtet, dass unser Haus in Mainz-Kastel im Herbst dieses Jahres geschlossen wird.

Seit der vergangenen Woche sind wir nun in der Lage, unsere zukünftige Arbeitsgestaltung in den neuen Häusern in Mainz zu überblicken. Damit haben wir auch Klarheit gewonnen, ob wir unseren hiesigen Mitarbeiterstab dort drüber voll einsetzen können. Nun hat sich dabei herausgestellt, dass dies nicht möglich ist. Wir bedauern das sehr, denn wir wären gern auch weiterhin mit Ihnen an einer Aufgabe tätig gewesen.

So bitten wir Sie um Verständnis, dass der Arbeitsvertrag mit Ihnen zum 31. Oktober 1970 beendet werden muss.

Für Ihre Mitarbeit, ganz besonders auch in schwierigen Zeiten, möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Ch.
(Christa Springer)

H.S.
(Horst Symanowski)

Feststellung der Bezüge
Name: Ohmann, Günter

Kastel, den 3. Juli 1968

Neufestsetzung bzw. Erhöhung wirksam ab: 1. 7. 1968

Vergütung nach Bundesangestelltenttarif/Diakonisches
Werk (BAT/DW) Vergütungsgruppe: VI B (bisher —)

A. I.	Grundvergütung	DM	654,-	(bisher DM —)
II.	Ortszuschlag Tarifklasse Ortsklasse	DM	147,-	(bisher —)
III.	Kinderzuschläge: 1. 2.	DM	—	(bisher —)
		DM	—	(bisher —)
V.	Gesamtvergütung brutto	DM	801,-	=====

B. ANWEISUNG: Oben unter A V. ausgewiesener Betrag ist ab nächstem Gehaltzahlungstermin monatlich dem Konto "Löhne und Gehälter" zu belasten und abzüglich Steuer, Arbeitnehmeranteil zur Soz. Versicherung sowie Wohnungsmiete und Verpflegungsgeld an den Empfänger auszużahlen.

A. Ohmann
(Unterschrift)

C. Nachzahlungsbescheid und -Anweisung.

Nach obiger Feststellung wären vom	bis	—
zu zahlen gewesen	brutto	DM
Tatsächlich sind für diesen Zeitraum gezahlt worden	DM	—
demgemäß sind nachzuzahlen brutto	DM	—
	=====	

Dieser Betrag ist zum nächsten Gehaltzahlungstermin dem Konto "Löhne und Gehälter" zu belasten und abzüglich Steuer, Versicherung und sonstiger Abzüge an den Empfänger auszuzahlen.

(Unterschrift)

D. Nächste Steigerung der Gesamtvergütung um den Steigerungsbetrag von DM 1.— ist am 1.7.69 fällig.

Kastel, den 3. Juli 1968

Errechnung des zu versteuernden Lohnbetrages
und des auszuzahlenden Nettolohnes für:

Name: Ohmann, Gundula ab: 1. 7. 68

I. Die Brutto-Vergütung beträgt lt. Feststellung
vom 3. 7. 68 DM 807,-

zur Errechnung des zu verst. Betrages
sind hiervon abzuziehen die enthal-
tenen lohn-steuerfreien Beträge:

a)	DM	- -
b}	DM	
c)	DM	-----
		DM - - -

Es sind hinzuzurechnen

a) lt. Eintrag auf d.	DM	- -
Lohnsteuerkarte		
b}	DM	
c)	DM	-----
		DM - - -
zu versteuern ist somit d. Betr.v.	DM	807,-
		=====

II. Brutto-Vergütung DM

Abzüge:

a) Lohnst. (kl. I.)	Kinderzahl .)	.
von DM	= DM	97.80
b) Kirchenst. ev/rk	DM	9.80
c) Arbeitnehmerant. BEK (von DM 200.90)	DM	100.45
d) Wohnung	DM	165.-
e) Verpflegung	DM	12.01
f) KZVK	DM	385.66

Netto-Betrag	DM	415.94
		=====

III. Sonstige Bemerkungen zur Auszahlung:



Barmer Ersatzkasse

Bitte an den
Arbeitgeber weiterleiten!



Fräulein
Gundula Ohmann



6094 Bischofsheim
Ginsheimer Str. 9

geb. am **24.6.46**

Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei der Barmer Ersatzkasse
(§ 518 der Reichsversicherungsordnung)

Die Mitgliedschaft besteht seit dem **1.4.65**

Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Beschäftigung bei dem unten bezeichneten Arbeitgeber erheben wir ab **1.7.68**

Barmer Ersatzkasse
Zweigstelle Großsheim
Wittlich



25.6.1968

I. A.

(Datum)

(Stempel der Geschäftsstelle und Unterschrift)

Gossner-Mission
6503 Mainz-Kastel
Joh.-Gossner-Str. 14

Die Aushändigung dieser Bescheinigung an den Arbeitgeber bewirkt die Befreiung von der Mitgliedschaft bei der gesetzlichen Pflichtkrankenkasse (vgl. Erläuterungen auf der Rückseite).

Wichtig für den Arbeitgeber!

(Vgl. §§ 519, 520 in Verbindung mit §§ 306, 317, 397 der Reichsversicherungsordnung)

Der Arbeitgeber ist von der Verpflichtung zur Anmeldung krankenversicherungspflichtiger Beschäftigter bei der Orts-, Betriebs-, Innungs- oder Landkrankenkasse nur dann befreit, wenn ihm

- a) eine **Bescheinigung der Ersatzkasse** über die Zugehörigkeit des Beschäftigten zu dieser bis einschließlich zum **4. Tage** der versicherungspflichtigen Beschäftigung vorgelegt wird,
- b) während der ersten vier Tage der versicherungspflichtigen Beschäftigung in **anderer Weise glaubhaft nachgewiesen wird**, daß der Beschäftigte Mitglied der Ersatzkasse ist und außerdem die **Bescheinigung der Ersatzkasse** über die Zugehörigkeit bis einschließlich zum **15. Tage** der versicherungspflichtigen Beschäftigung überreicht worden ist.

In allen anderen Fällen ist der Arbeitgeber verpflichtet, krankenversicherungspflichtig Beschäftigte bei der zuständigen Pflichtkasse vorschriftsmäßig anzumelden.

Erfolgt die Vorlage der von der Ersatzkasse ausgestellten Bescheinigung erst nach Ablauf der vorstehend angegebenen Fristen (4 bzw. 15 Tage), so muß zur **Vermeidung einer Doppelversicherung** der Beschäftigte durch den Arbeitgeber bei der Pflichtkrankenkasse, bei der er gemeldet ist, sofort abgemeldet werden. Eine Abmeldung ist unter den erwähnten Umständen auch dann erforderlich, wenn die Anmeldung zur Pflichtkasse versehentlich unterblieben ist, da sonst die Gefahr besteht, daß sie Beiträge bis zur Abmeldung verlangt, weil die Pflicht zur Beitragsleistung nicht allein von der Anmeldung abhängig ist.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den auf ihn entfallenden **gesetzlichen Beitragsanteil** (das ist der Beitragsteil, den er zu tragen hätte, wenn der Beschäftigte bei der Pflichtkrankenkasse versichert wäre) dem Versicherten unmittelbar bei der Lohn- oder Gehaltszahlung auszuhändigen.

10.5.68

Frl.

Gundula Ohmann

GH/Spr/Hö

6451 Klein-Krotzenburg

Simeon-Stift

Sehr geehrtes Fräulein Ohmann!

wir freuen uns über Ihre mündliche Zusage, am 1. Juli dieses Jahres als unsere Mitarbeiterin zu uns zu kommen. Wenn Sie uns in den nächsten Tagen diese Zusage schriftlich bestätigen, dann erbitten wir von Ihnen noch eine Meinungsausserung darüber, wie Sie sich die Übernahme bzw. Übergabe des Aufgabenbereiches von Frl. du Pin denken. Frl. du Pin liess uns heute wissen, dass sie bereit sei, bis zum 15. Juli im Gossner-Haus zu bleiben, um Sie bei den Kaufleuten und allen anderen Stellen, mit denen Sie in Zukunft zusammen arbeiten müssen, vorzustellen. Wir würden nun gerne von Ihnen hören, ob Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, wenn Sie am 1. Juli die Verantwortung für unsere Hauswirtschaft übernehmen.

Auch in der Wohnungsfrage sind wir ein Stückchen weiter gekommen und möchten Ihnen eine für Sie sicherlich erfreuliche Nachricht schicken. Wir planen, Ihnen die kleine Wohnung, bestehend aus Flur, 2 Zimmern und Bad zur Verfügung zu stellen. Sicherlich ist es Ihnen recht, dass Frl. du Pin bis zu ihrem endgültigen Ausscheiden in ihrem Zimmer wohnen bleibt und Sie in das andere Zimmer ziehen, wenn Frl. du Pin das Gossner-Haus verlässt. Das zweite Zimmer würde dann renoviert und Ihnen übergeben werden. Planen Sie, sich eigene Möbel anzuschaffen, oder möchten Sie von den vorhandenen Möbeln Gebrauch machen?

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf Ihre Bemerkung zurückkommen, dass Sie unter Umständen in der Lage sind, von Ihrer Ausbildungsstätte eine Jahrespraktikantin in unser Haus zu holen. Wir möchten Sie wissen lassen, dass wir diese Initiative von Ihnen begrüssen, weil Sie dadurch eine grössere Möglichkeit erhalten, Ihre eigene Freizeit und die der anderen Mitarbeiterinnen in Haus und Küche nach Ihrem Ermessen zu regeln. Wir stehen ausserdem im Augenblick in Verhandlungen, um 1 bis 2 zuverlässige jugoslawische Frauen einzustellen, die sich an der Schichtarbeit in der Küche beteiligen und auch dadurch den Freizeitplan erleichtern würden.

Nun freuen wir uns darauf, von Ihnen wieder zu hören. Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen, die Sie in den nächsten Wochen vor Ihrem Arbeitsbeginn hier noch klären möchten, an Herrn Symanowski oder mich.

Mit einem herzlichen Gruss

Ihre

Christa Springer, Pfr.

10.5.68

Frl.

Gundula Ohmann

GH/Spr/Hö

6451 Klein-Krotzenburg

Simeon-Stift

Sehr geehrtes Fräulein Ohmann!

Wir freuen uns über Ihre mündliche Zusage, am 1. Juli dieses Jahres als unsere Mitarbeiterin zu uns zu kommen. Wenn Sie uns in den nächsten Tagen diese Zusage schriftlich bestätigen, dann erbitten wir von Ihnen noch eine Meinungsausserung darüber, wie Sie sich die Übernahme bzw. Übergabe des Aufgabenbereiches von Frl. du Pin denken. Frl. du Pin liess uns heute wissen, dass sie bereit sei, bis zum 15. Juli im Gossner-Haus zu bleiben, um Sie bei den Kaufleuten und allen anderen Stellen, mit denen Sie in Zukunft zusammen arbeiten müssen, vorzustellen. Wir würden nun gerne von Ihnen hören, ob Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, wenn Sie am 1. Juli die Verantwortung für unsere Hauswirtschaft übernehmen.

Auch in der Wohnungsfrage sind wir ein Stückchen weiter gekommen und möchten Ihnen eine für Sie sicherlich erfreuliche Nachricht schicken. Wir planen, Ihnen die kleine Wohnung, bestehend aus Flur, 2 Zimmern und Bad zur Verfügung zu stellen. Sicherlich ist es Ihnen recht, dass Frl. du Pin bis zu ihrem endgültigen Ausscheiden in ihrem Zimmer wohnen bleibt und Sie in das andere Zimmer ziehen. Wenn Frl. du Pin das Gossner-Haus verlässt, das zweite Zimmer würde dann renoviert und Ihnen übergeben werden. Planen Sie, sich eigene Möbel anzuschaffen, oder möchten Sie von den vorhandenen Möbeln Gebrauch machen?

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf Ihre Bemerkung zurückkommen, dass Sie unter Umständen in der Lage sind, von Ihrer Ausbildungsstätte eine Jahrespraktikantin in unser Haus zu holen. Wir möchten Sie wissen lassen, dass wir diese Initiative von Ihnen begrüssen, weil Sie dadurch eine grössere Möglichkeit erhalten, Ihre eigene Freizeit und die der anderen Mitarbeiterinnen in Haus und Küche nach Ihrem Ermessen zu regeln. Wir stehen außerdem im Augenblick in Verhandlungen, um 1 bis 2 zuverlässige jugoslawische Frauen einzustellen, die sich an der Schichtarbeit in der Küche beteiligen und auch dadurch den Freizeitplan erleichtern würden.

Nun freuen wir uns darauf, von Ihnen wieder zu hören. Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen, die Sie in den nächsten Wochen vor Ihrem Arbeitsbeginn hier noch klären möchten, an Herrn Symanowski oder mich.

Mit einem herzlichen Gruss

Ihre

Christa Springer, Pfr.

Absender: Sprünge

Empfänger: Fr. Dr. Prin

- () zur Kenntnis
- () zur weiteren Bearbeitung
- () mit der Bitte um Rückgabe
- mit der Bitte um Rücksprache
- () mit der Bitte um Weiterleitung an *büro schreiben Sie
mir Stilprinzip für einen
Arbeitsvertrag mit Fr. O. auf.*
- () mit der Bitte um Ablage

den, *l.f.*

Gossner Mission () Hinweise umseitig

gm.

Gundula Ohmann

6451 Klein-Krotzenburg, 14.5.1968
Simeon-Stift
Ruf (06182) 21138

An das
Gossner-Haus
6503 Mainz-Kastel
General-Mudra-Straße 1-3

Sehr geehrte Frau Pfarrerin Springe, sehr geehrter Herr Pfarrer Symanowski,

ich darf Bezug nehmen auf meinen Besuch in Ihrem Hause am 2. Mai 1968, auf das Telefongespräch meines Vaters mit Herrn Pfarrer Symanowski vom 6. Mai 1968 und auf Ihr freundliches Schreiben vom 10.5.1968 (GH/Spr/Hö), für das ich herzlich danke.

Zunächst bestätige ich meine Zusage, daß ich bereit bin, am 1.7.1968 unter den vereinbarten Bedingungen als Hauswirtschaftsleiterin im Gossner-Haus in Mainz-Kastel anzufangen.

Das Angebot des Fräuleins du Pin, bis zum 15.7.1968 zu bleiben, ist sehr dankenswert und kommt meinem Wunsche entgegen. Ich werde mich mit ihrer Hilfe gewiß leichter und schneller einarbeiten.

Auch für Ihre Mitteilung über die Regelung der Wohnungsfrage bin ich Ihnen dankbar. Ich möchte vorerst von den vorhandenen Möbeln Gebrauch machen, weil ich eigene Möbel noch nicht besitze.

Wegen der Praktikantinnenfrage werde ich mich bemühen.

Für eventuelle telefonische Rückfragen stehen Ihnen auch meine Eltern in Bischofsheim - Ruf (06144) 449 - gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen bin ich Ihre

Gundula Ohmann

10.5.68

Frl.
Gundula Ohmann

GH/Spr/Hö

6451 Klein-Krotzenburg
Simeon-Stift

Sehr geehrtes Fräulein Ohmann!

Wir freuen uns über Ihre mündliche Zusage, am 1. Juli dieses Jahres als unsere Mitarbeiterin zu uns zu kommen. Wenn Sie uns in den nächsten Tagen diese Zusage schriftlich bestätigen, dann erbitten wir von Ihnen noch eine Meinungäußerung darüber, wie Sie sich die Übernahme bzw. Übergabe des Aufgabenbereiches von Frl. du Pin denken. Frl. du Pin liess uns heute wissen, dass sie bereit sei, bis zum 15. Juli mit Ihnen noch zusammenzuarbeiten, damit Ihnen der Anfang erleichtert wird. Wir würden nun gerne von Ihnen hören, ob Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen und für wie lange. Es könnte sein, dass Sie froh sind, wenn Frl. du Pin wirklich noch 14 Tage an Ihrer Seite mit arbeitet. Andererseits könnte es aber auch sein, dass Sie schon nach wenigen Tagen das Heft ganz fest in die Hand nehmen wollen. Darum erbitten wir Ihre Entscheidung, welchen Termin wir mit Frl. du Pin ausmachen sollen.

Auch in der Wohnungsfrage sind wir ein Stückchen weiter gekommen und möchten Ihnen eine für Sie sicherlich erfreuliche Nachricht schicken. Wir planen, Ihnen die kleine Wohnung, bestehend aus Flur, 2 Zimmern und Bad zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie mit Frl. du Pin noch in den ersten Tagen zusammen arbeiten wollen, so würden wir vorschlagen, dass Frl. du Pin bis zu ihrem endgültigen Ausscheiden in ihrem Zimmer wohnen bleibt und Sie in das andere Zimmer ziehen. Beim Ausscheiden von Frl. du Pin würde dann das zweite Zimmer nach Ihrem Geschmack renoviert und Ihnen dann übergeben werden. Planen Sie, sich eigene Möbel anzuschaffen, oder möchten Sie von den vorhandenen Möbeln Gebrauch machen?

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf Ihre Bemerkung zurückkommen, dass Sie unter Umständen in der Lage sind, von Ihrer Ausbildungsstätte eine Jahrespraktikantin in unser Haus holän zu können. Wir möchten Sie wissen lassen, dass wir diese Initiative von Ihnen begrüssen, weil Sie dadurch eine grössere Möglichkeit erhalten, Ihre eigene Freizeit und die der anderen Mitarbeiterinnen in Haus und Küche nach Ihrem Ermessen zu regeln. Wir stehen ausserdem im Aug enblick in Verhandlungen um ein bis zwei zuverlässige jugoslawische Frauen einzustellen, die sich an der Schichtarbeit in der Küche beteiligen und auch dadurch den Freizeitplan erleichtern würden.

Nun freuen wir uns darauf, von Ihnen wieder zu hören. Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen, die Sie in den nächsten Wochen vor Ihrem Arbeitbeginn hier noch klären möchten, an Herrn Symanowski oder mich.

Mit einem herzlichen Gruss

Ihre


Christa Springer, Pfr.

Gundula Ohmann

6451 Klein- Krotzenburg, den 18. 4. 68
Simeon- Stift
Telefon 06182 / 21138

An die
Gossner - Mission
6503 Mainz - Kastell
Joh.- Gossner - Straße 14

Betr.: die Stelle einer Hauswirtschaftsleiterin
Bezug: Sonntagsblatt Nr. 14 v. 7. 4. 68, Seite 22

P. T.
an der angezeigten Stelle bin ich interessiert.
Ich bin am 24. 6. 46 in Kassel geboren, mithin 21 Jahre alt.

Meine Ausbildung hatte ich an den Frauenfachschulen in Wiesbaden und Darmstadt. Das Anerkennungspraktikum habe ich in dem Sanatorium "Dr. Schulze - Kahleyss" in Hofheim(Ts.) absolviert. Die staatliche Anerkennungsprüfung habe ich am 28. 4. 66 in Darmstadt bestanden. Zur Zeit bin ich in einem Altenheim als Hauswirtschaftsleiterin beschäftigt.

Ich bitte um Mitteilung näherer Einzelheiten über den Arbeitsbereich (Art der Tätigkeit) und die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Brutto- und Netto- Entlohnung, Art der Unterbringung usw.)

Zur persönlichen Vorstellung bin ich u. U. in der Lage.

Mit Vorzüglicher Hohlachtung

Personal Abg.

Bad Mergentheim, 25.4.67.

Fiebre from Spasser Sprüngs! ^{ausge.}

Nachdem ich solange nichts von mir hören ließ, habe ich doch ein etwas längeres Gefühl, leuke mit einer Bitte zu Ihnen zu kommen. Ich hoffe, Ihnen bald unmittelbar entlädt zu können, wie es darum, daß meine Verbindung zum Fußverband so locker geworden ist. Jedenfalls muß das von dort aus so erzählen. Vielleicht darf ich Ihnen mir schon eines sagen: ich war mit allem doch durch

2.)

die doch lange Zeit no verhindern
und brachte die erste Zeit hier ein
solches Steinwehr, daß ich einfach
ein wenig „abhalten“ müßte um
nich hier einzelen zu können.
Denn in den ersten Tagen rief
„il meh und dort an, aber so
fiel es mir noch schwerer. Plötzlich
kam dann, daß all meine
Pläne, die ich für Bergenthal
und meine eigene kleine Wohnung
entwickelt hatte, so recht durch-
zogen würden. Erstens klappete
es mit dieser Stelle nicht so,
dann wurde ich krank und

3)

- hatte doch eine gute Weile mit einer recht schlimmen Gasttitis zu tun. So beschloß ich, mich erst wieder zu ruhen und hospitalisierte dann in einem der Kindergärtner, von wo im September in meine alte Arbeit einzutreten.
- Nach genügender praktischer Arbeit werde ich die geplante Fachschulausbildung machen (Reichs pädagogisch)

Hier meine große Bitte: kann ich wohl als Di. 1.8. für ca. 6 Tage im Sommerwochenwochen? Für baldige Antwort wäre ich Ihnen dankbar. - Mit herzlichen Grüßen an Sie und alle im Hause Sieglinde Oldenburg.

6.Juli 1968

B e s c h e i n i g u n g .

=====

Wir bescheinigen hierdurch, dass Frau H. Özkan am 6. Juli 1968 bei uns aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist. Von dem ihr zustehenden Jahresurlaub von 22 Tagen hat sie bei uns 13 Tage Urlaub gemacht.

5.April 67

B e s c h e i n i g u n g

Es wird hierdurch bestätigt, dass Frau H.Özkan ,wohnhaft in Mz-Kostheim, Burgstrasse 41, geb.am 2.11.43 in der Zeit vom 15.September - 31.Dezember 1966 bei uns beschäftigt war und einen Brutto-Lohn von

DM. 2.172.--

bekommen hat. Die Lohnsteuer hierfür wurde mit

DM. 240.95

abgezogen. Kirchensteuer kam nicht in Frage.

Vol. LXXXI, No. 1

THE JOURNAL OF
THE AMERICAN RAILROAD

—A MONTHLY MAGAZINE DEVOTED TO THE HISTORY,
CIVIL, POLITICAL, INDUSTRIAL, AND SOCIAL LIFE OF THE
AMERICAN RAILROAD — LOCATED AT NEW YORK. I AM PLEASED TO ANNOUNCE
TO YOU THAT OUR JOURNAL HAS BEEN ENTITLED FOR THE PAST TWO YEARS

—STUDIES IN

THE AMERICAN RAILROAD — LOCATED AT NEW YORK.

—REVIEWS AND

NOTES ON THE HISTORY, POLITICS, ECONOMICS,

AND LITERATURE OF THE AMERICAN RAILROAD.

20. August 1972

Z e u g n i s !

Frau Sieglinde ter Schmitten, geb. Oldenburg, geb. am 3.7.1932 war vom 1. September 1961 bis 28. Februar 1967 als Bürohilfe in unserem Hause tätig, nachdem sie auch schon in früheren Jahren freiwillig in internationalen Aufbaulagern am Aufbau des Gossner-Hauses in Mainz-Kastel geholfen hatte. Sie war im Empfang tätig, hatte die Telefonvermittlung, die Postverteilung und den Postversand unter sich.

Frau ter Schmitten war für uns eine sehr verantwortliche Mitarbeiterin, die sich nach bestenkräften voll für die Arbeit, aber auch die Menschen im Hause eingesetzt hat. Wir sehen sie nur ungern aus unserer Arbeit scheiden.

H. Grunewald.

(Pfarrer)

1.9.61

45

abteilung für Flüchtlingshilfe

Tempo-Schule Berlin

45

10. Januar 67

28. Februar 67
wieder in ihren erlernten Beruf als Kindergärtnerin
zurückkehren wollte.

6

28. Febr. 1967

./.

./.

./.

Barmer-Ersatz-

xx XXXXXXXXXXXXXXX
Mz-Kastel

./.

Mz-Kastel

17. April 67

06143/2352

Arbeitszeit D.O. Dettingen (1.6. - 6.7. 66)

für Gossnerkans

Arbeitsstd.

Mittwoch 1.6.	abgesagt v. H. Krockert	
Donnerstag 2.6.	nach Angelheim umgeworfen	-
Freitag 3.6.	9 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰	8
Montag 6.6.	10 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰	8
Dienstag 7.6.	9 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰	8
Mittwoch 8.6.	8 ³⁰ - 16 ³⁰	8
Freitag 10.6.	9 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰	8
Montag 13.6.	8 ³⁰ - 16 ³⁰	8
Dienstag 14.6.	8 ⁴⁵ - 16 ⁴⁵	8
Mittwoch 15.6.	12 ³⁰ - 18 ³⁰	(-1) 7
Donnerstag 16.6.	8 ³⁰ - 15 ³⁰	(-1) 7
Montag 20.6.	7 ⁴⁵ - 10 ⁴⁵ , 12 ³⁰ - 17 ³⁰	8
Dienstag 21.6.	11 ¹⁵ - 16 ¹⁵	(-3) 5
Mittwoch 22.6.	8 ¹⁵ - 19 ⁴⁵	(+3½) 11½
Donnerstag 23.6.	9 ⁴⁵ - 16 ⁴⁵	(-1) 7
Freitag 24.6.	9 ³⁰ - 18 ¹⁵	(+¾) 8¾
Montag 27.6.	7 ⁴⁵ - 15 ⁴⁵	8
Mittwoch 29.6.	8 ¹⁵ - 16 ¹⁵	8
Donnerstag 30.6.	8 ⁰⁰ - 16 ³⁰	(+½) 8½
Freitag 1.7.	8 ⁰⁰ - 17 ¹⁵	(+1¼) 9¼
Montag 4.7.	7 ⁴⁵ - 15 ⁴⁵	8
Mittwoch 6.7.	8 ⁰⁰ -	
		-6
		+6

20 Arbeitsstage à 8 Std.

Bank-Konto: 2227 Gossner Mission bei der Südwestbank Mainz — Postscheckkonto: Gossner Mission Postscheckamt Hannover Nr. 108305
Postscheckkonto: Gossner Mission Postscheckamt Frankfurt am Main 2800

Hermann Körber

General Mudra Str. 1 - 5
Mainz-Kastel, den

DER GOSSNER-MISSION
STUDENTENHEIM

15.Januar 1968

B e s c h e i n i g u n g .

Wir bescheinigen, dass Frau Habibe Ö z k a n,
geb.2.11.1943, wohnhaft in Mainz-Kostheim, Burgstr., 41
bei uns seit dem 15.Sept. 1966 als Küchenhilfe be-
schäftigt ist.

.....

B e s c h e i n i g u n g .

Wir bescheinigen, daß Frau Habibe Ö z k a n
geb. 2.11.1943 , wohnhaft in Ginsheim, Elisabethenstr.19
bei uns seit dem 15.Sept.1966 als Küchenhilfe
beschäftigt ist.

7. 9. 1966
JH/Wei/ r

B e s c h e i n i g u n g

Wir bescheinigen, daß Frau Habire Ozkan zum 15. September bei uns als Küchenhilfe eingestellt wird.

(Weissinger, Heimleiter)

PQ

26. Mai 1970
GH - Oh - Kl

Z E U G N I S

Fräulein Kaija Pitkänen, geb. am 9. April 1950, war vom 10. September 1969 bis 30. April 1970 in der Gossner-Mission in Mainz-Kastel tätig.

Die Gossner-Mission unterhält in Kastel ein Jugendwohnheim und hält im gleichen Haus kirchliche Seminare ab. Die Belegungszahl schwankt zwischen 25 und 40 Personen.

Fräulein Pitkänen war in Küche und Haus tätig. Sie erfüllte die ihr gestellten Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit. Sie war fleissig, pünktlich und zuverlässig. Sie hatte stets ein gutes Verhältnis zu ihren Arbeitskollegen und den Hausbewohnern.

Fräulein Pitkänen verlässt uns, um ihre Berufsausbildung in Finnland fortzusetzen. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

(Dietrich Michaelsen)
Geschäftsführer

DEUTSCHE BUNDESBAHN

Güterabfertigung, Fahrkartenausgabe und Gepäckabfertigung Mainz-Kastel



Güterabfertigung, Fahrkartenausgabe und Gepäckabfertigung Mainz-Kastel,
Wiesbaden-Kastel, Am Rheinufer

An die
Gossner-Mission
6503 Mainz-Kastel
Gossner Str. 14

~~Verso~~

6503 Wiesbaden-Kastel

Ihre Zeichen
GM-Mi-K1

Ihre Nachricht vom
25.9.69

Unsere Zeichen
Rf 59/69

Am Rheinufer
31.10.69

Betreff Beschädigung eines Koffers - Pitkänen -

Sehr geehrte Herren,

durch die Erkrankung des Sachbearbeiters hat sich die Bearbeitung Ihres Entschädigungsantrages verzögert. Wir bitten, dies zu entschuldigen. Den Betrag in Höhe von DM 81.40 haben wir auf Ihr Konto Nr. 3803590 bei der Commerzbank Mainz-Kastel überweisen lassen durch unsere Bezirkskasse in Wiesbaden.

Wir bitten, die Unregelmäßigkeit zu entschuldigen und grüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

*Am 29.9.
an 3.10.69*

Haxel

(Haxel)

Fernsprecher: 2006 /
TELEX: 411124 db d

Konten nur unter: Deutsche Bundesbahn, Bezirkskasse Wiesbaden :
Postscheckamt Frankfurt (Main), Konto-Nr. 10881

Kaija Pitkänen

6503 Mainz-Kastel, den 2. Oktober 1969
Joh.-Gossner-Strasse 14

Betreff: Entschädigungsantrag

Hiermit trete ich alle Rechte aus dem Frachtvertrag an die
Gossner-Mission, Mainz-Kastel, Joh.-Gossner-Straße 14, ab.

(Kaija Pitkänen)

DEUTSCHE BUNDESBAHN

Güterabfertigung, Fahrkartenausgabe und Gepäckabfertigung Mainz-Kastel



GÜTERABFERTIGUNG, FAHRKARTENAUSGABE UND GEPAKKABFERTIGUNG
MAINZ-KASTEL

An
Gossner - Mission
6503 Mainz Kastel
Johannes Gossner Str. 14

IHRE ZEICHEN IHRE NACHRICHT VOM
GM - Mi - Kl 25.9.69

UNSERE ZEICHEN
Rf 59/69

UNSER HAUSRUF
2006

MAINZ-KASTEL
den 30.9.1969

BETREFF

Entschädigungsantrag für einen beschädigten Koffer
Frl. Kaija Pitkänen

Sehr geehrte Herren !

Leider können wir Ihren Entschädigungsantrag in der vorliegenden Form nicht anerkennen, da Sie an dem Frachtvertrag nicht beteiligt waren und daher nicht forderungsberechtigt sind. Sollten Sie die Rechte für Frl. Pitkänen wahrnehmen, so müßte Frl. Pitkänen Ihnen eine Abtretungserklärung geben, die ungefähr folgenden Wortlaut haben müßte:

"Hiermit trete ich alle Rechte aus dem Frachtvertrag an die Gossner-Mission ab.

Unterschrift "

Sollte Frl. Pitkänen Ihre Rechte allein vertreten, dann müßte der Entschädigungsantrag von Frl. Pitkänen persönlich gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen !

Pitkänen

An
Bahnhof Kastel
-Gepäckaufbewahrungsstelle-

6503 Mainz-Kastel

25. September 1969
GM - Mi - Kl

Betreff: Begleitgepäck-Beschädigung

Auf der Reise am 12. September von Hamburg nach Mainz-Kastel wurde der Koffer von Fräulein Kaija Pitkänen aufgebrochen und die Schlosser zerstört. Der Koffer war ordnungsgemäß in Hamburg aufgegeben. Die Beschädigungen wurden dem Beamten in Kastel bei Abholung gemeldet. Der Beamte behielt den Begleitschein ein. Der Wert des Koffers, der laut beigefügter Quittung am 8. September gekauft worden ist, also neu war, beträgt 85,06 Finn-Mark. Da der Koffer unbrauchbar geworden ist, bitten wir um gleichwertigen Ersatz für Fräulein Pitkänen. Wir führen als Beleg die Rechnung bei.

Mit freundlichen Grüßen

(Dietrich Michaelsen)

-Anlage-

Fräulein
Kaija Pitkänen
Tuomiston tie 43
L a h t i 10
Finnland

5. September 1959
GM - Mi - Kl

Liebes Fräulein Pitkänen!

Wir haben Ihr Schreiben erhalten und uns sofort mit dem zuständigen Amt in Verbindung gesetzt und können Ihnen mitteilen, dass das Polizeipräsidium Wiesbaden, Abteilung Ausländerpolizei, am 29. August dem Deutschen Konsulat in Helsinki mitgeteilt hat, dass keine Einwände für Ihre Einreise und Aufnahme einer Arbeit bestehen.

Bitte gehen Sie umgehend mit Ihrem Pass zum Deutschen Konsulat in Helsinki und lassen Sie sich das Visum erteilen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie recht bald hier anfangen könnten. Fräulein Ohmann, die gerade dabei ist, in Urlaub abzureisen, lässt Sie herzlich grüßen. Wir schliessen uns diesen Grüßen an.

(Dietrich Michaelsen)

In Laski den 3.9.1969

Liebe Gundula Ohmann!

Ich habe an Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland gestern (den 2.9.) gerufen. Ich frage über mein Visum. Sie sagten, daß es noch 2-4 Wochen dauern, bevor ich es bekomme. Aber, wenn ein Ausländer schützmann in Deutschland einer Erlaubnis nach Finnland schicke (mit dem Express oder mit dem Telegramm) so könnte ich das Visum früher bekommen und auch früher nach Deutschland kommen.

b. Linscheid

men. Die Adresse ist:

HANDELSVERTRETUNG DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND

FREDRIKINKATU 61 POB. 10239
HELSINKI 10 FINNLAND

- Wenn man mein Gesamttag braucht ist es hier: den 9.4.1958
- Ich hoffe, ich kann bald in Gessner-Mission sein.

mit freundlichen Grüßen
Ihre Kaija Pikkänen

P.S. mein Address ist jetzt:

TYOMISTONTIE 43
LAHTI 10
FINNLAND

14. August 1969
GM - Ba - Kl

An das
Arbeitsamt

6503 Mainz-Kastel

Wir bitten um Ausstellung einer Arbeitszusicherungserklärung für eine Finnin zur Beschaffung eines Visums. Das Fräulein Kaija Pitkänen will bei uns 1 Jahr als Praktikantin für Hauswirtschaft tätig sein.

Die Personalien lauten:

Kaija Pitkänen, geb. 27.6.1950, wohnhaft Pappila Humppila, Finnland.

Das Angebot ging von Frl. Pitkänen, die unser Haus von einer Freundin kennt, selbst aus. Eine Mittelperson war nicht eingeschaltet.

pers. rückw.

Simon Langton Girls' School

Canterbury

für Arbeit

Headmistress
Miss M. C. Bailey, M.A.

Telephone
Canterbury 63711

Deutsche Post
Kreis-

10. Februar 1966

Lieber Herr,

Ich wollte gerade an Sie schreiben und siehe in dem Augenblick ist Dein Brief angekommen. Ich bitte also sehr um Entschuldigung dass ich nicht eher geantwortet habe. Erstens die Mädchen möchten ab Mitte April oder Anfang bis Ende Juni, Juli kommen. Genauer Datum kennt Ihr bestimmen, aber, so dass sie das Sommersemester Mainz mitbekommen. Zweitens

inzwischen hat sich die Lage sofern
kompliziert dass wahrscheinlich nur
eine oder zwei kommen wollen. Eine
von den drei ^{ist} hat in der Prüfung in
Französisch dagefallen und soll nach
Frankreich. Eine zweite hat vielleicht
die Möglichkeit in dem Leibniz Kolleg
in Tübingen zu studieren. Dies erfahren
wir erst im Lauf der nächsten Wochen.
Es bleibt also ganz bestimmt die dritte.
Es handelt sich um Denise Port,
etwa $18\frac{1}{2}$ Jahre alt, Tochter eines
Klein Beamters, die ihr ganzes Leben
in Canterbury verbracht hat und eine
Kranke Mutter hat, die öfter im Krankenhaus

2)

Simon Langton Girls' School

Canterbury

Headmistress
Miss M. C. Bailey, M.A.

Telephone
Canterbury 63711

ist, und auch psychisch ziemlich deprimiert ist. Aus vieler Grunde freue ich mich besonders wenn gerade dieses Menschenkind zu Euch hinüber kommt. Sie ist, glaube ich, für neue Ideen und Gedanken sehr offen, hält sich für Atheist oder wenigstens Agnostic und ich habe ihr schon gesagt, dass Ihr Kneise beideren christlichen Druck auf sie ausüben werdet. Ich glaube aber dass die Besprechungen und das ganze Leben im Gospeler Hause für sie

etwas ganz Neues sei könnte. Sie
ist also bereit zu kommen. Mit der
anderen, wenn ich nicht im Lauf
der nächsten 14 Tage schreibe, ist
anzunehmen, dass sie nicht kommt.

Die Adressnr von Denise lautet: —

Miss D. L. Port, 22 Kent Avenue, Canterbury
falls Ihr direkt an sie schreiben
möchtet.

Für Denise ausführlicher Bericht über
Denise Familie vielen Dank. Ihr seid
wirklich eine lebendige Oekusene!

Ich spiele mit den Gedanke, Weckelius
in Beirut zu besuchen. Weiss aber nicht
ob dies Wirklichkeit wird.

Viel Dank für Denises Hilfe. Schöner
Denise Mary.

30. 12. 1965

Mutterbericht

GH Zym/Br.

Deine Post

Headmistress
M. C. Bailey, M.A.
Simon Langton Girls' School

Canterbury

Liebe Mary!

Dein Brief vom 12.11. hätte schon längst beantwortet sein müssen. Es gab aber mit unserem Seminar und mit den Weihnachtsvorbereitungen so viel zu tun, dass ich erst jetzt dazu komme, diesen Brief zu diktieren. Zuerst einmal haben wir uns sehr gefreut, wieder von Dir zu hören. Uns geht es gut. Wir haben über die Weihnachtsferien wieder unsere zukünftige Schwiegertochter Barbara Golden aus England bei uns. Johannes, der im Januar 21 Jahre alt wird, hat Barbara vor zwei Jahren in einem oekumenischen Aufbaulager in der Schweiz kennengelernt. Im letzten Sommer hat Barbara ihre Ferien zusammen mit uns in Italien und in Österreich verbracht. Sie wird Lehrerin und ist noch in Coventry in der Ausbildung. Ich klebe ihre Adresse unten an den Brief, damit Du sie vielleicht einmal mit den drei Mädchen in Verbindung bringen kannst, die zu uns kommen wollen.

Unsere beiden ältesten Mädchen sind in Frankreich verheiratet, Christiane mit einem Deutschen in Bordeaux (Tochter Patrizia), Monika mit einem Franzosen in Paris (Sohn Jean Marc). Es geht ihnen gut; Isolde hat sie im Herbst besucht. Unsere Ruth fängt Ostern mit einer Ausbildung als technische Lehrerin in Wiesbaden an. Sie ist jetzt 17 1/2 Jahre alt.

Nun zu Deiner Frage Deiner drei Schülerinnen: Wir nehmen sie gern im Gossner-Haus auf und werden versuchen, für sie eine solche Arbeitszeit zu finden, dass sie auch noch ihren deutschen Sprachstudien nachgehen können. Sie werden für ihre Arbeit nicht nur freie Station erhalten, sondern auch ein Taschengeld, das allerdings nicht sehr hoch sein wird. Zur Zeit arbeitet auch Barbara drüber im Gossner-Haus, um sich ihr Reisegeld von England hierher und zurück zu verdienen. Du hast nichts darüber geschrieben, wann die drei Mädchen zu uns kommen wollen. Bitte gib uns darüber noch Nachricht, damit wir endgültige Abmachungen treffen können. Vielleicht haben die drei Lust, sich mit Barbara in Verbindung zu setzen und näheres über die Arbeit im Haus zu erfahren. Sie werden vor allen Dingen in der Küche, im Haus (säubern von Fensterscheiben usw.) und in der Waschküche

eingesetzt werden. Ausser einigen deutschen Fraktikantinnen haben wir auch noch zwei spanische Mädchen im Haushalt. Leiterin ist Frl. Doris Dupin, die schon einige Jahre bei uns ist. Sie spricht englisch und französisch, was aber nicht heissen soll, dass sie dieses mit Deinen drei Schülerinnen tun will.

Bitte entschuldige, dass ich Dich so lange mit einer Antwort warten liess. Für das Jahr 1966 wünschen wir Dir und Deiner Schwester von Herzen alles Gute und grüssen Dich in alter Freundschaft.

Dein

Herrn

Simon Langton Girls' School

Canterbury

Headmistress
Miss M. C. Bailey, M.A.

Telephone
Canterbury 63711

gr. 65
30. XII. 1965.

12. 11. 65.

Lieber Horst,

Wenn Du einmal zu Hause und nicht irgendwo auf Reisen bist, dann habe ich eine Bitte an Dich. Ich weiss gar nicht wie die Dinge jetzt bei Euch im Hause liegen. Aber 3 Schülerinnen von mir, die im Oktober Deutsch auf der Universität studieren werden, wollen in der Zwischenzeit nach Deutschland fahren, um dort die

Sprachkenntnisse zu erweitern und,
wo möglich, auch an einer Universität,
zu hören. Ob eine von diesen vielleicht
bei Euch wöhnen, und gleichzeitig im
Haushalt mitarbeiten? Ich danke Ihr
habt doch solche Helferinnen darum
gehabt.

Wenn es nicht gelt, versteh ich
sehr wohl. Wie gelt es Dir und
der Familie?. Mir gelt es gut
und ich bin mit der hiesigen Arbeit
sehr zufrieden. Bloß habe ich für
Reisen viel zu wenig Zeit.

mit herzlichsten Grüßen

Deine Mary.

R

Mitgliedsbescheinigung nach § 517 RVO.

Zu Aushändigung an den Arbeitgeber

für Herrn/Frau/Frl. Rauch

Ort: Rüsselsheim
BGSt.-Nr.: 0342

am 4.7.66

Vorname Ilse

Geboren am 8.1.44

Anschrift 6091 Ginsheim, Rheinstr. 89

Stellenantritt: 4.7.66

Mitgl.-Nr.: 16 032 027

Mitgl. seit: 1.4.60

Herrn
Frau
Firma

Gossner Mission

6503 Mainz-Kastel

Johannes Gossner-Str. 14

Hiermit bestätigen wir, daß
der/die Vorgenannte Mitglied
der Deutschen Angestellten-
Krankenkasse ist.



Im Auftrag

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen*) bitten wir Sie – falls ein direkter Beitragseinzug nicht vereinbart ist – unserem Mitgliede den Arbeitgeberanteil zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung bei der Gehaltszahlung mit auszuzahlen.

**Gossner
Mission**

*) § 520 RVO, §§ 1398, 1400 RVO, §§ 120, 122 AVG, § 160 Abs. 2 AVAVG

Zur Beachtung!

Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Ersatzkasse.

1. Nach § 518 RVO hat die Ersatzkasse die Pflicht, ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft zur Kasse auszustellen, und zwar beim ersten Stellenantritt, bei jedem Wechsel des Arbeitgebers, in den Fällen, in denen Mitglieder, die der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, versicherungspflichtig werden, und ferner, wenn das Mitglied der Ersatzkasse erst nach Antritt der Beschäftigung beitritt.
2. Die Aushändigung dieser Bescheinigung an den Arbeitgeber befreit das Ersatzkassen-Mitglied von der Mitgliedschaft in einer Pflichtkrankenkasse (Orts-, Betriebs-, Land- oder Innungs-Krankenkasse) (§ 517 RVO).
3. Der Arbeitgeber hat Beschäftigte, die ihm die Bescheinigung innerhalb der Meldefrist vorlegen, der Pflichtkrankenkasse nicht zu melden. Wird dem Arbeitgeber in anderer Weise glaubhaft nachgewiesen, daß der Arbeitnehmer Mitglied der Ersatzkasse ist, verlängert sich die Meldefrist auf 2 Wochen. Wird die Bescheinigung nicht innerhalb dieser Frist beigebracht, so hat der Arbeitgeber die Meldung zu erstatten.
Wird die Bescheinigung erst später im Laufe der Beschäftigung beigebracht, so hat der Arbeitgeber den Beschäftigten innerhalb der Meldefrist bei der Pflichtkrankenkasse abzumelden. Unterläßt er diese Meldung, so haftet er dem Beschäftigten für den hieraus erwachsenen Schaden.

Diese Bescheinigung ist vom Arbeitgeber aufzubewahren und bei Betriebspflichten vorzulegen.

Fräulein
Raili Rautio
Luther-Ospito
Järvenpää
Finnland

21. April 1969
GH - Kr - Kl

Liebe Raili!

Herr Symanowski ist mit dem Seminar in Jugoslawien. Da Du das Zeugnis bereits so schnell brauchst, habe ich es unterschrieben. Ich hoffe, es ist so richtig nach Deinen Wünschen.

Ich bin nun selber vom kirchlichen Dienst beurlaubt, nachdem die Sozialdemokratische Partei in Wiesbaden mich zum Kandidaten für das Bundesparlament (in Bonn) gewählt hat. Im September haben wir die Parlamentswahlen, dann wird die Entscheidung fallen. Sie wird wahrscheinlich positiv sein.

Mit herzlichen Grüßen an Dich und Deine Freundinnen

Dein

HK
(Horst Krockert)

21. April 1969
GH - Kr - Kl

Z e u g n i s

Fräulein Raili Rautio hat von Mitte 1967 bis 1968,
also ein ganzes Jahr, in unserem Haus gearbeitet.

In der Küchen- und Wirtschaftsarbeit, im Umgang mit den
uns anvertrauten Jugendlichen sowie mit Besuchern,
Gästen und Seminarteilnehmern hat sie sich als sehr ge-
schickt, anpassungsfähig und fleißig erwiesen. Ihre
Deutschkenntnisse sind gut.

Wir wünschen Fräulein Rautio für ihren weiteren Werde-
gang alles Gute.


(Horst Krockert, Pfr.)

5.April67

B e s c h e i n i g u n g .

Hierdurch wird bescheinigt, dass Frau Ilse Rauch,
geb. am 8.1.1944 vom 4.7.1966 - 31.12.1966 bei uns
beschäftigt war und in dieser Zeit von ihrem Gehalt

DM 279.94

Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung einbehalten
wurden.

Herrn
Personal
Savola-wen
Rautio

7. August 1967

Spr/Fr

An ~~Klosterin~~
Riita Virkunen

Kirkon Naistyön Toimikunta
Vourikatu 22a

Helsinki - Finnland

Liebe Riitte,

Horst Symanowski und ich danken Dir sehr herzlich für Deinen lieben Brief. Für uns bedeutet Dein Besuch eine große Freude. Wir hoffen, daß es noch oft eine Gelegenheit geben wird, uns bei einer Deiner Reisen auf dem Kontinent zu besuchen.

Heute möchte ich mich in zwei Angelegenheiten an Dich wenden mit der Bitte, möglichst schnell zu antworten.

1. Durch einen glücklichen Zufall befinden wir uns ganz plötzlich in der Lage, ein Stipendium für 1 Jahr sofort vergeben zu können. Wir möchten fragen, ob Ihr einen Theologen oder eine Theologin für dieses Studium eventuell bei uns anmelden möchtet? An dieses Stipendium sind abgeschlossen die Teilnahme an unserem sechsmonatigen Seminar vom 1.11.67 bis 30.4.68, und die Teilnahme am Sommersemester 1968 in der Universität Mainz. Der Bewerber muß ein theologisches Studium wenigstens mit dem 1. Examen abgeschlossen haben und über so gute Deutschkenntnisse verfügen, daß er in der Lage ist dem Seminar zu folgen. Es wäre schön, wenn Täivo Palo und Du uns jemanden nennen könnetet, der für Euch wichtig ist. Wir schreiben allerdings auch mit gleicher Post an Freunde in England und Ameriká - wer zuerst einen Kandidaten benennt wird voraussichtlich das Stipendium erhalten.

2. Wir erbitten ~~herzlich~~ ^{persönlich - vertraulich} Deinen Rat in folgender Angelegenheit: Johani Kopposela hat uns zum 1. August wieder zwei junge Mädchen für unseren Haushalt geschickt. Diese beiden haben nun Schwierigkeiten mit dem Einleben. Wir erklärten Ihnen mehrmals die besondere Situation unserer Jungs, die ja fast alle aus schwierigen Familienverhältnissen stammen und zum Teil asoziale Tendenzen haben. Unsere beiden finnischen Mädchen befreunden sich aber mit unseren Jungs so direkt und schnell, wie es bestimmt für beide Parteien nicht gut sein kann. Sie glauben nun, wir gönnen Ihnen keine Freude. Wir versuchen ihnen klar zu machen, daß bestimmte Grenzen im Umgang zwischen Jungen und Mädchen in unserem Haus respektiert werden müssen. Es scheint uns nun, daß die Mädchen von sehr freien Verhältnissen auf diesem Gebiet aus gehen. Kannst Du uns bitte sagen, mit welchem Hintergrund in Finnland wir rechnen müssen um unsere Lage richtig erklären zu können.

Wir möchten die beiden gern behalten, wenn sich Ihre Einstellung nicht ändert müssen wir Sie bitten unser Haus zu verlassen.

Horst und ich schreiben Dir dieses Problem persönlich im Vertrauen und noch nicht offiziell. Vielleicht kannst Du uns durch Deine Beratung helfen. Da ich am Donnerstag dieser Woche in Urlaub gehe, adressiere Deine Antwort doch bitte an Herrn Weissinger.

Ich hoffe, daß Du einen sehr schönen Urlaub verlebt hast. Wie weit ist die Übersetzung gediehen?

Mit einem Herzlichen Gruß, auch von Horst

Deine

(Christa Springer)

20. Juli 1967

GH/GEH/Fr

Fräulein
Raila Rautio
Eiraman kultasepänlike
Asemakatu 15

Oulu - Finnland

Liebes Fräulein Rautio,

in der Anlage senden wir Ihnen eine Bescheinigung des Arbeitsamtes Wiesbaden, die Sie bitte beim Konsulat in Helsinki, oder wo Sie Ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik beantragt haben, vorlegen wollen. Von hier aus wäre somit alles geregelt, daß Sie am 1.8.67 bei uns eintreffen könnten. Es wäre für uns erfreulich, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt eintreffen würden, da unsere Wirtschaftsleiterin Frl. Dupin eine Woche später in Urlaub fährt und sie somit Gelegenheit hätte, Sie in die Arbeit einzuführen.

Wenn Sie uns mitteilen, wie und wann Sie in Mainz ankommen, können wir Sie vom Bahnhof abholen.

1 Anlage

Mit freundlichem Gruß


(Gehrung)

20. Juni 1967
GM/Wei/r

Fräulein
Raili Rautio
Eiraman kultasepänliike
Asemahatu 15

Oulu - Finnland

Liebes Fräulein Rautio,

wir haben mit Freude erfahren, daß Sie für etwa ein Jahr zu uns kommen wollen. Wir freuen uns darauf. Wir werden Ihnen neben freier Unterkunft und Verpflegung und Bezahlung der Sozialversicherung ein monatliches Gehälter zwischen DM 180,-- und DM 200,-- zahlen können. Gleichzeitig werden Sie bei dieser Gelegenheit unsere Sozialarbeit in den verschiedenen Formen kennenlernen. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Ankunft so einrichten könnten, daß Sie am 1. August bei uns eintreffen. Sie müssen bei dem Konsulat in Helsinki ein Visum für die Bundesrepublik beantragen und wir legen dafür eine Bescheinigung bei. Wir brauchten von Ihnen noch Ihre Geburtsdaten, um hier das weitere veranlassen zu können.

Mit freundlichem Gruß,
Ihr


(F. Weissinger)

20. Juni 1967

GM/Wei/r

B e s c h e i n i g u n g

=====

Zur Beantragung eines Visums für die Bundesrepublik Deutschland
bescheinigen wir Fräulein Raili Rautio, Eiraman kultasepänliike,
Asemankatu 15, 0 1 1 u, Finnland, daß sie für ein Jahr bei uns
im Gossner -Haus Unterkommen findet. In diesem Jahr ist vorgesehen,
daß sie die Sozialarbeit der Gossner-Mission kennenlernen soll.
Der Lebensunterhalt wird durch das Einkommen für die Mitarbeit
in der Großküche unseres Jugendwohnheimes bestritten. Es ent-
stehen dadurch keine öffentlichen Kosten. Mit dem Polizeipräsidium
Wiesbaden - Ausländerpolizei - und dem zuständigen Arbeitsamt
Mainz-Kastel ist darüber Rücksprache genommen. Wir bitten deshalb,
das Visum so rechtzeitig zu erteilen, daß Fräulein Rautio am
1. August bei uns eintreffen kann.


(F. Weissinger)

10. Dez. 1967

Lieber Stan, liebe Diana!

Wir alle gratulieren Euch herzlich zu Eurem großen Tag! Wir wünschen Euch eine gute gemeinsame Zeit und viel Glück in Eurer Ehe. Leider können nicht mehr von uns zu Euch kommen, deshalb wählen wir diesen Weg um zu gratulieren.

Wir wünschen Euch einen schönen Hochzeitstag!